



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 7. März 2016
(OR. en)

6263/16

SOC 83
EMPL 94
ECOFIN 211
EDUC 78

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	6149/16 SOC 65 EMPL 40 ECOFIN 104 EDUC 27
Betr.:	Gemeinsamer Beschäftigungsbericht

Die Delegationen erhalten anbei die endgültige Fassung des gemeinsamen Beschäftigungsberichts, die vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner Tagung vom 7. März 2016 gebilligt wurde.

**GEMEINSAMER BESCHÄFTIGUNGSBERICHT
DER KOMMISSION UND DES RATES
Begleitunterlage zur Mitteilung der Kommission
zum Jahreswachstumsbericht 2016**

ZENTRALE AUSSAGEN

1. Die beschäftigungs- und sozialpolitische Lage verbessert sich langsam, jedoch gibt es weiterhin Anzeichen für Unterschiede zwischen den und innerhalb der Mitgliedstaaten, die Anlass zur Sorge geben. Mit der allmählichen wirtschaftlichen Erholung steigen auch die Beschäftigungsquoten wieder, und die Arbeitslosenquoten sind in fast allen Mitgliedstaaten rückläufig. 2014 lag die jährliche Arbeitslosenquote für die EU-28 noch immer bei über 10 % und im Euro-Währungsgebiet sogar noch höher, nämlich bei 11,6 %; im Lauf des Jahres 2015 war allerdings ein weiterer Rückgang zu verzeichnen. Auch die Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit gehen seit 2013 zurück, sind jedoch nach wie vor insgesamt hoch. 2014 konnte eine gewisse Konvergenz der Arbeitsmarktbedingungen verzeichnet werden, auch wenn es zwischen den Mitgliedstaaten noch große Unterschiede gibt. Die Haushaltseinkommen in der EU sind 2014 und Anfang 2015 leicht gestiegen, was auf die Konjunkturbelebung und die bessere Arbeitsmarktlage zurückzuführen ist. Anzahl und Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen haben sich in den Jahren 2013 und 2014 insgesamt stabilisiert, sind aber immer noch sehr hoch. Laut dem Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren ist in Bezug auf das Armutsrisiko und die Entwicklung von Ungleichheiten eine anhaltende Divergenz innerhalb der EU festzustellen. Der Bedarf an gemeinsamen Benchmarks und mögliche Beispiele hierfür könnten definiert werden, um aufwärts gerichtete Konvergenzprozesse zu unterstützen, wobei gleichzeitig von unterschiedlichen Ausgangssituationen und Verfahren sowie unterschiedlichen Sozialschutzsystemen in den Mitgliedstaaten auszugehen wäre.

2. Angesichts der oben dargelegten Divergenzen sind die Fortschritte in Bezug auf die EU-2020-Kernziele eher durchwachsen. In Anbetracht einer Beschäftigungsquote von unter 70 % in der EU im Jahr 2014 und der Tatsache, dass 2014 ungefähr 122 Mio. Menschen (24,4 %) von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht waren, sollten die Mitgliedstaaten ihre Anstrengungen verstärken, um das Beschäftigungsziel der Strategie Europa 2020, d. h. eine Beschäftigungsquote von 75 % für alle Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren, und das Ziel im Bereich Armut und sozialer Ausgrenzung zu erreichen, das darin besteht, mindestens 20 Mio. Menschen bis 2020 aus Armut und sozialer Ausgrenzung herauszuführen.

3. Die Reformen zur Unterstützung gut funktionierender und inklusiver Arbeitsmärkte müssen fortgeführt werden. Mehrere Mitgliedstaaten haben Reformen durchgeführt, deren positive Auswirkungen sich beispielsweise in steigenden Beschäftigungsquoten niederschlagen. Es muss jedoch mehr getan werden, um das Wachstum zu stimulieren und ein günstiges Umfeld für die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze zu bereiten. Angesichts der Tatsache, dass das jüngste Beschäftigungswachstum hauptsächlich auf einen Zuwachs bei befristeten Arbeitsverträgen zurückgeht, sollten die Mitgliedstaaten weiterhin das Problem segmentierter Arbeitsmärkte angehen bzw. in einigen Fällen dies intensiver als bisher tun und so für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Flexibilität und Sicherheit sorgen. Die Mitgliedstaaten sollten ferner das Problem nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit angehen.

4. Die Steuersysteme sollten die Schaffung von Arbeitsplätzen besser unterstützen. Es wurden Reformen der Steuersysteme eingeleitet, um Negativanreize für eine Erwerbstätigkeit abzubauen und gleichzeitig die Arbeit geringer zu besteuern, damit die Unternehmen (wieder) Arbeitnehmer einstellen können; diese Maßnahmen stellten häufig auf bestimmte Gruppen, wie junge Arbeitslose und Langzeitarbeitslose, ab. Dennoch ist in den vergangenen Jahren die Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit in zahlreichen Mitgliedstaaten gestiegen, insbesondere bei Niedrig- und Durchschnittsverdienern. Dieser Trend ist angesichts der nach wie vor hohen Arbeitslosenquoten in vielen Mitgliedstaaten besorgniserregend, da eine hohe oder steigende Steuer- und Abgabenbelastung sowohl die Nachfrage als auch das Angebot auf dem Arbeitsmarkt einschränken kann.

5. Bei den Lohnabschlüssen ist eine fortgesetzte Lohnzurückhaltung zu beobachten. Im Zuge von Reformen wurden Lohnfindungsmechanismen gestärkt, die die Lohnentwicklung stärker an der Produktivität ausrichten und das verfügbare Einkommen der Haushalte aufbessern; hier sind insbesondere die Mindestlöhne zu nennen. Insgesamt scheinen die jüngsten Lohnentwicklungen in den meisten Mitgliedstaaten relativ ausgewogen zu sein und haben zum Abbau von Ungleichgewichten im Euro-Währungsgebiet beigetragen. Die Entwicklung der Reallöhne orientiert sich in den meisten Mitgliedstaaten – von einigen Ausnahmen abgesehen – weitgehend an der Produktivität. Dies ist eine positive Entwicklung für das interne und externe Gleichgewicht der Länder, selbst wenn weitere Anpassungen erforderlich sind.

6. Investitionen in das Humankapital durch allgemeine und berufliche Bildung konzentrierten sich vor allem auf junge Menschen; einige Mitgliedstaaten haben jedoch auch umfangreiche Bemühungen zur Reform ihrer Bildungssysteme oder zum Ausbau der Erwachsenenbildungs- und der Berufsbildungsangebote unternommen. Die öffentlichen Bildungsausgaben sind jedoch in fast der Hälfte der Mitgliedstaaten zurückgegangen und in der EU insgesamt im Vergleich zu 2010 um 3,2 % gefallen. Modernisierung, bessere Abstimmung des Qualifikationsangebots auf den Arbeitsmarktbedarf und nachhaltige Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung, einschließlich digitaler Kompetenzen, sind für die Beschäftigung, das Wirtschaftswachstum und die Wettbewerbsfähigkeit in der EU unabdingbar.

7. Die Mitgliedstaaten haben ihre Bemühungen zur Förderung der Jugendbeschäftigung und zur Bekämpfung hoher NEET-Quoten (NEET = junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren) fortgesetzt. Die

Jugendarbeitslosenquote in der EU ist rückläufig, jedoch nicht in allen Ländern, und die Unterschiede zwischen den Ländern sind nach wie vor groß. Die Jugendgarantie ist zu einem Motor für die Verbesserung des Übergangs von der Schule ins Berufsleben und zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit geworden, und inzwischen sind erste Ergebnisse in Form eines rückläufigen Anteils der jungen Menschen erkennbar, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren. Diese Maßnahmen müssen jedoch, erforderlichenfalls auch mit Hilfe nationaler Finanzierungsquellen, weitergeführt werden und auf Strukturreformen ausgerichtet sein, um nachhaltige Ergebnisse zu erzielen.

8. Die Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt bleibt eine Priorität. Der Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit an der Gesamtarbeitslosigkeit liegt inzwischen bei 50 % und stellt daher eine enorme Herausforderung für die Beschäftigungs- und Sozialpolitik dar. Die Wahrscheinlichkeit, einen Arbeitsplatz zu finden, nimmt mit der Dauer der Arbeitslosigkeit ab. Dies kann sich sehr negativ auf das Wirtschaftswachstum auswirken, auch angesichts der erforderlichen Produktivitätszuwächse und des demografischen Wandels. In vielen Mitgliedstaaten sollte der Übergang von Langzeitarbeitslosigkeit zu Beschäftigung durch aktive Arbeitsmarktmaßnahmen, zielgerichtete Dienstleistungen und die Gewährleistung ausreichender sozialer Dienste besser unterstützt werden. Sowohl auf der Nachfrage- als auch auf der Angebotsseite sind Sofortmaßnahmen erforderlich, damit nicht weiteres Humankapital verloren geht oder die Langzeitarbeitslosen die Hoffnung verlieren und in die Nichterwerbstätigkeit abgleiten.

9. Die laufende Reform des sozialen Dialogs hängt hauptsächlich mit der Reform des Tarifvertragssystems und auch mit der Arbeitnehmervertretung zusammen. Tarifverhandlungen werden zunehmend von der Branchen- bzw. branchenübergreifenden Ebene auf die Unternehmensebene verlagert. In Mitgliedstaaten mit branchenweiten bzw. branchenübergreifenden Tarifverträgen hat sich der Spielraum für Unternehmenstarifverträge zur Festlegung der Arbeitsbedingungen vergrößert. Im Kontext derartiger dezentralisierter Tarifverhandlungen spielen die Strukturen für die Arbeitnehmervertretung und die Koordinierung der Verhandlungen mit höheren Ebenen sowie die branchenübergreifende Koordinierung eine entscheidende Rolle, um eine höhere Produktivität und Beschäftigung zu sichern und angemessene Löhne zu gewährleisten.

Darüber hinaus kann die Einbindung der Sozialpartner in die Politikgestaltung und -durchführung während des gesamten Europäischen Semesters und generell im Rahmen der Strategie Europa 2020 nach Maßgabe der innerstaatlich üblichen Praktiken und Bedingungen diesbezüglich von Nutzen sein und sollte daher verbessert werden.

10. Obwohl Frauen zunehmend hoch qualifiziert sind und bei den Bildungsabschlüssen die Männer sogar übertreffen, sind sie auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor unterrepräsentiert. Die Unterschiede bei der Beschäftigung von Frauen und Männern sind weiterhin besonders groß bei Eltern und Menschen mit Betreuungsaufgaben, während bei den Renten eine beträchtliche geschlechtsspezifische Lücke in der EU von durchschnittlich 40 % klappt, die die geringere Entlohnung und die kürzere Berufslaufbahn von Frauen widerspiegelt. Dies legt nahe, dass weitere Maßnahmen und eine umfassende Einbeziehung des Konzepts der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben in die Politikgestaltung notwendig sind, wobei beispielsweise über Kinderbetreuung und andere Betreuungsdienste, Urlaubs- und flexible Arbeitszeitregelungen sowie Steuer- und Leistungssysteme, die Zweitverdiener nicht davon abhalten, (mehr) zu arbeiten, nachzudenken wäre.

11. Die Mitgliedstaaten haben ihre Sozialschutzsysteme weiter modernisiert, um in allen Lebensphasen Risiken zu verhüten bzw. gegen Risiken zu schützen und um die Erwerbsbeteiligung zu erleichtern. Die Sozialschutzsysteme sollten besser vor Armut und sozialer Ausgrenzung schützen und im Einklang mit den Grundsätzen der aktiven Inklusion und der Sozialinvestitionen ein angemessenes Niveau des Sozialschutzes im gesamten Lebensverlauf gewährleisten. Zugleich sollten, wo dies angemessen ist, Leistungen mit Qualifizierungsdienstleistungen verknüpft werden und Arbeitsanreize erhalten bleiben, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Die Mitgliedstaaten der EU sollten geeignete Maßnahmen prüfen, die es Frauen und Männern ermöglichen, länger und in größerem Umfang berufstätig zu sein, indem sie Strategien für ein aktives Altern entwickeln, die in ausreichendem Maße Gesundheits- und Bildungsmaßnahmen umfassen, damit für die Zukunft angemessene Renten gewährleistet sind. Investitionen in Kinder und in die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, unter anderem durch die Bereitstellung von Möglichkeiten der Kinderbetreuung, der Betreuung älterer Menschen (oder anderer abhängiger Personen, wie Menschen mit Behinderungen) und andere soziale Unterstützung, sind von entscheidender Bedeutung, um das Wohlbefinden zu fördern und eine inklusive Beschäftigung sowie tragfähige öffentliche Finanzen zu gewährleisten. Die Gesundheitssysteme tragen zum Wohl des Einzelnen und der Gesellschaft sowie zum wirtschaftlichen Wohlstand bei. Solide Reformen gewährleisten eine tragfähige finanzielle Grundlage, fördern die Bereitstellung einer effizienten medizinischen Grundversorgung und den allgemeinen Zugang dazu und verringern Ungleichheiten im Gesundheitsbereich. Reformen der Langzeitpflegesysteme sollten auf Nachhaltigkeit abzielen und den Zugang zu angemessener, bezahlbarer und qualitativ hochwertiger Langzeitpflege sichern, wobei das Gewicht mehr und mehr auf die Vorsorge gelegt werden sollte.

12. Im Laufe des Jahres 2015 wurden die Mitgliedstaaten mit einem kontinuierlich steigenden Flüchtlingszustrom konfrontiert, der einige Mitgliedstaaten stärker traf als andere. Die Mitgliedstaaten haben Integrationsmaßnahmenpakete sowie Maßnahmen zur Verhinderung falscher Anreize verabschiedet. Mittel- bis langfristig geht es vor allem um die Integration in den Arbeitsmarkt. Zu diesem Zweck und generell zur Gewährleistung einer erfolgreichen Integration in die neue Gesellschaft sind Investitionen in Bildung und Ausbildung sowie Sprachausbildung von größter Bedeutung.

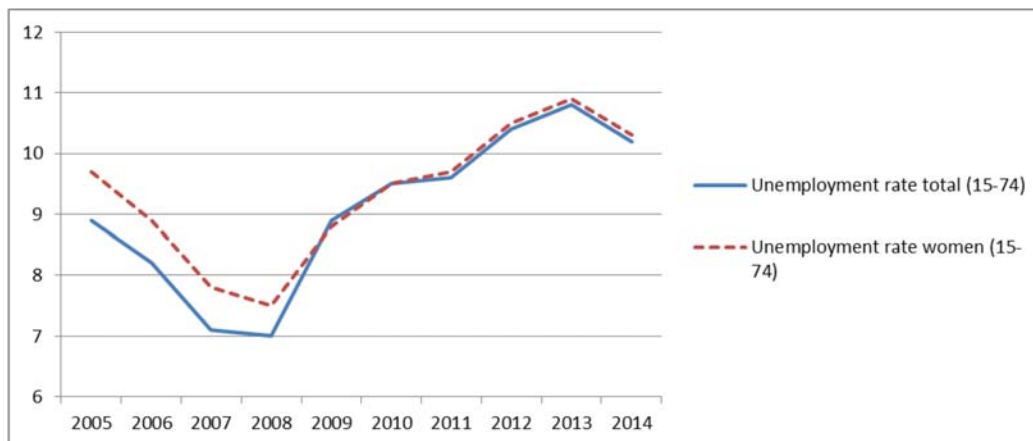
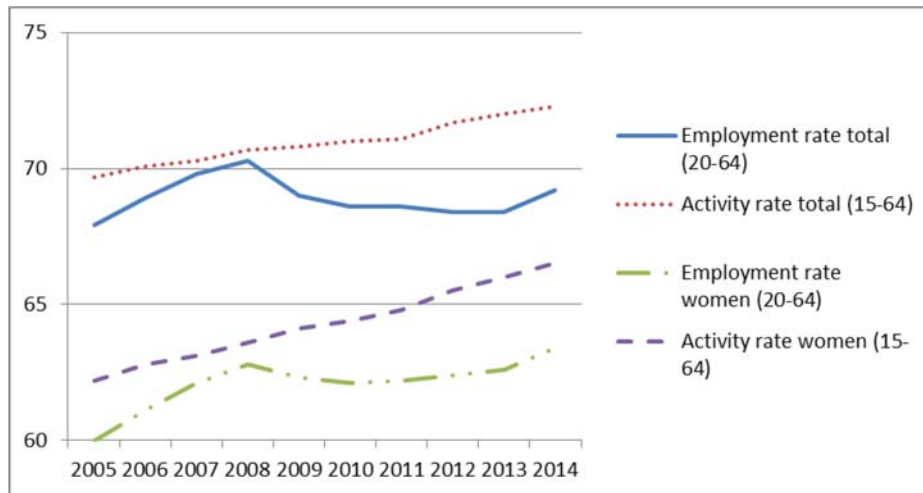
1. ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITISCHE TRENDS UND HERAUSFORDERUNGEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Trends und Herausforderungen in der Europäischen Union. Er beginnt mit einer detaillierten analytischen Darstellung der wichtigsten beschäftigungs- und sozialpolitischen Bereiche; danach werden die allgemeinen Ergebnisse des Scoreboards beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren vorgestellt.

1.1. Arbeitsmarkttrends und -herausforderungen

Die wirtschaftliche Erholung in der EU setzte im Laufe des Jahres 2013 ein, und die meisten Arbeitsmarktindikatoren haben sich bald danach allmählich verbessert. Aufgrund der Schwere der Krise und der langsamen Erholung, insbesondere im Euro-Währungsgebiet, konnten die Vorkrisenniveaus beim realen BIP noch nicht wieder erreicht werden. Die Beschäftigungsquote (20- bis 64-Jährige) steigt inzwischen wieder (Schaubild 1), liegt jedoch noch unter dem Ziel von Europa 2020 (75 %). Im Jahr 2014 stieg die Beschäftigungsquote um 0,8 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr auf 69,2 % in der EU-28 und um 0,4 Prozentpunkte auf 68,1 % im EA-19. Gleichzeitig stieg die Erwerbsquote (15- bis 64-Jährige) um 0,3 bzw. 0,1 Prozentpunkte und erreichte 72,3 % sowohl in der EU-28 als auch im EA-19. Die seit 2008 anhaltende Zunahme der Arbeitslosigkeit kehrte sich ab 2013 um; 2014 fiel die Arbeitslosenquote (15- bis 74-Jährige) im Vergleich zu 2013 in der Tat von 10,8 % auf 10,2 % in der EU-28 und von 12,0 % auf 11,6 % im EA-19. Dieser Abwärtstrend setzte sich im ersten Halbjahr 2015 mit einem Rückgang der Arbeitslosenquote um 0,7 Prozentpunkte in der EU-28 und 0,5 Prozentpunkte im Euro-Währungsgebiet im Vergleich zum selben Zeitraum im Jahr 2014 fort.

Schaubild 1: Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und Erwerbsquoten, EU-28, insgesamt und nur bei Frauen



Quelle: Eurostat, Arbeitskräfteerhebung

Die Trends bei Beschäftigung und Arbeitslosigkeit sind abhängig von den Bewegungen bei Findungs- und Trennungsraten. Ausgehend von den niedrigen Werten zu Beginn des Jahres 2013 haben sich die Findungsraten erholt, während gleichzeitig die Trennungsraten seit Anfang 2012 rückläufig waren. Die beobachteten Rückgänge bei der Arbeitslosigkeit in den Jahren 2013 und 2014 hingen meistens mit geringeren Abgangsraten zusammen, während die Findungsraten sich zwar erholen, jedoch noch immer unter dem Vorkrisenniveau liegen und besonders gering sind bei Arbeitssuchenden mit langen Phasen der Arbeitslosigkeit.

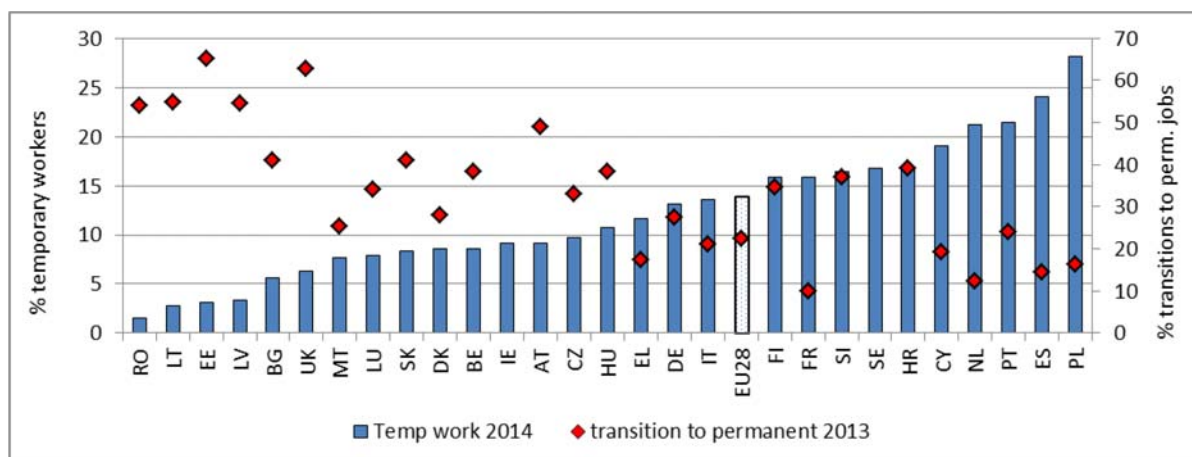
Die Dynamik des Beschäftigungswachstums war je nach Mitgliedstaat, Wirtschaftssektor und Vertragsart unterschiedlich. Im Jahr 2014 stiegen die Beschäftigungsquoten (Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen) in allen Mitgliedstaaten im Vergleich zu 2013, mit Ausnahme von Finnland (-0,2 Prozentpunkte), Österreich (-0,4 Prozentpunkte) und den Niederlanden (-0,5 Prozentpunkte). Die Beschäftigungsquoten sind jedoch nach wie vor unterschiedlich hoch; im Jahr 2014 bewegten sie sich zwischen 53,3 % in Griechenland und knapp 60 % in Kroatien, Italien und Spanien und über 75 % in den Niederlanden (75,4 %), Dänemark (75,9 %), im Vereinigten Königreich (76,2 %), in Deutschland (77,7 %) und Schweden (80,0 %). Was die sektoralen Entwicklungen betrifft, so hat die Verbesserung der Beschäftigungsquoten inzwischen die meisten Wirtschaftszweige erreicht, auch diejenigen, die von der Krise am stärksten betroffen waren, wie Landwirtschaft, Baugewerbe und Industrie. Betrachtet man die Arten von Arbeitsverträgen, so gab es erwartungsgemäß in den letzten Jahren bei befristeten Arbeitsverträgen die meisten Schwankungen, wohingegen die Zahl der unbefristeten Arbeitsverträge und die Zahl der Selbständigen seit 2011 mehr oder weniger unverändert blieben. Der allgemeine Beschäftigungszuwachs seit 2013 geht vor allem auf die Zunahme von befristeten Arbeitsverträgen zurück. Schaubild 2 zeigt, dass die Anzahl der befristeten Arbeitsverträge von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich ist, mit einem Anteil von weniger als 5 % im Jahr 2014 in Rumänien und den baltischen Staaten bis hin zu mehr als 20 % in den Niederlanden, Portugal, Spanien und Polen. Die Quoten für die Übergänge von befristeten zu unbefristeten Arbeitsverträgen unterscheiden sich ebenfalls von Land zu Land, und es scheint, als wären die Übergangsquoten in den Ländern am höchsten (niedrigsten), die den geringsten (höchsten) Anteil von befristeten Arbeitsverträgen aufweisen. Sowohl der Anteil der befristeten Arbeitsverträge als auch der Übergang von befristeten zu unbefristeten Arbeitsverträgen kann Rückschlüsse darauf zulassen, wie flexibel die Arbeitsmärkte sind. Sie spiegeln möglicherweise auch Unterschiede bei den Beschäftigungsschutzbestimmungen der verschiedenen Länder sowie das Ausmaß von Insider-Outsider-Effekten auf nationalen Arbeitsmärkten wider. Dies ist in Ländern mit einer großen Zahl befristeter Arbeitsverträge besonders besorgniserregend, da diese Art der Arbeitsverträge die Aussichten auf eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung häufig nicht verbessert (siehe Schaubild 2).

Atypische Arbeitsverträge gibt es häufiger bei Frauen, jungen Menschen und nicht routinemäßigen manuellen Tätigkeiten. Diese gehen anscheinend einher mit einer geringeren Entlohnung und sind besonders bei Geringverdienern häufig anzutreffen¹. Eine andere Facette der Arbeitsplatzunsicherheit ist das Ausmaß unfreiwilliger Teilzeitarbeit, die von einem Anteil an der Gesamtbeschäftigung von 16,7 % auf 19,6 % gestiegen ist, sowie Verbreitung und Diversifizierung von Formen der Gelegenheitsarbeit².

¹ OECD (2015) – Gemeinsam in einem Boot: Warum alle von weniger Ungleichheit profitieren.

² Eurofound (2015) – *Developments in working life in Europe: EurWORK annual review 2014*.

Schaubild 2: Anteil der befristeten Arbeitsverträge und Übergänge von befristeten zu unbefristeten Arbeitsverträgen



Quelle: Eurostat, Arbeitskräfteerhebung und SILC. Erläuterung: Daten zu Übergängen für BG, EL, PT, HR betreffen 2012, für AT 2014. Keine Daten zu Übergängen verfügbar für IE und SE.

Die Entwicklung der Beschäftigung spiegelt die (Netto-)Schaffung von Arbeitsplätzen wider, wobei die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) seit jeher als Motor des Beschäftigungswachstums gelten. Von 2002 bis 2010 wurden 85 % der neuen Arbeitsplätze in der EU von KMU geschaffen. Allerdings ging die Zahl der Beschäftigten in KMU in der EU von 2010 bis 2013 um 0,5 % zurück. Außerhalb des Finanzsektors ist in vielen Mitgliedstaaten die Kreditversorgung weiterhin problematisch, was sowohl auf angebots- als auch auf nachfrageseitige Faktoren zurückzuführen ist, wozu auch die Umstrukturierung von Sektoren und die Bereinigung der Darlehensbestände im Gefolge der Finanzkrise zählen. Der begrenzte Zugang zu Finanzmitteln dürfte auch die Anzahl der Unternehmensgründungen bremsen. 2014 wuchs die Anzahl der Selbständigen genauso schnell wie die Beschäftigung, so dass die Selbständigenquote auf EU-Ebene unverändert bei 14,6 % stagnierte, also unterhalb der 15 %-Quote des Zeitraums 2004-2006. Die Selbständigenquote bei Frauen lag weiterhin bei rund 10 %, bei den Männern war circa einer von fünf Männern selbständig. Die Höhe und die Veränderungen der Selbständigenquoten in den Mitgliedstaaten sind sehr unterschiedlich und spiegeln eine Reihe von Faktoren wider, wie die Rahmenbedingungen, den Unternehmergeist im betreffenden Land und die Möglichkeiten für eine bezahlte Anstellung. Die Quoten liegen in den Niederlanden, der Slowakei, Slowenien, Griechenland, dem Vereinigten Königreich und der Tschechischen Republik deutlich über dem vor zehn Jahren ermittelten Niveau.

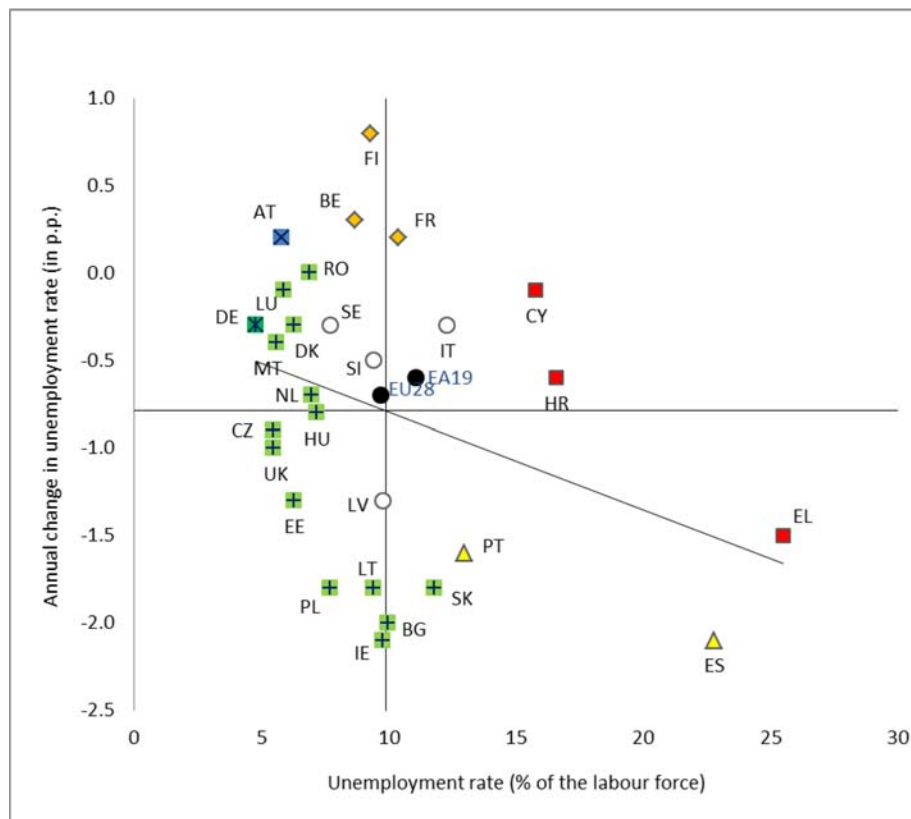
Die Erwerbsquoten sind je nach Bevölkerungsgruppe und Mitgliedstaat unterschiedlich. Ihre Entwicklung ist stabiler als die der Beschäftigungsquoten – ein mögliches Anzeichen für nur geringe Entmutigungseffekte. In Übereinstimmung mit längerfristigen Trends zeigten die Erwerbsquoten eine konstante Zunahme bei bestimmten Gruppen, insbesondere Frauen und älteren Arbeitnehmern, wohingegen diejenigen von Geringqualifizierten und jungen Männern zwischen 15 und 24 Jahren zurückgingen. Obwohl die Unterschiede bei den Erwerbsquoten mit der Zeit geringer geworden sind, gibt es nach wie vor beträchtliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern sowie zwischen älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmern im Haupterwerbssalter. 2014 belief sich die Erwerbsquote von Frauen in der EU-28 auf 66,5 %; sie liegt damit noch immer 11,5 Prozentpunkte unter der Erwerbsquote von Männern, wobei der Unterschied 2010 allerdings noch 13,2 Prozentpunkte betrug. Geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung tragen ebenfalls zu Unterschieden bei den Erwerbsquoten bei und schlagen sich in einem Lohngefälle zwischen Frauen und Männern nieder, das im Laufe des Arbeitslebens zu einem geschlechtsspezifischen Rentengefälle führt. Von 2010 bis 2014 verringerte sich der Unterschied bei den Erwerbsquoten bei älteren Arbeitnehmern (55 bis 64 Jahre) und Arbeitnehmern im Haupterwerbssalter (25 bis 54 Jahre) von 35,4 auf 29,6 Prozentpunkte. Die Unterschiede zwischen Inländern und Ausländern und zwischen Menschen ohne und mit Behinderung sind jedoch nicht zurückgegangen. Zwischen den Ländern gibt es nach wie vor beträchtliche Unterschiede bei den allgemeinen Erwerbsquoten (die 2014 von 63,9 % in Italien bis 81,5 % in Schweden reichten) und bei den Erwerbsquoten bestimmter Gruppen, die unterschiedliche wirtschaftliche Bedingungen, institutionelle Voraussetzungen und individuelle Präferenzen der Arbeitnehmer widerspiegeln.

Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit sind rückläufig, jedoch nicht in allen Mitgliedstaaten, und die Unterschiede zwischen den Ländern sind nach wie vor groß. Auf der Grundlage der Ergebnisse des Scoreboards beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren kann europaweit eine gewisse Annäherung der Arbeitslosenquoten beobachtet werden, wobei in einigen Mitgliedstaaten mit sehr hohen Arbeitslosenquoten (Spanien und Portugal sind hier die wichtigsten Beispiele, gefolgt von Griechenland) überdurchschnittliche Rückgänge verzeichnet wurden. Schaubild 3 zeigt jedoch, dass die Arbeitslosenquoten im ersten Halbjahr 2015 von 5 % in Deutschland bis hin zu mehr als 20 % in Spanien und Griechenland reichten. Die Arbeitslosenquote ist auch in Kroatien und Zypern sehr hoch.

Ein Negativtrend mit deutlich überdurchschnittlichen Zuwächsen ist in einer Reihe von Ländern zu beobachten, die eher unterdurchschnittliche Arbeitslosenquoten aufweisen. Dies ist in Belgien, Frankreich, Finnland und Österreich der Fall (das mit 5,8 % jedoch noch immer eine sehr niedrige Arbeitslosenquote aufweist). Den EU-28-weit höchsten Zuwachs bei diesen Ländern verzeichnet Finnland mit 0,8 Prozentpunkten. Diese Entwicklungen sollten sorgfältig analysiert werden, da sie zu längerfristigen Trends werden könnten.

Bei Männern und Frauen ist der Rückgang der Arbeitslosenquote insgesamt vergleichbar (0,8 bzw. 0,7 Prozentpunkte in der EU-28). Die Arbeitslosenquoten bei Frauen sind weiterhin problematisch in Südeuropa (insbesondere in Griechenland und Spanien), mit Ausnahme von Malta, sowie in einigen osteuropäischen Ländern (Kroatien, Slowakei).

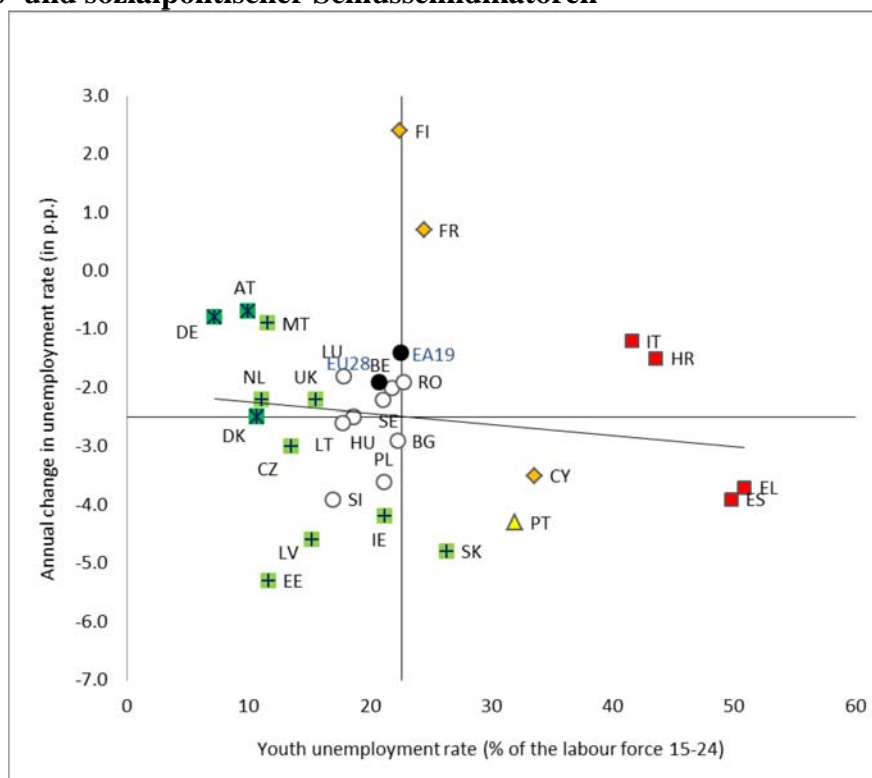
Schaubild 3: Arbeitslosenquoten und jährliche Veränderungen gemäß dem Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren



Quelle: Eurostat, AKE (Berechnungen der GD EMPL). Zeitraum: Werte des ersten Halbjahrs 2015 und jährliche Änderungen im Vergleich zum ersten Halbjahr 2014. Anmerkung: Achsenschnittpunkt ist der nicht gewichtete Durchschnittswert für EU-28. EU-28 und EA-19 beziehen sich auf die jeweiligen gewichteten Durchschnittswerte. Der Anhang enthält eine Legende.

Schaubild 4 zeigt, dass die Unterschiede zwischen den Ländern bei den Jugendarbeitslosenquoten noch größer sind. Zwei Länder (Griechenland und Spanien) weisen noch immer eine Jugendarbeitslosenquote von rund 50 % auf, in zwei Ländern (Italien und Kroatien) liegt diese über 40 % und in zwei weiteren (Portugal und Zypern) über 30 %; in diesen Ländern ist auch die Quote bei Frauen am höchsten. Obwohl die negative Steigung der Regressionsgeraden nahelegt, dass die Mitgliedstaaten sich einander annähern, wäre in diesen Ländern ein schnellerer Rückgang notwendig, um die Jugendarbeitslosigkeit rasch auf ein vertretbares Niveau zu bringen. In dieser Gruppe scheint Portugal das Land zu sein, das am schnellsten Fortschritte macht. Eine kleine Gruppe von Ländern (einschließlich Frankreich und Finnland) zeigt trotz eines vergleichsweise guten Ausgangspunkts Anzeichen für eine Verschlechterung. Besonders erwähnenswert ist der Fall Finnlands mit einem Anstieg von 2,4 Prozentpunkten im Beobachtungszeitraum, was die schwache Konjunktur widerspiegelt (höchster Anstieg in der EU-28, wie bei der allgemeinen Arbeitslosenquote).

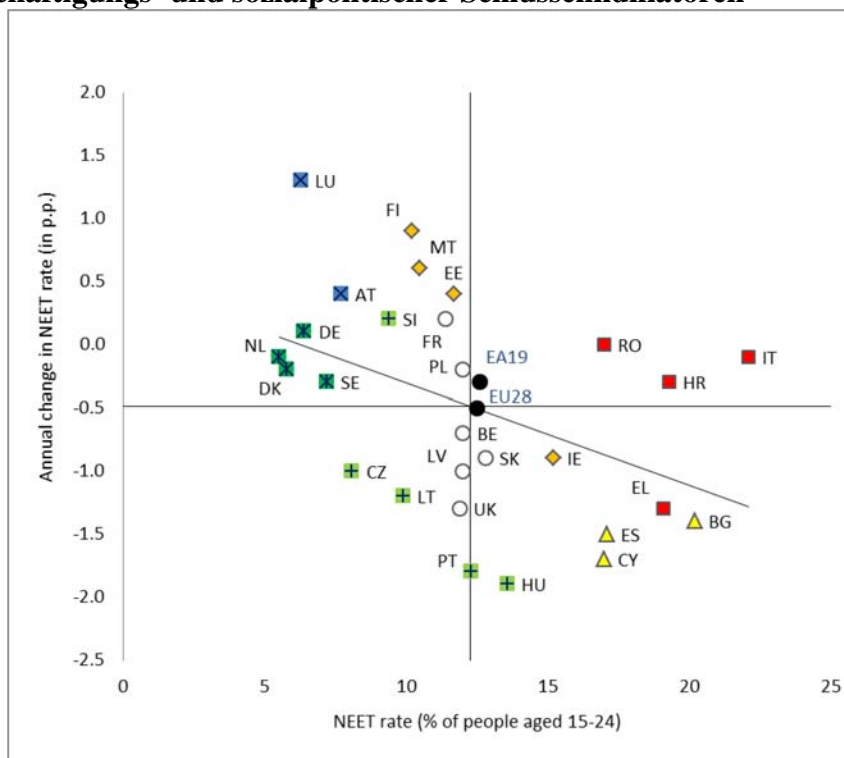
Schaubild 4: Jugendarbeitslosenquoten und jährliche Veränderungen gemäß dem Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren



Quelle: Eurostat, AKE (Berechnungen der GD EMPL). Zeitraum: Werte des ersten Halbjahrs 2015 und jährliche Änderungen im Vergleich zum ersten Halbjahr 2014. Anmerkung: Achsenschnittpunkt ist der nicht gewichtete Durchschnittswert für EU-28. EU-28 und EA-19 beziehen sich auf die jeweiligen gewichteten Durchschnittswerte. Der Anhang enthält eine Legende.

Der Anteil junger Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET-Quote) ist ebenfalls rückläufig (Schaubild 5). In einigen Ländern werden jedoch noch immer sehr hohe NEET-Quoten verzeichnet (Irland, Zypern, Spanien, Rumänien, Griechenland, Kroatien, Bulgarien und Italien, letztere zwei Länder mit Werten über 20 %). Für Frauen werden die höchsten NEET-Quoten ebenfalls in Griechenland, Italien, Rumänien und Bulgarien verzeichnet. Während Spanien, Bulgarien und Zypern sich relativ schnell annähern, scheint die Anpassungsgeschwindigkeit (wenn es eine solche überhaupt gibt) in Italien, Griechenland, Kroatien und Rumänien unzureichend zu sein. Auch in diesem Fall verzeichnen einige Mitgliedstaaten mit relativ niedrigen – oder fast durchschnittlichen – NEET-Quoten deutlich höhere jährliche Veränderungen als der EU-Durchschnitt. Dies gilt für Luxemburg, Österreich, Finnland, Estland und Malta³.

Schaubild 5: NEET-Quoten und jährliche Änderungen gemäß dem Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren



Quelle: Eurostat, AKE (Berechnungen der GD EMPL). Bruch in der Reihe bei FR und ES. Zeitraum: Werte von 2014 und jährliche Änderungen im Vergleich zu 2013. Anmerkung: Achsenschnittpunkt ist der nicht gewichtete Durchschnittswert für EU-28. EU-28 und EA-19 beziehen sich auf die jeweiligen gewichteten Durchschnittswerte. Der Anhang enthält eine Legende.

³ Im Falle Maltas dürfte die Fehlermarge bei der Berechnung der NEET-Quote aufgrund der geringeren Größe dieser Gruppe höher sein als in anderen EU-Mitgliedstaaten.

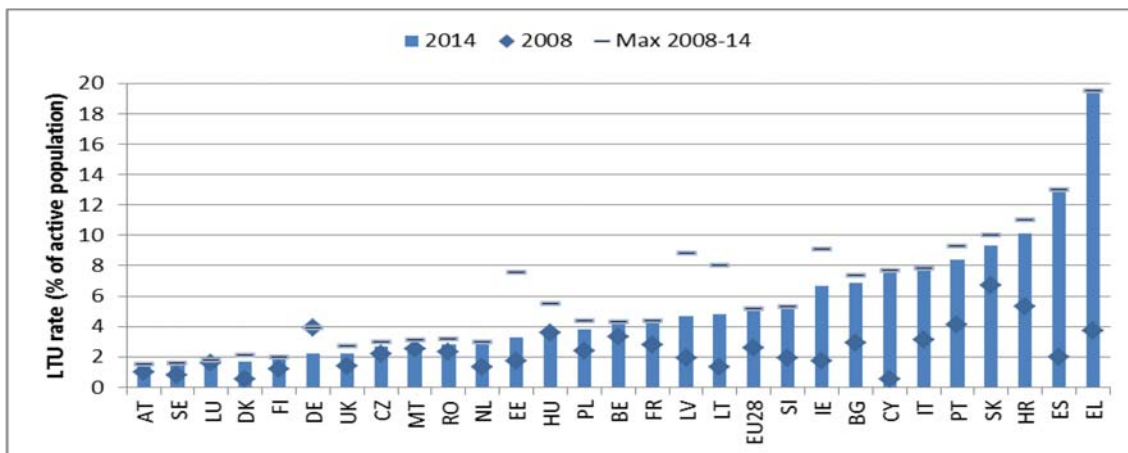
Die Quoten für frühe Schulabgänger haben sich in den meisten Ländern verbessert. 2014 ging die Zahl der frühen Schulabgänger⁴ in 20 Mitgliedstaaten im Vergleich zu 2013 zurück, während sie in Estland relativ stark anstieg. Trotz der positiven Entwicklungen in den allermeisten Mitgliedstaaten sind die Quoten in einigen Ländern (Malta, Italien, Portugal und Spanien) noch immer besonders hoch. Darüber hinaus sind die Quoten bei im Ausland geborenen jungen Menschen im Durchschnitt um 10 Prozentpunkte höher als bei im Inland geborenen, in Griechenland und Italien sogar um rund 20 Prozentpunkte.⁵

Insgesamt hat sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt verbessert, aber die Langzeitarbeitslosigkeit ist in mehreren Mitgliedstaaten nach wie vor sehr hoch. Im Zuge der Krise stiegen die Langzeitarbeitslosenquoten von 2008 bis 2014 in allen Mitgliedstaaten, außer in Deutschland (Schaubild 6). Insgesamt bleiben die Quoten relativ hoch, vor allem in Griechenland und in geringerem Umfang auch in Spanien, wobei die Quote von 2014 in beiden Fällen noch immer nahe an ihrem höchsten Stand liegt. Männer, junge Menschen und Geringqualifizierte sind - vor allem in Berufen und Branchen von abnehmender Bedeutung - von Langzeitarbeitslosigkeit relativ stärker betroffen als andere Gruppen auf dem Arbeitsmarkt. Der Gesamtzustand der Wirtschaft ist weiterhin entscheidend für die Höhe der Langzeitarbeitslosigkeit und deren Zu- und Abnahme, es gibt aber auch länderspezifische Effekte, vor allem in Verbindung mit institutionellen Unterschieden.

⁴ "Frühe Schulabgänger" werden definiert als der Prozentsatz der Bevölkerung zwischen 18 und 24 Jahren, die höchstens über einen Abschluss der Sekundarstufe I verfügen und in den letzten vier Wochen vor der Befragung nicht an weiterführenden Bildungsangeboten (formalen oder nicht-formalen) teilnehmen.

⁵ Siehe "Anzeiger für die allgemeine und berufliche Bildung 2015" (http://ec.europa.eu/education/tools/et-monitor_en.htm).

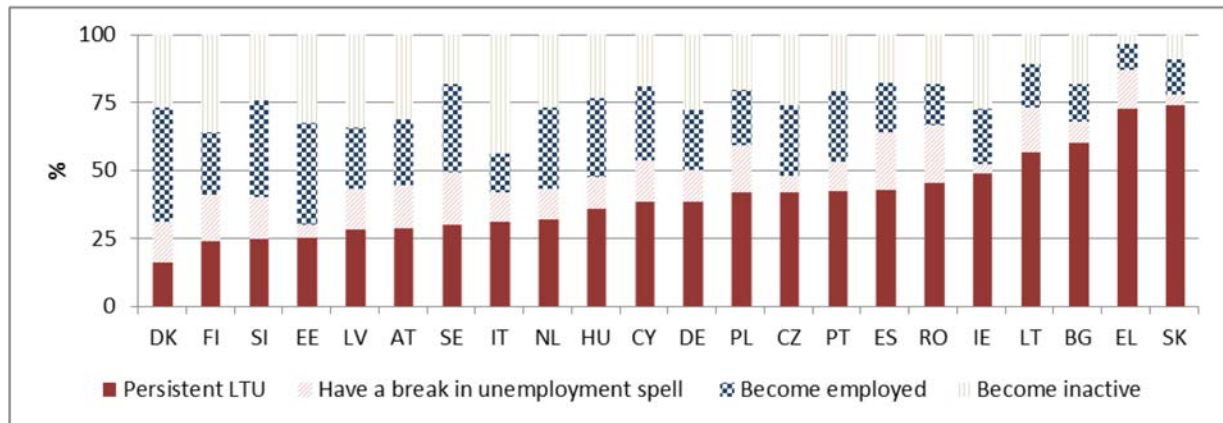
Schaubild 6: Langzeitarbeitslosenquoten (2008, 2014 und Höchststände)



Quelle: *Employment and Social Developments in Europe 2015*, Europäische Kommission

Hinsichtlich Auf- und Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit gibt es Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Schaubild 7 zeigt, wie sich die Situation Langzeitarbeitsloser von 2013 bis 2014 geändert hat. In mehreren Mitgliedstaaten ist die Quote der Langzeitarbeitslosen, die innerhalb eines Jahres keine Arbeit finden, beträchtlich und liegt in Litauen, Bulgarien, Griechenland und der Slowakei bei über 50 %. Dagegen ist ein Wechsel in die Beschäftigung in Dänemark, Schweden, Estland und Slowenien vergleichsweise häufig. Der Wechsel in die Nichterwerbstätigkeit könnte für eine Frustration bei den Arbeitnehmern stehen und ist besonders häufig in Italien, in geringerem Umfang in Finnland, Estland und Lettland zu beobachten.

Schaubild 7: Arbeitsmarktstatus im Jahr 2014 der Langzeitarbeitslosen im Jahr 2013



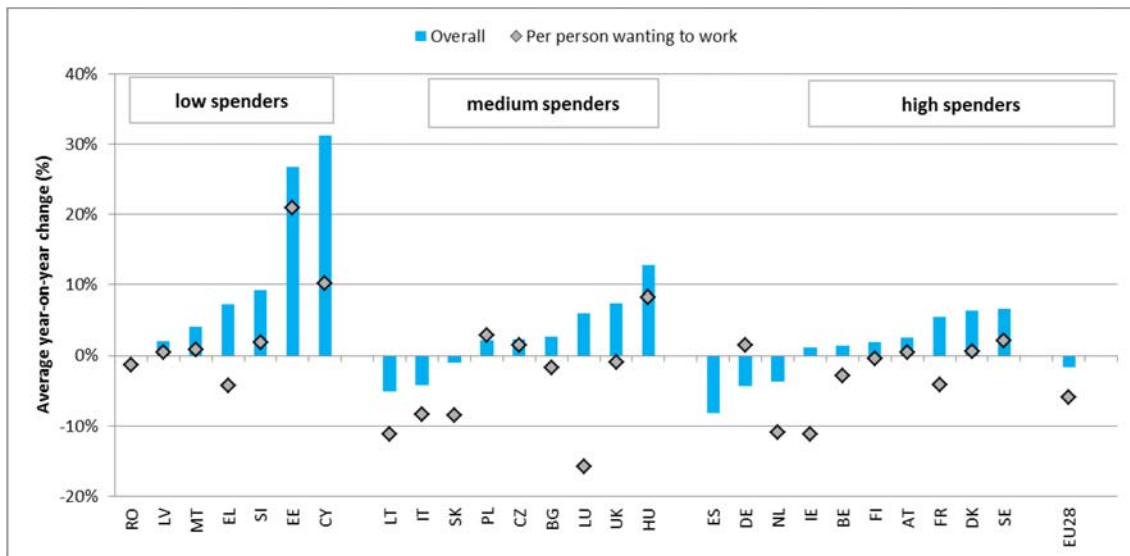
Quelle: *Employment and Social Developments in Europe 2015*, Europäische Kommission

Anmerkung: Nur die Mitgliedstaaten, für die Daten vorliegen, werden berücksichtigt; Bevölkerungsgruppe zwischen 15 und 74 Jahren; geringe Zuverlässigkeit der Daten für EE in Bezug auf "have a break in unemployment spell".

Trotz der insgesamt schlechten Aussichten für Langzeitarbeitslose geben einige Mitgliedstaaten weniger für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aus, was für knappe öffentliche Kassen spricht. Von 2007 bis 2013 gingen die Gesamtausgaben (gemessen am BIP 2007) in acht Mitgliedstaaten zurück; die Ausgaben für jede arbeitswillige Person nahmen in 14 Ländern ab (Schaubild 7). Ein Anstieg war in Mitgliedstaaten zu verzeichnen, in denen die Ausgaben 2007 vergleichsweise gering waren. Aktuellere Daten über die Ausgaben in den einzelnen Ländern liegen zwar noch nicht vor, wahrscheinlich hat sich die Ausgabensituation insgesamt aber nicht wesentlich geändert, da in vielen Mitgliedstaaten auch nach 2013 noch gespart wurde. In nicht wenigen Ländern sind die Ausgaben für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen außerdem nicht besonders gezielt auf Langzeitarbeitslose ausgerichtet; in etwa der Hälfte der Mitgliedstaaten sind weniger als 20 % der Ausgaben dafür vorgesehen. In mehreren Mitgliedstaaten scheint auch die Unterstützung Langzeitarbeitsloser durch öffentliche Arbeitsverwaltungen, Sozialleistungen und Angebote der allgemeinen und beruflichen Bildung abgenommen zu haben, möglicherweise, weil es schwierig ist, Arbeitslose zu erreichen, die schon sehr lange arbeitsuchend sind (zwei Jahre und länger).⁶

⁶ "Preventing and Fighting Long-Term Unemployment", in: *Employment and Social Developments in Europe 2015*, Europäische Kommission.

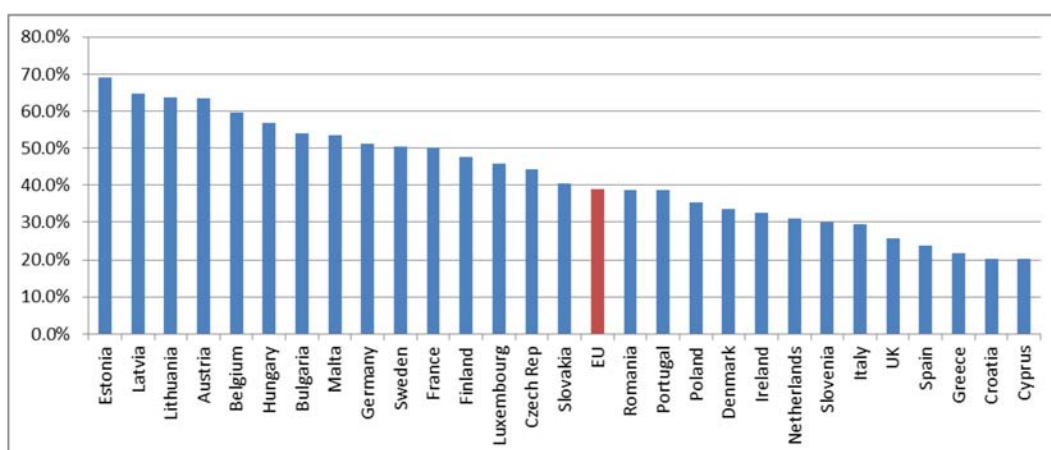
Schaubild 8: Jährliches reales Wachstum der Ausgaben für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (2007-2013)



Quelle: Eurostat, AMP-Datenbank. Durchschnittswert für EU-28 berechnet von der GD EMPL.
 Hinweis: Die Mitgliedstaaten sind nach den 2007 getätigten Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik in Gruppen (niedrig/mittel/hoch) eingestuft (Kat. 1-7, % BIP). Wegen fehlender Daten wurde das Aggregat EU-28 folgendermaßen geschätzt: Für das Vereinigte Königreich wurde der Wert von 2010 auch für 2011-2013 angenommen, für Griechenland der Wert von 2010 für 2011 und 2012, während Kroatien ausgeklammert wurde. Ohne Kroatien und Portugal wegen fehlender Daten und Brüchen in der Reihe. *Wegen Brüchen in der Reihe wurden für Griechenland, Frankreich und das Vereinigte Königreich die Durchschnittswerte für 2007-2010 anstelle der Werte für 2007-2012 verwendet; für die Slowakei wurde der Zeitraum 2008-2012, für Zypern der Zeitraum 2007-2011 angelegt.

Geringere Erfolge bei der Aktivierung von (Langzeit-)Arbeitslosen können bereits vorhandene Qualifikationsengpässe noch verschärfen. Weniger Ausgaben für die Aktivierung (Langzeit-)Arbeitsloser können bedeuten, dass diese sich, vor allem wenn Schulungen betroffen sind, nicht so qualifizieren können, wie es für eine Wiederbeschäftigung erforderlich wäre. Die Folgen wären nicht nur eine höhere Quote derjenigen, die ohne Arbeit bleiben, sondern auch eine Verschärfung bereits vorhandener Qualifikationsengpässe. Wie Schaubild 9 zeigt, berichten zahlreiche Arbeitgeber in mehreren Mitgliedstaaten über die Schwierigkeit, Mitarbeiter mit den benötigten Qualifikationen zu finden. Relativ groß sind die Schwierigkeiten in den baltischen Ländern (was mit der verhältnismäßig großen Abwanderung aus diesen Ländern in andere EU-Mitgliedstaaten zu tun haben kann) und in Ländern mit geringer Arbeitslosigkeit wie Österreich, Belgien und Deutschland. Weniger Schwierigkeiten gibt es in Mitgliedstaaten wie Spanien, Griechenland, Kroatien und Zypern, wo nicht ein zu geringes Arbeitskräfteangebot der Grund dafür ist, dass freie Arbeitsstellen nicht besetzt werden können. Eine bessere Qualität des Angebots an lebenslangem Lernen und weitere Investitionen in diesem Bereich würden zur Beseitigung von Qualifikationsengpässen beitragen. Nach Zahlen von Eurostat nahm in der großen Mehrheit der Mitgliedstaaten das Lernangebot von 2009 bis 2014 zu (nicht in Kroatien, Zypern, Griechenland, Polen, Spanien und Slowenien), es bleiben aber große Unterschiede bestehen: 2014 reichte die Beteiligung am lebenslangen Lernen von 1,5 % in Rumänien und 1,8 % in Bulgarien bis zu über 25 % in Finnland, Schweden und Dänemark.

Schaubild 9: Anteil der europäischen Unternehmen, die Schwierigkeiten haben, qualifizierte Mitarbeiter zu finden (2013)



Quelle: 3rd European Company Survey (2013), Eurofound (Das Schaubild zeigt den Anteil der Unternehmen, die auf die Frage "Hatte Ihr Unternehmen Schwierigkeiten, Personal mit den erforderlichen Qualifikationen zu finden?" mit "Ja" geantwortet haben).

Für diese Schwierigkeiten kann es mehrere Gründe geben, zum Beispiel, dass Arbeitnehmern die passenden Qualifikationen fehlen. Aktuelle Untersuchungen zum Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und –nachfrage haben allerdings gezeigt, dass weniger als die Hälfte der Schwierigkeiten mit echten Qualifikationsengpässen zu tun hat; fast ein Drittel lässt sich auf eine unattraktive Bezahlung zurückführen. Atypische Arbeitszeiten, fehlende innerbetriebliche Schulungen und eine nicht attraktive Bezahlung tragen dazu bei, dass die Arbeitgeber Mühe haben, Stellen zu besetzen. Studien zeigen auch, dass die Unternehmen, die keine Mitarbeiter mit den erforderlichen Qualifikationen finden können, häufig keine längerfristigen Arbeitsverträge anbieten möchten.⁷

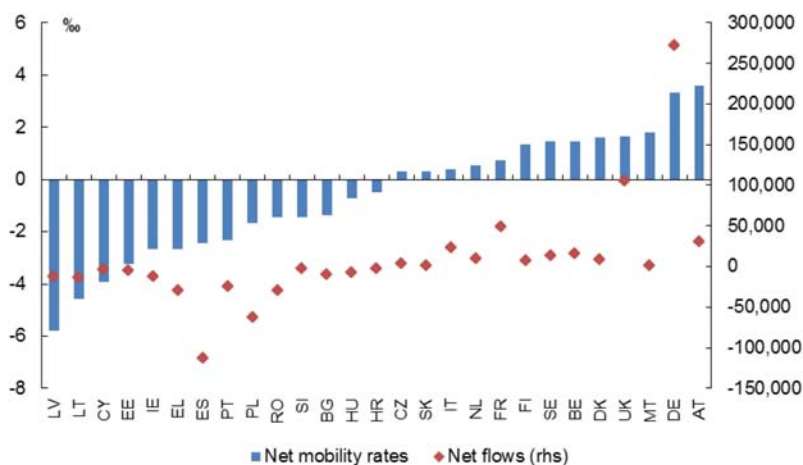
Das Wachstumspotenzial Europas ist durch strukturelle Schwächen bei der Qualifikationsgrundlage gefährdet. Aktuelle Daten aus der Erhebung über die Kompetenzen von Erwachsenen ("Survey on Adult Skills" (PIAAC), Europäische Kommission, OECD) zeigen, dass etwa 20 % der Bevölkerung im Erwerbsalter nur über Grundkenntnisse verfügen (Lesen, Schreiben und Rechnen); in einigen Ländern (Frankreich, Spanien, Italien) ist dieser Anteil sogar noch höher. Nur einige wenige Länder (Estland, Dänemark, Finnland, Niederlande und Schweden) verfügen über einen hohen Anteil an Personen mit sehr guten Grundkenntnissen, und die meisten europäischen Länder reichen nicht an die Spitzenreiter außerhalb Europas (wie Japan oder Australien) heran. Digitale Kompetenzen sind bei durchschnittlich 22 % der EU-Bevölkerung nicht vorhanden (2014); das Spektrum reichte dabei von 5 % in Luxemburg bis zu 45 % bzw. 46 % in Bulgarien und Rumänien.⁸ Die Tatsache, dass mehr als Grundkenntnisse (z. B. Verschicken von E-Mails) nötig sind, um in der digitalen Gesellschaft mitwirken zu können, lässt den Schluss zu, dass 40 % der Bevölkerung in der EU über ungenügende digitale Kompetenzen verfügen. Die Zahlen über die öffentlichen Ausgaben bestätigen, dass zunehmend Lücken bei den Investitionen in Humankapital entstehen können, da die Bildungsausgaben seit 2010 um 3,2 % zurückgegangen sind; in elf Mitgliedstaaten waren sie 2013 (aktuellste Daten) rückläufig. Europa investiert nicht wirkungsvoll genug in Bildung und Qualifikation – dies gefährdet mittelfristig seine Wettbewerbsposition wie auch die Beschäftigungsfähigkeit seiner Arbeitskräfte.

⁷ "Supporting Skills Development and Matching in the EU", in: *Employment and Social Developments in Europe 2015*, Europäische Kommission.

⁸ Zusammengesetzter Index der digitalen Kompetenzen auf der Grundlage des Digital Competence Framework, <http://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/bitstream/JRC83167/lb-na-26035-enn.pdf>.

Die Arbeitskräftemobilität kann als Anpassungsmechanismus entscheidend sein für die Verringerung der länderspezifischen Unterschiede bei der Arbeitslosigkeit und die Beseitigung von Qualifikationsengpässen. Die Quoten für die EU-interne Wanderung in Schaubild 10 zeigen ein relativ klares Muster, nämlich eine Abwanderung aus am stärksten von der Krise betroffenen Ländern in Länder, die die Krise verhältnismäßig gut überstanden haben. Dies hat die längerfristigen Ströme aus Mittel- und Osteuropa in die reicheren nordwesteuropäischen Länder verstärkt. In absoluten Zahlen war der Nettoabfluss am höchsten in Spanien und Portugal, der Nettozufluss am höchsten in Deutschland und im Vereinigten Königreich. Die Mobilität zwischen EU-Ländern bleibt insgesamt aber bescheiden. Die mobilen Bürgerinnen und Bürger sind im Schnitt jung und bestens ausgebildet und füllen in den Aufnahmeländern Qualifikationslücken, stellen ihre Herkunftsländer aber vor einige Probleme, auch wenn sie Geld dorthin überweisen.⁹ Die Arbeitskräftemobilität ließe sich verbessern, wenn die Qualifikationen in der EU überall nachvollziehbar und vergleichbar wären, weil die Arbeitgeber dann die in einem anderen Mitgliedstaat erworbenen Kompetenzen verstehen und ihnen vertrauen könnten. Die Mitgliedstaaten sind deshalb dazu übergegangen, sich bei ihren nationalen Qualifikationssystemen am Europäischen Qualifikationsrahmen zu orientieren.

Schaubild 10: EU-interne Netto-Wanderungsquoten und Netto-Wanderungsströme, 2013

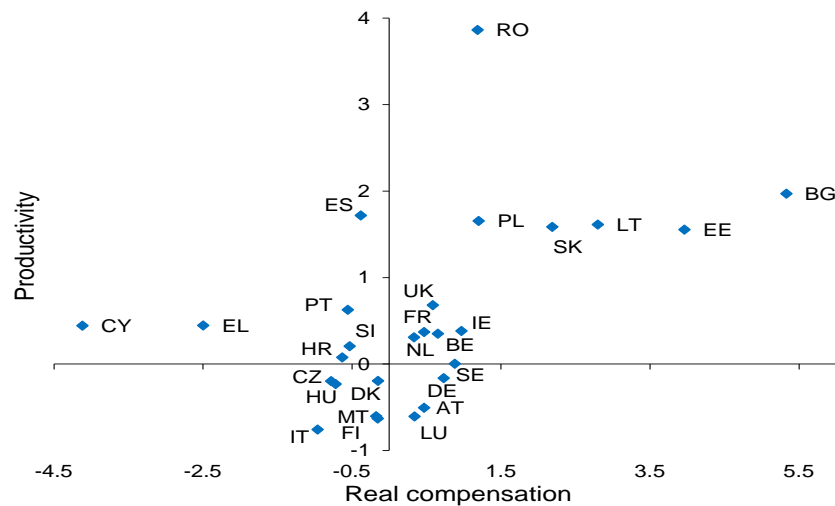


Quelle: "Labour Market Developments in Europe, 2015", Europäische Kommission. Hinweis: Die Zahlen für Luxemburg liegen außerhalb der Größenordnung und wurden daher ausgelassen. Die EU-internen Wanderungssaldi werden berechnet als die Differenz zwischen Zu- und Abwanderung in andere EU-Länder und aus diesen zu Jahresbeginn je 1000 Einwohner, bezogen auf die Gesamtbevölkerung.

⁹ *Employment and Social Developments in Europe 2015*, Europäische Kommission.

Die Lohnentwicklung scheint in den meisten Mitgliedstaaten an die Produktivität gekoppelt zu sein und hat zum Abbau von Ungleichgewichten im Euro-Währungsgebiet beigetragen. Bis 2008 entwickelten sich die Lohnstückkosten im Euro-Gebiet in den Defizitländern schneller als in den Überschussländern. Dieser Trend kehrte sich danach um, was zur Wiederherstellung der externen Gleichgewichte der betroffenen Mitgliedstaaten beitrug. Wie aus Schaubild 11 hervorgeht, scheinen sich die Reallöhne in den letzten Jahren zudem mehr oder weniger in Übereinstimmung mit der Produktivität zu entwickeln (anders als in den Jahren davor in mehreren Ländern beobachtet); in vielen Ländern (mit Ausnahme von Zypern, Griechenland, Spanien, Estland, Rumänien und Bulgarien) gibt es davon nur geringe Abweichungen. Dies ist insgesamt eine positive Entwicklung für das interne und externe Gleichgewicht der Länder.

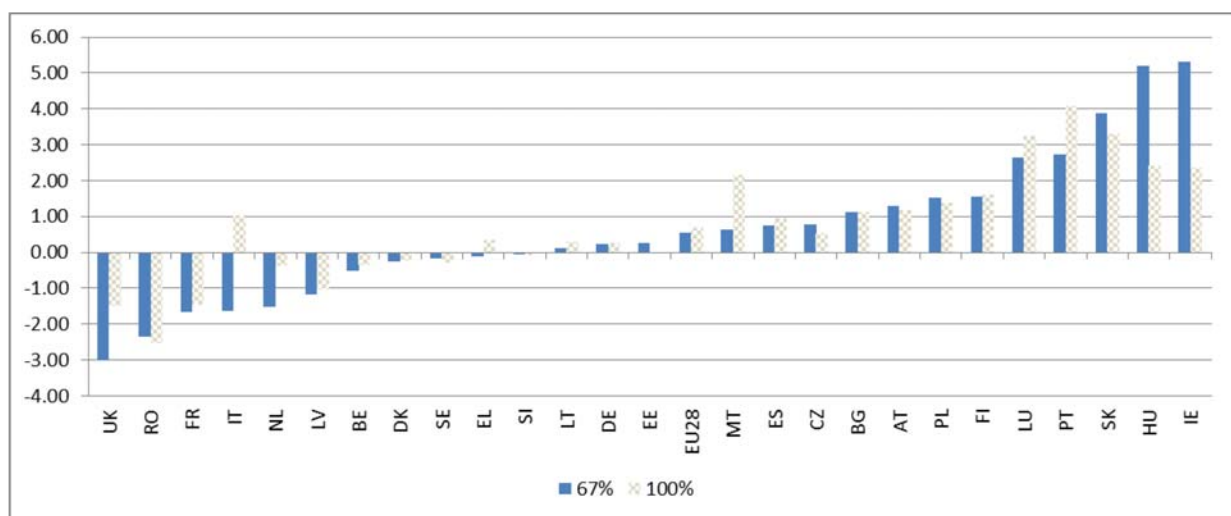
Schaubild 11: Reale Arbeitsentgelte und Produktivität, durchschnittliche Wachstumsraten 2012-2014



Quelle: "Labour Market Developments in Europe, 2015", Europäische Kommission. Hinweis: Reale Arbeitsentgelte werden je Beschäftigten gemessen.

In den vergangenen Jahren ist die Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit, die in mehreren Ländern bereits hoch war, in zahlreichen Mitgliedstaaten gestiegen, insbesondere bei Niedrig- und Durchschnittsverdienern.¹⁰ Die Unterschiede in der Steuer- und Abgabenbelastung zwischen den Mitgliedstaaten sind beträchtlich und reichten 2014 von weniger als 30 % in Malta und Irland bis zu mehr als 45 % in Belgien, Deutschland, Frankreich und Ungarn (auch Österreich und Italien, aber nur bei Durchschnittsverdienern). Schaubild 12 zeigt die Veränderung in der Steuerlast von 2010 bis 2014 (Alleinverdiener, kinderlos) bei 67 % und 100 % des Durchschnittslohns. Nur in neun Ländern nahm die Belastung auf beiden Einkommensniveaus ab, am stärksten im Vereinigten Königreich, in Rumänien und in Frankreich. Dagegen ist ein vergleichsweise starker Anstieg in Malta (auf dem Niveau von 100 %, aber ausgehend von einer niedrigen Belastung) und in Luxemburg, Portugal, der Slowakei, Ungarn und Irland (auf beiden Niveaus, in Irland aber ausgehend von einer niedrigen Belastung) zu erkennen. Angesichts der nach wie vor hohen Arbeitslosenquoten in vielen Mitgliedstaaten geben diese Tendenzen Anlass zur Sorge. Eine entsprechend finanzierte geringere Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit würde sich positiv auf die Nachfrage, das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen auswirken und zu einem reibungslosen Funktionieren der WWU beitragen.¹¹

Schaubild 12: Veränderung der Steuerlast von 2010 bis 2014



Quelle: Steuer- und Leistungsdatenbank, OECD/EK. Hinweis: Die Daten betreffen Alleinverdienerhaushalte (kinderlos).

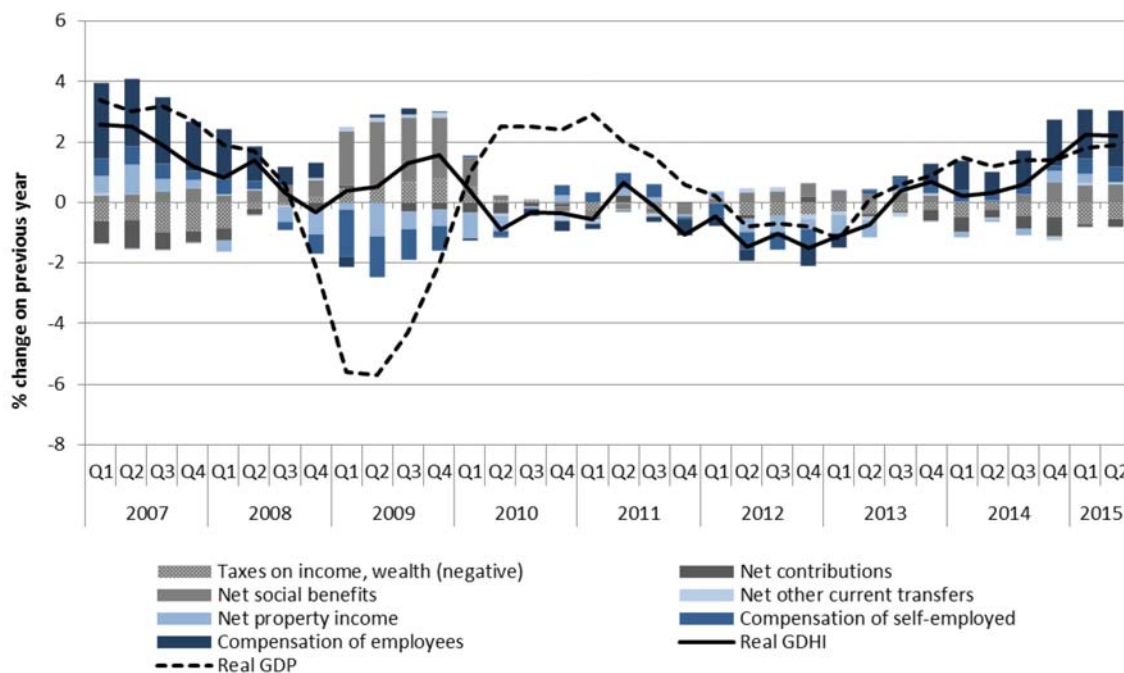
¹⁰ Die Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit setzt sich zusammen aus der Einkommensteuer der Arbeitnehmer und den Sozialbeiträgen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Beiträge zu betrieblichen und privaten Altersvorsorgesystemen sowie gezielte Steuererleichterungen sind nicht in die Berechnung eingeflossen.

¹¹ Vgl. dazu mehrere Erklärungen der Euro-Gruppe, z. B. Eurogroup Statement, Structural reform agenda - thematic discussions on growth and jobs - Common principles for reforms reducing the tax burden on labour, Mailand, 12. September 2014.

1.2. Gesellschaftliche Tendenzen und Herausforderungen

Die Haushaltseinkommen in der EU steigen wieder an, was auf die Konjunkturbelebung und die bessere Arbeitsmarktlage zurückzuführen ist. Schätzungen zufolge ist das reale verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte in der EU im Laufe des Jahres 2014 bis zum zweiten Quartal 2015 im Schnitt um 2,2 % gestiegen (Schaubild 13). Ausgelöst wurde der Anstieg des realen Haushaltseinkommens durch höhere Markteinkommen, vor allem Löhne und Gehälter, in geringerem Umfang auch Einkommen aus selbständiger Arbeit und Nettoeinkommen aus Vermögen. Die Progression des realen Bruttoeinkommens der Haushalte im Jahr 2014 und in den ersten Quartalen 2015 wurde durch Einkommen- und Vermögensteuern leicht gebremst.

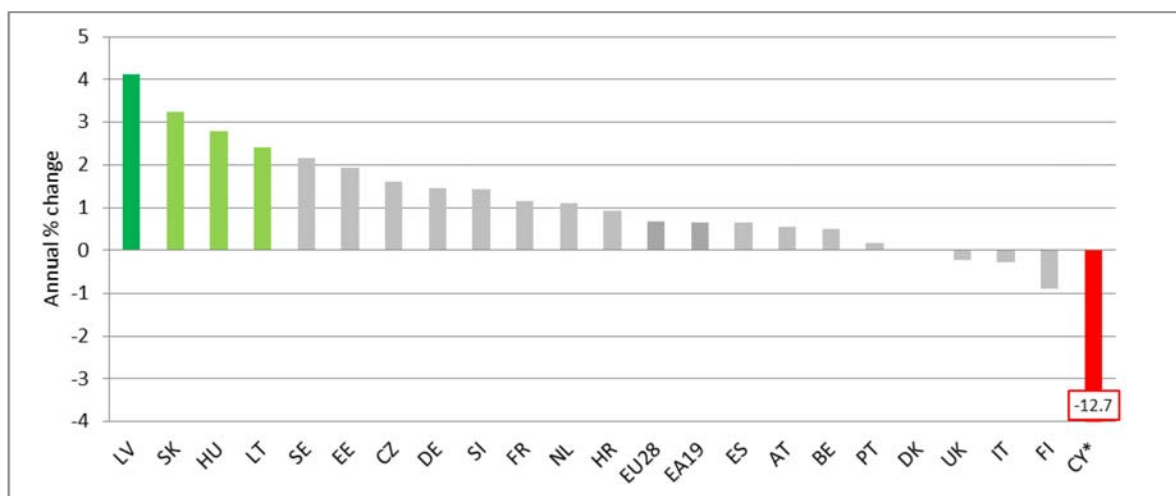
Schaubild 13: Veränderungen des realen Bruttoeinkommens der Haushalte und seiner Komponenten in der EU



Quelle: Eurostat, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (Berechnungen der GD EMPL)

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass das reale Bruttoeinkommen der Haushalte in den meisten Mitgliedstaaten 2014 gestiegen ist. Nach den Zahlen des Scoreboards beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren (Schaubild 14)¹² ist das reale Bruttoeinkommen der Haushalte in der Mehrheit der Mitgliedstaaten 2014 gestiegen. In Schweden, Litauen, Ungarn, der Slowakei und Lettland ist dieser Anstieg mit jährlich mehr als 2 % am markantesten. Ein Rückgang war dagegen in Zypern, im Vereinigten Königreich, in Italien und in Finnland zu verzeichnen, wobei sich in Finnland gleichzeitig auch die Arbeitslosigkeitsindikatoren generell verschlechtert haben. Der starke Rückgang des realen Bruttoeinkommens der Haushalte in Zypern ist zum Teil auf den anhaltenden Rückgang der Arbeitnehmerentgelte und der Vermögenseinkommen (Zinsen) und zum Teil auf außerordentliche Umstände im Jahr 2013 zurückzuführen.¹³ Wie sich das reale verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte zuletzt in Griechenland, einem weiteren von der Krise stark betroffenen Land, entwickelt hat, lässt sich noch nicht mit Zahlen belegen.

Schaubild 14: Veränderungen des realen verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte im Jahr 2014 gemäß dem Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren



Quelle: Eurostat, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (Berechnungen der GD EMPL) Hinweis: Der Maßstab des Balkens für CY wurde geändert.

¹² Daten über das reale verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte am 15. Dezember 2015 extrahiert. Zu diesem Zeitpunkt fehlten noch für sieben Mitgliedstaaten (Bulgarien, Irland, Griechenland, Luxemburg, Malta, Polen und Rumänien) die Zahlen für 2014.

¹³ Insbesondere kam es aufgrund der Auflösung von Pensionsfonds (nach dem Schuldenschnitt bei Spareinlagen im März 2013) und des freiwilligen Ausscheidens aus dem Erwerb von Rentenansprüchen zu einer starken Zunahme der privat finanzierten Pensions- bzw. Rentenleistungen in dem betreffenden Jahr.

Der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen hat sich in den Jahren 2013 und 2014 nach einem stetigen Anstieg von 2009 bis 2012 insgesamt stabilisiert.

Das Ziel der Armutsreduzierung der Strategie Europa 2020 wird anhand der von Eurostat bereitgestellten Quote für die Armutsgefährdung und die Gefahr sozialer Ausgrenzung bemessen. Diese Quote ist der Anteil der Personen, die

- von Armut bedroht sind, d. h. über ein verfügbares Äquivalenzhaushaltseinkommen¹⁴ (nach Sozialtransfers und nach Renten) unter 60 % des nationalen verfügbaren Medianhaushaltseinkommens verfügen;
- ODER erheblich materiell depriviert sind¹⁵;
- ODER in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität (Haushalte ohne nennenswertes Erwerbseinkommen) leben¹⁶.

Der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen ging in den 28 Mitgliedstaaten der EU (EU-28) 2014 leicht zurück auf 24,4 % oder 122 Millionen Menschen; 2013 lag der Anteil bei 24,5 %, 2012 bei 24,7 %. Dennoch lag er noch einen Prozentpunkt höher als 2009 (23,3 %). Die Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen lag 2014 um 4,5 Millionen höher als 2008, während gemäß dem Ziel der Strategie Europa 2020 diese Zahl bis 2020 um 20 Millionen gesenkt werden soll.

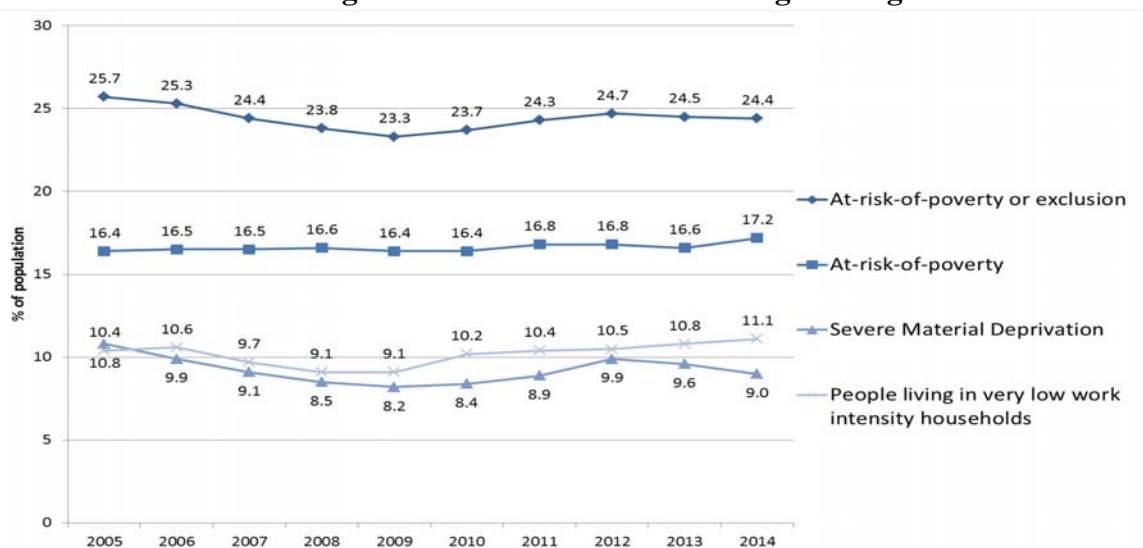
¹⁴ Eurostat wendet einen Äquivalenzfaktor an, der anhand der modifizierten OECD-Skala ermittelt wird. Der erste Erwachsene erhält den Gewichtungsfaktor 1,0, jede weitere im Haushalt lebende Person ab 14 Jahren den Gewichtungsfaktor 0,5 und Kinder unter 14 Jahren den Faktor 0,3.

¹⁵ Als erheblich materiell depriviert gelten Personen, die sich mindestens 4 Posten (Güter und Dienstleistungen) aus einer Liste von 9 Grundbedürfnissen nicht leisten können. Eine Erläuterung findet sich auf der Website von Eurostat: http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Glossary:At-risk-of-poverty_rate

¹⁶ Als in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität lebend gelten Personen zwischen 0 und 59 Jahren, die in Haushalten leben, in denen die Summe der Erwerbstätigkeit der Erwachsenen (18 bis 59 Jahre) im Laufe eines Jahres 20 % oder weniger des gesamten Erwerbspotenzials des Haushaltes beträgt.

Die Entwicklung der Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen lässt sich zum größten Teil mit den Haushalten ohne nennenswertes Erwerbseinkommen und der erheblichen materiellen Deprivation erklären. 2014 sank die erhebliche materielle Deprivation von 9,6 % (2013) auf 9 %¹⁷, lag aber dennoch deutlich über dem Wert von 2009 (8,2 %) (siehe Schaubild 15). Zudem stieg der Anteil der Haushalte ohne nennenswertes Erwerbseinkommen 2014 auf 11,1 % und lag somit deutlich über demjenigen von 9,1 % vor der Krise. Die Armutsgefährdungsquote, d. h. der Anteil der Personen, die über weniger als 60 % des Medianhaushaltseinkommens nach Transfers¹⁸ verfügen, stieg 2014 geringfügig auf 17,2 % an. In einigen Ländern wird die Armutsschwelle, bei deren Unterschreitung Armut droht, immer niedriger, was für eine kontinuierliche Verschlechterung der Lebensstandards spricht. In welchem Umfang sich das Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung eindämmen ließ, hing von den automatischen Stabilisatoren in den einzelnen Ländern ab.

Schaubild 15: Entwicklungen bei Armut und sozialer Ausgrenzung in der EU



Quelle: Eurostat, EU-SILC

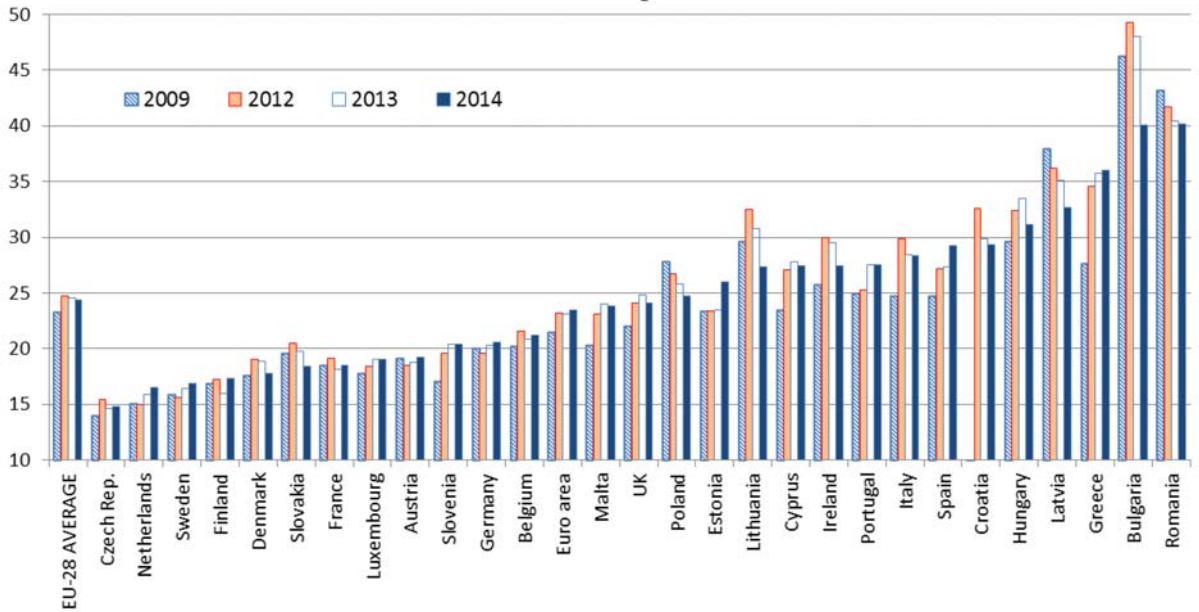
Hinweis: EU-27 bis 2009; Erwerbslosenhaushalte: % der Bevölkerung (0-59 Jahre); Bedrohung durch Armut oder soziale Ausgrenzung, Armutsgefährdung: Vorjahreseinkommen; erhebliche materielle Deprivation: laufendes Jahr; Haushalte ohne nennenswertes Erwerbseinkommen: Vorjahr.

In neun Mitgliedstaaten lag der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen 2014 unter 20 % (Tschechische Republik, Niederlande, Finnland, Schweden, Frankreich, Österreich, Dänemark, Luxemburg und Slowakei). Dagegen war dieser Anteil in fünf Mitgliedstaaten größer als 30 %; vier dieser Länder ist es aber gelungen, den Anteil gegenüber dem Vorjahr zu verringern (Schaubild 16).

¹⁷ Vorläufige Zahlen über die materielle Entbehrung wurden von Eurostat hier veröffentlicht: http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Material_deprivation_statistics_-_early_results

¹⁸ Weniger als 60 % des Medianhaushaltseinkommens nach Sozialtransfers.

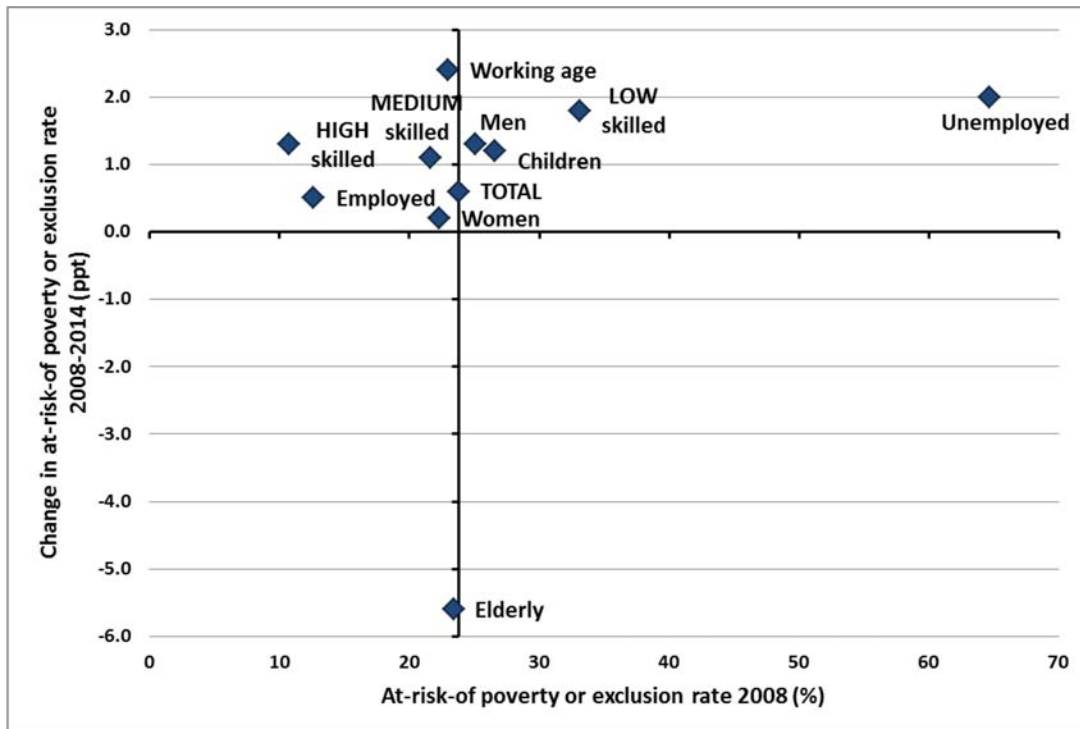
Schaubild 16: Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen als Anteil an der Gesamtbevölkerung



Quelle: Eurostat, EU-SILC Hinweis: In Bulgarien, Estland und Dänemark gab es Brüche in den Zeitreihen.

Die Personen im erwerbsfähigen Alter und ihre Kinder waren am stärksten von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht; die älteren Menschen waren besser geschützt, weil die Renten gegenüber den Arbeitseinkommen verhältnismäßig stabil sind (Schaubild 17). Das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung stieg bei der Bevölkerung im Erwerbsalter wegen Verlust des Arbeitsplatzes oder zunehmender Armut trotz Erwerbstätigkeit ("in-work poverty") von 23 % (2008) auf 25,4 % im Jahr 2014. Männer waren in den Mitgliedstaaten (EU-28) im Jahr 2014 weiterhin etwas weniger **von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht** als Frauen: Der Anteil lag für Männer bei 23,6 %, für Frauen bei 25,3 %.

Schaubild 17: Armutsgefährdung oder soziale Ausgrenzung nach Altersgruppe, Arbeitsmarktstatus und Qualifikation 2008 und Trend 2008-2014

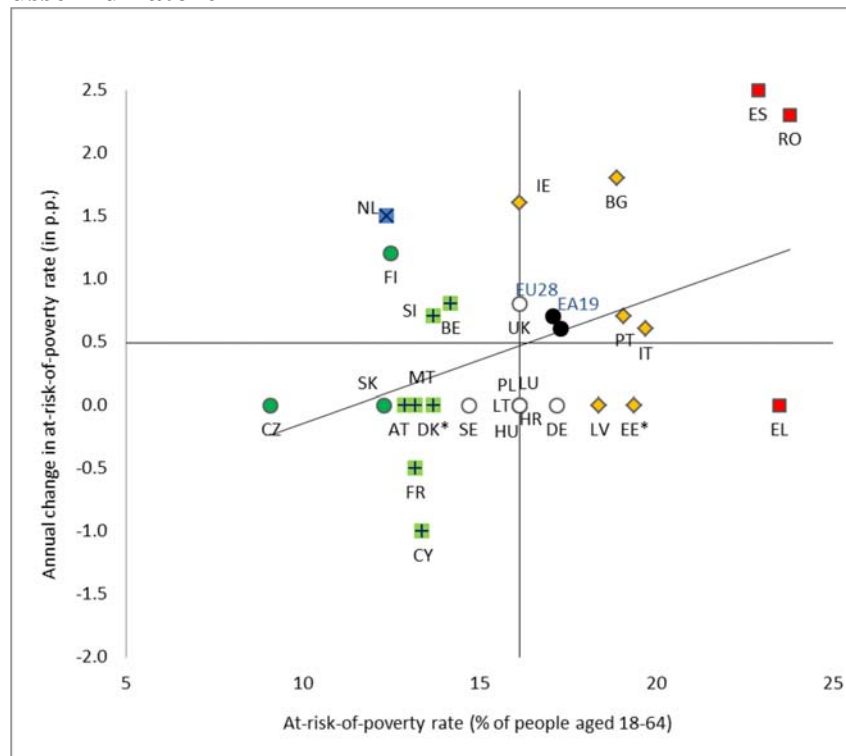


Quelle: Eurostat, SILC.

Nach den Zahlen des Scoreboards beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (18-64 Jahre) war in zwei Ländern (Spanien und Rumänien) mit einer Armutsgefährdungsquote, die deutlich über dem EU-Durchschnitt liegt, 2014 ein Anstieg um mehr als 2 Prozentpunkte zu verzeichnen, während Griechenland keine statistisch signifikante Verbesserung verzeichnete; ihre Lage bleibt somit kritisch. Überdurchschnittlich starke Anstiege wurden in Bulgarien, Irland und in den Niederlanden verzeichnet (in den Niederlanden liegt die Armutsgefährdungsquote jedoch unter dem Durchschnitt). In Schaubild 18¹⁹ weist die ansteigende Regressionsgerade darauf hin, dass die Entwicklung in den Mitgliedstaaten unterschiedlich verlief.

¹⁹ Auf der Grundlage von EU-SILC-Daten wurden Konfidenzintervalle um Punktschätzwerte für Armutsgefährdungsquoten und Indikatoren für die Einkommensungleichheit (S80-S20) berechnet. Die Ergebnisse sind in die Methodik für die Klassifizierung der Mitgliedstaaten eingeflossen. Demnach sind in den Schaubildern 16 und 18 jährliche Veränderungsdaten, die sich statistisch nicht von dem Wert Null unterscheiden, durch das Konfidenzintervall ersetzt. Ähnlich wird mit Werten verfahren, die sich statistisch nicht von dem (ungewichteten) EU-Durchschnitt unterscheiden, d. h. sie werden ebenfalls durch das Konfidenzintervall ersetzt. Einzelheiten zur Methodik sind dem Anhang zu entnehmen.

Schaubild 18: Armutsgefährdungsquoten für Personen im erwerbsfähigen Alter (18-64) gemäß dem Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren



Quelle: Eurostat, EU-SILC (Berechnungen der GD EMPL); Zeitraum: 2014 und Trend 2013-2014. Hinweis: Achsenschnittpunkt ist der nicht gewichtete Durchschnittswert für EU-28. EU-28 und EA-19 beziehen sich auf die jeweiligen gewichteten Durchschnittswerte. Der Anhang enthält eine Legende. In EE gab es Brüche in den Reihen; Estland wird nach seinen Werten eingestuft, wobei davon ausgegangen wird, dass es keine Veränderungen gibt. Statistisch nicht signifikante Veränderungen und Unterschiede gegenüber dem (nicht gewichteten) EU-Durchschnitt werden auf "0" gesetzt. Angaben zur Methodik finden sich im Anhang.

Arbeitslose sind am stärksten durch Armut oder Ausgrenzung gefährdet, aber auch die Armut trotz Erwerbstätigkeit nahm während der Krise zu, wobei die Armutsgefährdungsquote für Erwerbstätige in den 28 EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2014 auf 9,5 % angestiegen ist (gegenüber 8,9 % im Jahr 2013). Die Quote für Armut trotz Erwerbstätigkeit lag zwischen 3,6 % in der Tschechischen Republik und 19,6 % in Rumänien. Ein Abbau der Arbeitslosigkeit wird zur Verringerung der Armut beitragen, aber nur die Hälfte der Armen, die eine Arbeitsstelle finden, entkommt auch tatsächlich der Armut.²⁰ Wie sich die Schaffung neuer Arbeitsplätze und das Beschäftigungswachstum auf die Armut auswirken, hängt in der Tat davon ab, ob die neuen Arbeitsplätze ein existenzsicherndes Arbeitsentgelt bieten (sowohl im Hinblick auf die Arbeitsstunden als auch auf den Stundenlohn), dauerhaft sind und ob sie Haushalten mit hoher oder mit niedriger Erwerbsbeteiligung zugutekommen.

²⁰ Siehe Employment and social developments in Europe 2013.

Zwar stabilisierte sich die Quote für von Armut oder sozialer Ausgrenzung gefährdete Kinder 2014 in den meisten Ländern, mit 27,8 % war sie jedoch nach wie vor sehr hoch, und der Anteil der in Haushalten ohne nennenswertes Erwerbseinkommen lebenden Kinder stieg weiter (9,7 % in der EU im Jahr 2014). Der Lebensstandard von Kindern hängt in hohem Maße von der Beschäftigungssituation der Eltern ab. In arbeitslosen Haushalten lebende Kinder, Kinder von alleinerziehenden Eltern oder Kinder mit nur einem erwerbstätigen Elternteil haben ein sehr viel höheres Armutsrisiko. In vielen Staaten tragen Geldleistungen zur Senkung der Armutsgefährdung von Kindern bei, indem sie das mangelnde Erwerbseinkommen in unterschiedlichem Maße ausgleichen (von weniger als 20 % in Griechenland und Rumänien bis zu über 50 % in Schweden, Deutschland, Österreich, dem Vereinigten Königreich und Irland im Jahr 2013).

Menschen mit Behinderung sind in der Regel stärker von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht (2014: 30,1 %), und das Risiko steigt mit dem Grad der Behinderung (schwer – leicht).

Was das Risiko der Armut und der sozialen Ausgrenzung angeht, schließt sich die Kluft zwischen Menschen mit und Menschen ohne Behinderung nicht (8,7 Prozentpunkte in der EU). **Das**

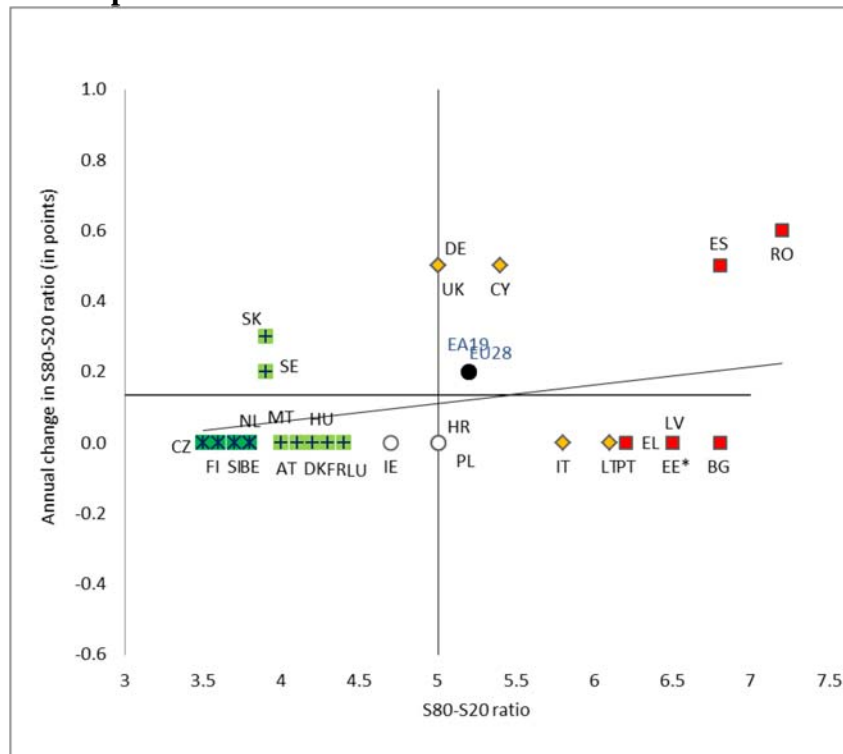
Bildungsniveau war nach wie vor eine der Hauptursachen für Unterschiede bei den

Einkommensarmutsquoten. Die Armutsgefährdungsquote bei Personen mit einem tertiären Bildungsabschluss (Stufen 5 und 6) betrug weniger als ein Drittel der Armutsgefährdungsquote bei Personen, die über eine Grundschulbildung oder einen Abschluss der Sekundarstufe I verfügen. 2014 lag diese Quote bei 7,9 % bzw. 24,9 %. Bei Personen mit einem Bildungsabschluss der Sekundarstufe II betrug sie 14,9 %.

Die Einkommensungleichheit stieg 2014 leicht an. Das Einkommensquintil²¹, das zum Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren gehört, stieg sowohl in der EU-28 als auch im Euro-Währungsgebiet leicht an (um 0,2 Prozentpunkte) (Schaubild 19). Wie 2013 war auch im Jahr 2014 eine immer stärkere Streuung des Ausmaßes der Ungleichheit in Europa zu beobachten. Die höchsten Ungleichheiten sind in Portugal, Spanien, Lettland, Griechenland, Bulgarien und Rumänien zu beobachten, wo das Einkommensquintil mehr als 6 beträgt. Von diesen Ländern haben Rumänien und Spanien einen spürbaren Anstieg verzeichnet. Auch in Deutschland, in Zypern und im Vereinigten Königreich hat die Einkommensungleichheit überdurchschnittlich zugenommen, auch wenn das Niveau relativ niedriger lag.

²¹ Beim Einkommensquintil wird auf der Grundlage von SILC-Daten der Anteil am Gesamteinkommen eines Landes, der auf die 20 % der Bevölkerung mit dem höchsten Einkommen entfällt, mit dem Anteil verglichen, über den die 20 % mit dem niedrigsten Einkommen verfügen (S80/S20).

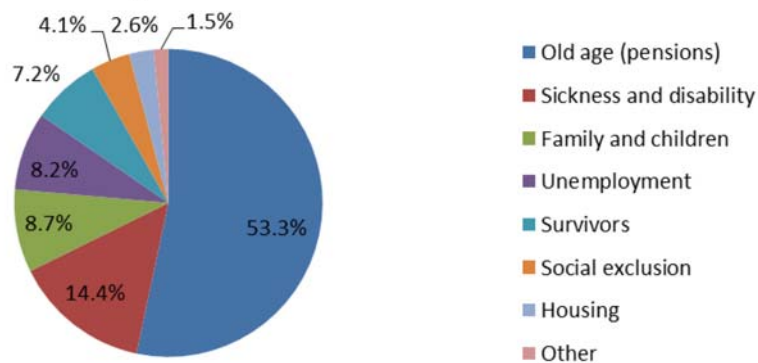
Schaubild 19: Ungleichheit (Einkommensquintil) gemäß dem Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren



Quelle: Eurostat, EU-SILC (Berechnungen der GD EMPL); Zeitraum: 2014 und Trend 2013-2014. Anmerkung: Achsenschnittpunkt ist der nicht gewichtete Durchschnittswert für EU-28. EU-28 und EA-19 beziehen sich auf die jeweiligen gewichteten Durchschnittswerte. Der Anhang enthält eine Legende. Statistisch nicht signifikante Änderungen werden auf "0" gesetzt. Bruch in der Reihe bei EE; Estland wird nach seinen Werten eingestuft, wobei davon ausgegangen wird, dass es keine Veränderungen gibt. Für FR wird das statistische Konfidenzintervall für den Abstand zum EU-Durchschnitt nicht berücksichtigt. Für ES wird das statistische Konfidenzintervall für die Änderung nicht berücksichtigt. Angaben zur Methodik finden sich im Anhang.

Der Anteil der Ausgaben für den Sozialschutz am BIP stieg im Durchschnitt in den 28 EU-Mitgliedstaaten leicht an. Er erhöhte sich auf 29,4 % des BIP der EU-28 im Jahr 2012 (gegenüber 29,0 % des BIP im Jahr 2011). Zehn Mitgliedstaaten stellten 2012 mehr als 30 % ihres BIP für den Sozialschutz bereit (Dänemark, Frankreich, Niederlande, Irland, Griechenland, Finnland, Belgien, Schweden, Italien und Österreich); in acht Staaten betrug der Anteil weniger als 20 % (Lettland, Estland, Rumänien, Litauen, Bulgarien, Polen, Slowakei und Malta). Was die Aufteilung der Ausgaben angeht, so entfielen 2013 mehr als die Hälfte auf Ausgaben im Zusammenhang mit Altersleistungen (Renten und Pensionen; Schaubild 20).

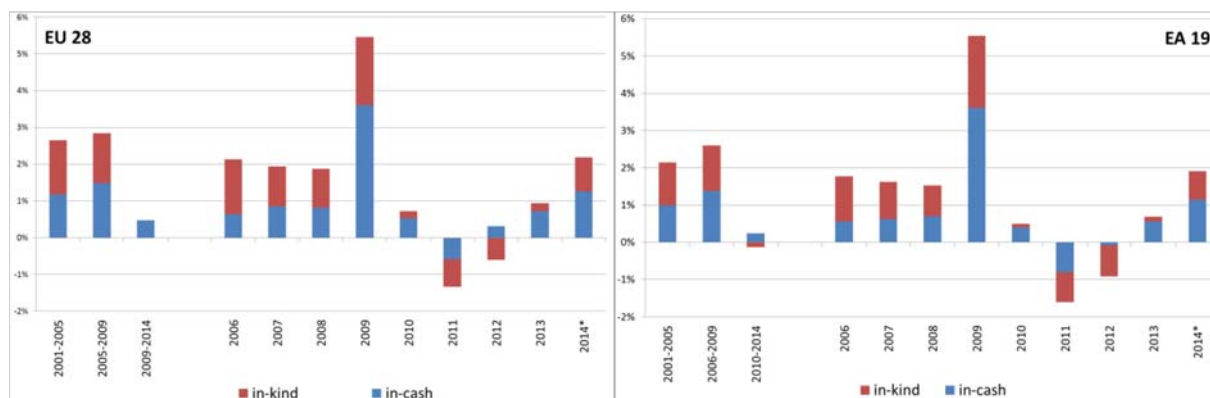
Schaubild 20: Ausgabenkomponenten für den Sozialschutz im Jahr 2013, EU-28, in % der Ausgaben für den Sozialschutz insgesamt



Quelle: Eurostat, ESSPROS.

Mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2014 stiegen auch die tatsächlichen Ausgaben für Geld- und Sachleistungen in der EU und im Euro-Währungsgebiet schneller als 2013 (Schaubild 21). Die Steigerung der Sachleistungen im Jahr 2014 konnte die von 2010 bis 2012 beobachteten Kürzungen jedoch nur teilweise ausgleichen. In den meisten Mitgliedstaaten waren ähnliche Zuwächse zu verzeichnen, mit Ausnahme von Irland, Griechenland, Spanien, Zypern, Kroatien und Slowenien, wo die Sachleistungen weiter gesenkt wurden.

Schaubild 21: Aufschlüsselung der jährlichen Veränderung der tatsächlichen öffentlichen Sozialausgaben nach den Beiträgen von Geld- bzw. Sachleistungen (2001–2014) in der EU-28 und im EA-19



Quelle: Eurostat, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (Berechnungen der GD EMPL).
 Anmerkung: Bei den Werten von 2014 handelt es sich um Schätzungen auf der Grundlage der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Anmerkung: Liegen keine Daten aus den jährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vor, wurden entweder die vierteljährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen oder die AMECO-Datenbank zugrunde gelegt (im letzteren Fall in der Regel durch Anwendung berechneter Wachstumsraten auf die Daten der jährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen).

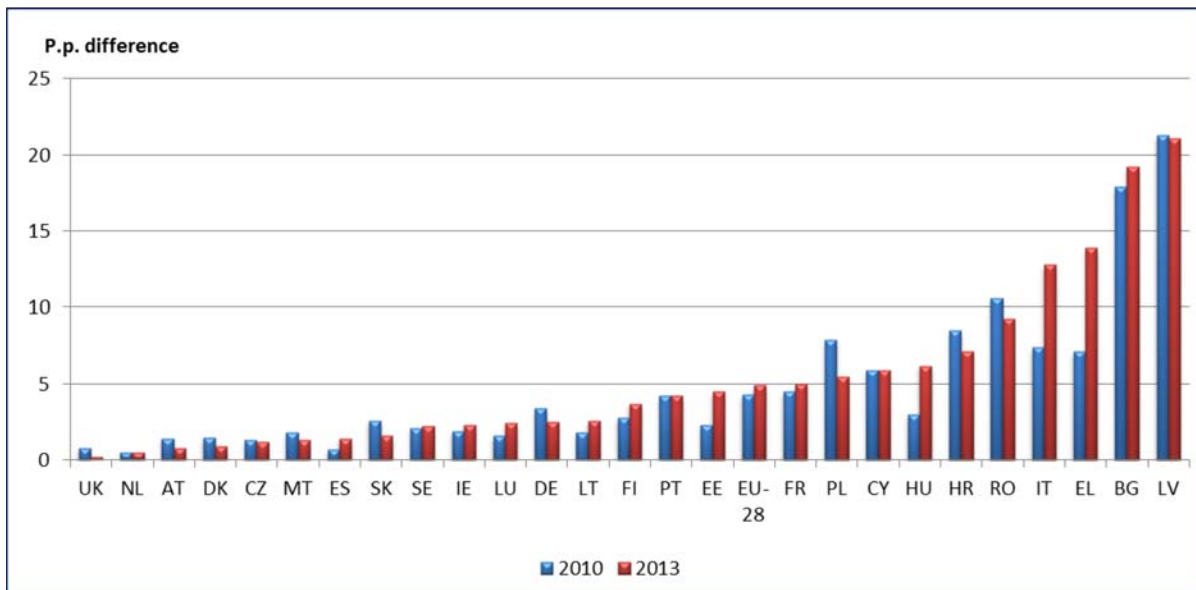
Die Änderungen des Steuer- und Sozialleistungssystems im Zeitraum 2008-2014 haben sich stark auf die Haushaltseinkommen in den Mitgliedstaaten ausgewirkt.²² In einigen Ländern führten die seit 2008 ergriffenen Maßnahmen zu einem starken Rückgang der Haushaltseinkommen (-17 % in Griechenland, -4,5 % in Lettland und rund -4 % in Italien und Estland), auch wenn sie sich stärker auf höhere Einkommen auswirkten als auf niedrige. In jüngster Zeit war in den meisten der untersuchten Mitgliedstaaten insgesamt eine positive Wirkung der in den Jahren 2013-2014 ergriffenen Maßnahmen auf die Einkommen zu spüren, und in den meisten Fällen kam diese den niedrigeren Einkommensgruppen zugute. Es ist festzustellen, dass in Ländern, in denen ähnliche durchschnittliche Auswirkungen auf das Haushaltseinkommen zu beobachten waren, die Verteilungswirkung von Maßnahmen im Zeitraum 2008-2014 zwischen niedrigeren und höheren Einkommensgruppen variierte; dies verdeutlicht, wie wichtig die Gestaltung der Maßnahmen für die Ergebnisse einer politischen Strategie ist.

In einigen Ländern ist der Zugang von Haushalten mit niedrigem Einkommen zur Gesundheitsversorgung schwieriger geworden. Im EU-Durchschnitt berichteten 6,4 % der Personen, die in einem Haushalt mit niedrigem Einkommen leben (unterstes Quintil), von einem ungedeckten Bedarf an ärztlicher Versorgung²³, gegenüber 1,5 % in wohlhabenderen Haushalten (oberstes Quintil). Die Kluft zwischen Arm und Reich beim Zugang zur ärztlichen Versorgung hat sich während der Krise in den Mitgliedstaaten vertieft (Schaubild 22).

²² De Agostini et al. (2015), *The effect of tax-benefit changes on the income distribution in 2008-2014*.

²³ Personen, die berichteten, dass sie keinen Arzt aufgesucht haben, obwohl es erforderlich gewesen wäre, weil es zu teuer oder die Anfahrt zu weit oder die Wartezeit zu lang war.

Schaubild 22: Ungedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung – eigene Angabe (unterstes – oberstes Einkommensquintil)



Quelle: Eurostat, EU-SILC Anmerkungen: Grund: zu teuer oder Anfahrt zu weit oder Wartezeit zu lang. (Für SI liegen keine Daten für das oberste Einkommensquintil vor.) BE nicht berücksichtigt aufgrund eines Bruchs in der Reihe.

1.3. Allgemeine Ergebnisse des Scoreboards beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren

Die nunmehr dritte Auflage des Scoreboards beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren ist inzwischen ein fester Bestandteil des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts. In den jüngsten beschäftigungspolitischen Leitlinien²⁴ wurde bekräftigt, dass das Scoreboard ein besonders nützliches Instrument ist, das zur zeitnahen Aufdeckung wichtiger beschäftigungs- und sozialpolitischer Probleme und Abweichungen beiträgt und die Bereiche benennt, in denen der politische Handlungsbedarf am größten ist. Dies geschieht durch eine sorgfältige Beobachtung und Interpretation sowohl der Werte als auch der Veränderungen der einzelnen Indikatoren. Die Kommission hat sich bei der Ausarbeitung der Länderberichte und der länderspezifischen Empfehlungen 2015 auf die Ergebnisse des Scoreboards gestützt, um die Analyse der Herausforderungen und politischen Empfehlungen besser zu untermauern.

²⁴ Beschluss des Rates zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten für 2015, Brüssel, 21. September 2015, 11360/15.

Kasten 1. Das Scoreboard für sozial- und beschäftigungspolitische Schlüsselindikatoren

Das Scoreboard (Anhänge 1 bis 3) umfasst sechs Schlüsselindikatoren für Trends im Beschäftigungs- und Sozialbereich:

- Arbeitslosenquote (15-74 Jahre)
- Jugendarbeitslosenquote (15-24 Jahre)
- Jugendliche, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind (NEET) als Anteil an der Bevölkerung zwischen 15 und 24 Jahren
- Verfügbares Bruttoeinkommen der Haushalte (jährliche Änderungen)
- Armutsgefährdungsquoten für Personen im erwerbsfähigen Alter (18-64 Jahre)
- Einkommensungleichheiten (Quote S80/20)

Das Scoreboard erstreckt sich auf alle EU-Mitgliedstaaten. Vergleiche erfolgen anhand des EU-Durchschnitts und des Durchschnitts im Euro-Währungsgebiet sowohl in Bezug auf die Werte als auch die Änderungen der Indikatoren.

Die Analyse der Ergebnisse des Scoreboards trägt zu einem besseren Verständnis der beschäftigungs- und sozialpolitischen Entwicklungen bei. Dies trägt wiederum zu einer stärkeren Fokussierung auf Beschäftigung und Soziales im Europäischen Semester bei, die im Bericht der fünf Präsidenten über die Vollendung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion²⁵ gefordert und in der vor kurzem veröffentlichten Mitteilung über Schritte zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion²⁶ umrissen wurde. Die Verbesserungen bei der Interpretation des Scoreboards tragen dazu bei, Trends bei Divergenzen im Beschäftigungs- und Sozialbereich objektiv zu identifizieren. Bei der Interpretation des Scoreboards sollten auch die Ergebnisse anderer Instrumente wie des Anzeigers für die Leistungen im Beschäftigungsbereich, des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes und des Anzeigers für die Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht mit den kürzlich hinzugefügten Indikatoren für die beschäftigungspolitischen Kernziele²⁷ berücksichtigt werden.

²⁵ Verfügbar unter: http://ec.europa.eu/priorities/economic-monetary-union/docs/5-presidents-report_de.pdf

²⁶ COM(2015) 600 final vom 21.10.2015.

²⁷ Siehe Warnmechanismus-Bericht 2016.

Wichtige potenziell besorgniserregende Entwicklungen und Situationen im Beschäftigungs- und Sozialbereich, die EU-weit zu Divergenzen führen, weiter analysiert werden müssen und möglicherweise einer energischeren politischen Reaktion bedürfen, werden anhand von drei Faktoren bestimmt (siehe ausführliche Tabellen im Anhang):

- der Veränderung des Indikators in einem bestimmten Jahr gegenüber früheren Zeiträumen (historischer Trend) für jeden einzelnen Mitgliedstaat;
- der Abweichung von den Durchschnittswerten für die EU und den Euro-Raum im selben Jahr (was eine Momentaufnahme der bestehenden Disparitäten im Beschäftigungs- und Sozialbereich bietet) für jeden einzelnen Mitgliedstaat;
- der Veränderung des Indikators binnen zwei aufeinanderfolgenden Jahren in jedem einzelnen Mitgliedstaat im Verhältnis zur Veränderung auf EU- und Euro-Raum-Ebene (was einen Hinweis auf die Entwicklung der sozioökonomischen Konvergenz bzw. Divergenz gibt).

Ein Blick auf die historischen Entwicklungen und die Abstände zu den EU-Durchschnittswerten auf der Grundlage des Scoreboards²⁸ zeigt, dass die Mitgliedstaaten von der Krise unterschiedlich stark getroffen wurden und die Erholung in den einzelnen Mitgliedstaaten ebenfalls unterschiedlich verläuft. In rund der Hälfte der EU-Mitgliedstaaten gibt es bei mindestens zwei Indikatoren besorgniserregende Entwicklungen.

Tabelle 1 enthält eine Zusammenfassung der Interpretation des Scoreboards beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren auf der Grundlage einer einheitlichen Methode für die Bewertung der Werte und der Veränderungen der einzelnen Indikatoren (wie in Anhang 4 dargelegt). Aus der Analyse im vorherigen Abschnitt (siehe Schaubilder 3, 4, 5, 14, 18 und 19) geht hervor, dass fünf Mitgliedstaaten (Griechenland, Zypern, Portugal, Spanien und Italien) vor einer Reihe beschäftigungs- und sozialpolitischer Herausforderungen stehen. Die Lage in drei Mitgliedstaaten (Kroatien, Frankreich und Finnland) deutet auf problematische Entwicklungen bei den Arbeitslosen- und den Jugendarbeitslosenquoten hin. Die Indikatoren für Phänomene der sozialen Ausgrenzung sind in vier Ländern (Rumänien, Bulgarien, Lettland und Estland) auffällig.

²⁸ Siehe folgenden Abschnitt für eine detaillierte Übersicht je Indikator.

Griechenland befindet sich bei allen Indikatoren in einer kritischen Lage. In Zypern geben die allgemeine und die Jugendarbeitslosenquote sowie das verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte Anlass zur Sorge, wohingegen die NEET-Quote zwar als schwach eingeschätzt wird, sich jedoch verbessert. Italien zeigt sehr besorgniserregende Entwicklungen bei den Indikatoren für die Situation junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt sowie problematische Entwicklungen bei den sozialen Indikatoren. In Portugal sind die allgemeine und die Jugendarbeitslosenquote zwar noch immer besorgniserregend hoch, sie haben sich jedoch in letzter Zeit verbessert. Diese positiven Veränderungen haben sich im sozialen Bereich noch nicht niedergeschlagen, und die Indikatoren für Armutsgefährdung und Ungleichheiten sind noch immer auf hohem Niveau. Arbeitslosen- und NEET-Quote haben sich in Spanien (ausgehend von problematischen Werten) verbessert, die Lage hinsichtlich Jugendarbeitslosigkeit, Armut und Ungleichheiten bleibt jedoch weiterhin angespannt.

In Kroatien sind die allgemeine und die Jugendarbeitslosenquote sowie die NEET-Quote hoch. Finnland hat im Vergleich zu sehr hohen Zuwächsen im letzten Berichtszeitraum bei allen drei Beschäftigungsindikatoren negative Entwicklungen verzeichnet. In Frankreich liegen die allgemeine und die Jugendarbeitslosenquote über dem EU-Durchschnitt und steigen weiter.

Während die Arbeitsmarktlage in mehreren Ländern stabil ist oder sich verbessert, ist die Lage bei den sozialen Indikatoren besorgniserregender. Rumänien befindet sich in puncto NEET-Quote, Armutsgefährdungsquote und Ungleichheiten in einer kritischen Lage. Bulgarien verzeichnete einen Zuwachs bei der Armutsgefährdungsquote und einen hohen Wert bei den Ungleichheiten, und die NEET-Quote ist noch immer schwach (verbessert sich jedoch). Die beiden sozialen Indikatoren werden in Lettland und Estland weiterhin als problematisch angesehen.

Die Entwicklungen in zwei Mitgliedstaaten zeigen, dass sich einige Indikatoren ausgehend von guten Werten verschlechtern. In Luxemburg hat die NEET-Quote zugenommen (die aber immer noch niedrig ist). Die Niederlande haben eine hohe Steigerung der Armutsgefährdungsquote verzeichnet (die aber immer noch niedrig ist).

Österreich schließlich zeigt insgesamt gute oder sehr gute Werte bei allen Indikatoren, trotz einer leichten Verschlechterung bei der allgemeinen Arbeitslosenquote und der NEET-Quote.

Tabelle 1: Zusammenfassung der Interpretation des Scoreboards beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren

	Unemployment rate	Youth unemployment rate	NEET rate	Gross Disposable Household Income	At-risk-of-poverty rate	Inequality S80/S20
Best performers	Germany	Denmark Germany Austria	Denmark Netherlands Sweden Germany	Latvia	Czech Republic Slovakia Finland	Belgium Czech Republic Finland Netherlands Slovenia
Better than average	Estonia Czech Republic Denmark Hungary Netherlands United Kingdom Luxembourg Malta Romania Bulgaria Ireland Lithuania Poland Slovakia	Estonia Latvia Czech Republic Ireland Netherlands United Kingdom Slovakia Malta	Czech Republic Lithuania Slovenia Hungary Portugal	Hungary Lithuania Slovakia	Austria Denmark Malta Cyprus France Belgium Slovenia	Austria Denmark France Hungary Luxembourg Malta Sweden Slovakia
Good but to monitor	Austria		Austria Luxembourg		Netherlands	
On average	Italy Latvia Slovenia Sweden	Poland Slovenia Belgium Lithuania Hungary Sweden Romania Bulgaria Luxembourg	Latvia United Kingdom Belgium France Poland Slovakia	Austria Belgium Croatia Czech Republic Denmark Estonia Finland France Germany Italy Netherlands Portugal Slovenia Spain Sweden United Kingdom	Croatia Germany Hungary Lithuania Luxembourg Poland Sweden United Kingdom	Croatia Ireland Poland
Weak but improving	Portugal Spain	Portugal	Bulgaria Cyprus Spain			
To watch	Belgium Finland France	Cyprus Finland France	Estonia Finland Ireland Malta		Bulgaria Estonia Ireland Italy Latvia Portugal	Cyprus Germany Italy Lithuania United Kingdom
Critical situations	Croatia Cyprus Greece	Croatia Greece Italy Spain	Croatia Greece Italy Romania	Cyprus	Greece Romania Spain	Bulgaria Estonia Greece Latvia Portugal Romania Spain

Anmerkung: Angaben zur Methodik finden sich in Anhang 4. Im Falle Maltas dürfte die Fehlermarge bei der Berechnung der NEET-Quote aufgrund der geringeren Größe dieser Gruppe höher sein als in anderen EU-Mitgliedstaaten.

2. BESCHÄFTIGUNGS- UND SOZIALPOLITISCHE REFORMEN – MASSNAHMEN DER MITGLIEDSTAATEN

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die wichtigsten beschäftigungs- und sozialpolitischen Reformen und Maßnahmen, die in jüngster Zeit in den Mitgliedstaaten in Bereichen durchgeführt wurden, die in den neuen beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU als prioritär definiert worden sind.²⁹ Die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten kombinieren Aspekte der nachfrage- und der angebotsseitigen Ausrichtung und sollten – auch wenn sie an die Mitgliedstaaten gerichtet sind – unter umfassender Beteiligung der Sozialpartner und Interessenträger umgesetzt werden. Dieser Abschnitt stützt sich auf LABREF-Daten 2014 sowie auf die nationalen Reformprogramme 2015 der Mitgliedstaaten und Quellen der Europäischen Kommission.³⁰

2.1 . Ankurbelung der Nachfrage nach Arbeitskräften

Beschäftigungsbeihilfen sind nach wie vor ein weit verbreitetes Instrument zur Förderung der Beschäftigung und der Schaffung von Arbeitsplätzen. So haben einige Staaten bereits existierende Programme ausgeweitet oder optimiert (Litauen, Schweden, Irland, Spanien), während andere ganz neue Regelungen eingeführt haben (Zypern, Frankreich, Rumänien, Italien). Spanien, Zypern, Portugal und die Slowakei haben Anreize für die Gründung von Unternehmen einschließlich Maßnahmen zur Förderung des Unternehmertums beschlossen.

Das Vorgehen der Mitgliedstaaten im Bereich der Besteuerung der Arbeit hat seit Beginn der Krise einen Zusammenhang zwischen dem gesamtstaatlichen Haushaltssaldo und der Ausrichtung von Reformen der Besteuerung von Arbeit gezeigt. Im Durchschnitt haben Staaten mit einem anhaltend negativen Haushaltssaldo mehr Reformen durchgeführt, durch die die Besteuerung von Arbeit erhöht wurde. Die allmähliche Reduzierung der Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit bleibt eine Herausforderung; einige Länder haben jedoch kürzlich Maßnahmen zur Verringerung dieser Belastung ergriffen.

²⁹ Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten vom 2. März 2015; Beschluss des Rates zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten vom 5. Oktober 2015.

³⁰ Eine umfassende Analyse der Entwicklungen des Arbeitsmarktes und der Löhne/Gehälter seit 2008 findet sich in dem Bericht "*Labour market developments and wages in 2015*", Europäische Kommission, GD Beschäftigung, Soziales und Integration, 2015.

Frankreich, Lettland, Belgien, Italien, Rumänien und Schweden haben strukturelle Reduzierungen der Sozialversicherungsbeiträge eingeführt oder verstärkt, um die Nachfrage nach Arbeitskräften zu stützen. Ungarn, Kroatien, Slowenien, Portugal, die Slowakei, Belgien und das Vereinigte Königreich haben die Beiträge gezielt für benachteiligte Gruppen reduziert. Spanien legte 2015 einen niedrigeren Sozialversicherungssatz für unbefristete Einstellungen fest, der auf Einstellungen im Niedriglohnbereich abzielt. In Italien wurden mit dem Stabilitätsgesetz von 2015 mehrere Maßnahmen zur Verringerung der Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit eingeführt, u. a. Senkung der Lohnkosten für Arbeitgeber, Steuergutschriften für Geringverdienende und eine Senkung der Sozialversicherungsbeiträge für drei Jahre bei unbefristeten Einstellungen im Jahr 2015. Zusätzlich zu den bereits existierenden Steuergutschriften zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung wurden in Frankreich durch den "Pakt für Verantwortung und Solidarität" im Jahr 2014 weitere Senkungen der Sozialversicherungsbeiträge für Erwerbstätige mit geringem und mittlerem Einkommen eingeführt. Ab 2015 hat Ungarn den Anwendungsbereich der gezielten Ermäßigungen bei den Sozialbeiträgen (Beschäftigungsschutzgesetz) auf weitere Tätigkeiten, die nur geringe Anforderungen voraussetzen, ausgedehnt (Juli), und Teilzeitarbeitskräfte mit Kindern haben Anspruch auf den Gesamtbetrag der Ermäßigung bei Sozialbeitragssteuer und Ausbildungsabgabe.

Nach weitreichenden Bemühungen in den letzten Jahren spiegelt die Lohn- und Gehaltsfindung die Entwicklung der Reallöhne entsprechend der Produktivitätsentwicklung wider; in einigen Ländern wurden kürzlich Maßnahmen zur Einführung eines Mindestlohns ergriffen. Branchenübergreifende Vereinbarungen zur Lohnzurückhaltung wurden in Finnland für 2014-2015 und in Spanien für 2015-2017 getroffen. In Slowenien wurde 2015 eine Sozialvereinbarung geschlossen, der zufolge Tarifvereinbarungen, die Inflation und ein Teil der Branchenproduktivität als Grundlage für die Lohn- und Gehaltsfindung in der Privatwirtschaft dienen sollen (außerdem wurde 2015 ein neues Gesetz zum Mindestlohn angenommen). Um die parallele Entwicklung von Löhnen/Gehältern und Produktivität zu gewährleisten, hat die belgische Regierung die automatische Lohn-/Gehaltsindexierung bis 2016 vorübergehend ausgesetzt. In Zypern wurde die Unterbrechung der Lohnindexierung bis 2016 auch auf den Privatsektor ausgedehnt. Neue Mechanismen zur Festlegung des Mindestlohns wurden in Griechenland (ab 2017), Irland und Kroatien eingeführt, und in Deutschland gilt ab 2015 ein landesweiter gesetzlicher Mindestlohn. In Portugal wurden nach einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs das 13. und das 14. Monatsgehalt im öffentlichen Dienst wieder eingeführt. Im Vereinigten Königreich führt die Regierung ein landesweites existenzsicherndes Erwerbseinkommen ein, das anhand anderer Kriterien festgesetzt wird als derjenigen, die für den bestehenden nationalen Mindestlohn gelten.

2.2 . Verbesserung des Arbeitskräfteangebots, der Fähigkeiten und Kompetenzen

In einigen Mitgliedstaaten hat die Senkung der Einkommensteuer die Erwerbsbeteiligung gefördert. Spanien und Lettland haben die Einkommensteuer gesenkt, vor allem um die finanzielle Lage einkommensschwacher Gruppen zu verbessern und Negativanreize zu beseitigen. Andere Staaten haben die Grundfreibeträge oder Steuergutschriften erhöht (Schweden, Lettland, Litauen, Niederlande, Belgien, Vereinigtes Königreich und Deutschland). Österreich hat 2015 erhebliche Änderungen an der Einkommensteuer vorgenommen, u. a. durch eine Senkung des Einkommensteuereingangssatzes.

Der Fokus der Rentenreformen liegt nach wie vor auf der Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen der Dauer des Berufslebens und des Ruhestandes, vor allem durch das Anheben des gesetzlichen Rentenalters, strengere Anspruchskriterien und Einschränkungen der Möglichkeiten für den vorzeitigen Ruhestand. In den Jahren 2014/2015 haben mehrere Mitgliedstaaten (Belgien, Bulgarien, Niederlande, Portugal und Vereinigtes Königreich) entweder neue Vorschriften zur Anhebung des Rentenalters angenommen oder bereits geplante Vorhaben dieser Art beschleunigt. Insgesamt haben nunmehr 26 von 28 Mitgliedstaaten Rechtsvorschriften über aktuelle oder künftige Anhebungen des Rentenalters erlassen. Davon haben neun (Zypern, Dänemark, Griechenland, Italien, Niederlande, Portugal, Finnland, Vereinigtes Königreich und die Slowakei) das Rentenalter ausdrücklich an die künftige Steigerung der Lebenserwartung gekoppelt; weitere Staaten (Belgien, Litauen und Slowenien) ziehen eine solche Verknüpfung in Betracht.

Immer mehr Mitgliedstaaten ergreifen Maßnahmen, um das Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt durch den vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand zu verringern, indem sie beispielsweise das Frühverrentungsalter und/oder die Mindestbeschäftigungsdauer anheben (Belgien, Lettland, Malta) oder bestimmte Vorruhestandsleistungen oder -regelungen auslaufen lassen (Luxemburg, Polen). Mehrere Mitgliedstaaten (Bulgarien, Dänemark, Kroatien) haben strengere Kriterien und Verfahren für den Zugang zu Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit eingeführt, um dafür zu sorgen, dass die Leistungen wirklich denen zugutekommen, die sie benötigen, und nicht als Frühverrentung durch die Hintertür genutzt werden.

Einige Mitgliedstaaten haben 2014-2015 Reformen zur Stärkung der Politik für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unternommen, um die Erwerbsbeteiligung zu erhöhen.

Österreich hat Investitionen von insgesamt 800 Mio. EUR bis 2018/2019 angekündigt. Mit diesen Mitteln sollen die Zahl und die Verfügbarkeit von Plätzen in Ganztagschulen und die Qualität der angebotenen Leistungen erhöht werden. Das Vereinigte Königreich hat den geteilten Elternurlaub eingeführt, der Eltern nach der Geburt oder der Adoption eines Kindes Anspruch auf 52 Wochen geteilten Elternurlaub und geteilte Bezahlung gibt. Ungarn hat 2014 eine neue Maßnahme eingeführt, die es Frauen ermöglicht, einer Beschäftigung nachzugehen und gleichzeitig Mutterschaftsgeld zu erhalten; ferner wurde ein Programm eingeführt, mit dem mehr Krippenplätze für Kinder im Alter von 0-3 Jahren in ärmeren Regionen geschaffen werden, um die Beschäftigungslage benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu verbessern. Auch der Anspruch auf einen Kindergartenplatz für 3-jährige Kinder ab 1. September 2015 hat zu diesem Ziel beigetragen.

Eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen kann dazu beitragen, das größere Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung zu senken, dem Frauen – und vor allem Alleinerziehende – ausgesetzt sind, und Armut im Alter aufgrund niedrigerer Rentenansprüche vorzubeugen.

Indem mehr Frauen ermutigt werden, in den Arbeitsmarkt einzutreten und dort zu bleiben, kann auch den für die meisten EU-Mitgliedstaaten vorhergesagten Auswirkungen des Rückgangs der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter mit einer Erhöhung des Arbeitskräfteangebots entgegengewirkt werden. Auf diese Weise könnte ein Beitrag dazu geleistet werden, den Druck auf die öffentlichen Haushalte und die Sozialversicherungssysteme zu verringern, die Fähigkeiten und Kompetenzen der Frauen besser zu nutzen das Wachstumspotenzial und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Strukturelle Schwächen in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung wirken sich nach wie vor auf das Qualifikationsniveau aus. Ziel der jüngsten Reformen in Italien war die Stabilisierung des öffentlichen Bildungssystems durch unbefristete Arbeitsverträge für die Beschäftigten in diesem Bereich. Spanien hat 2015 die Organisation und Verwaltung seines "Subsystems der beruflichen Bildung für Beschäftigung" reformiert, um die Ausbildungsinhalte an die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts zu knüpfen; in Schweden soll durch eine neue Initiative in der Erwachsenenbildung die Zahl der Plätze im kommunalen Erwachsenenbildungssystem erhöht werden. Die Verbesserung der Informationen über Qualifikationen (Bewertung, Antizipation und Vorhersage des Qualifikationsbedarfs) und ihre Verwendung zur Steuerung des Angebots der allgemeinen und beruflichen Bildung könnten zu einem besseren Ausgleich zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage beitragen. Während einige Mitgliedstaaten schon seit langem über eine Tradition der quantitativen und qualitativen Vorhersage und genau definierte Kooperationsmechanismen zwischen Einrichtungen der allgemeinen und der beruflichen Bildung einerseits und Arbeitsmarktakteuren andererseits verfügen (z. B. Dänemark, Schweden), sind diese Systeme in anderen Ländern weniger kohärent. Einige Mitgliedstaaten sind dabei, Erkenntnisse über Qualifikationen aufzubauen (z. B. Estland, Rumänien, Spanien), häufig mit Unterstützung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF).³¹ Dennoch nahmen die öffentlichen Bildungsausgaben in der Hälfte der Mitgliedstaaten ab und sanken EU-weit um 3,2 % im Vergleich zu 2010.³²

Die Mitgliedstaaten haben ihre Bemühungen zur Förderung der Jugendbeschäftigung und zur Bekämpfung hoher NEET-Quoten fortgesetzt. Sie haben konkrete Maßnahmen ergriffen und dabei den Schwerpunkt auf die bessere Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung gelegt, um den Übergang von der Schule ins Berufsleben zu erleichtern. Deutschland hat seine Rechtsvorschriften geändert, um die "geförderte Berufsausbildung" umzusetzen, die eine bessere Vorbereitung und nachträgliche Begleitung benachteiligter Jugendlicher ermöglicht und Angebote für Unternehmen vorsieht, die benachteiligte Jugendliche ausbilden. In Frankreich wird seit 2014 ein umfassender Plan zur Senkung der Quote der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger umgesetzt. Gefährdeten Schülerinnen und Schülern ab 15 Jahren wird derzeit in einer Testphase ein "individueller Erstausbildungsweg" angeboten, der die normale Schulausbildung mit schulfremden Aktivitäten verbindet. Außerdem wurde für frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger zwischen 16 und 25 Jahren der Rechtsanspruch eingeführt, ihre schulische oder berufliche Ausbildung wieder aufzunehmen.

³¹ Skills Governance in the EU Member States, Synthesebericht, Oktober 2015 (demnächst, Link von C4 einzufügen).

³² Daten für 2013, Education and Training Monitor 2015.

Polen hat Maßnahmen ergriffen, um Studierenden Praktika in großen Unternehmen und in der öffentlichen Verwaltung anzubieten. Dänemark führt seit 2015 eine umfassende Reform seines Bildungssystems durch; Ziele sind unter anderem die Senkung der Quote der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger, die Förderung der Beliebtheit der beruflichen Ausbildung und die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsmöglichkeiten. In Bulgarien wurden die Rechtsvorschriften über das Angebot von Praktika geändert, und derzeit werden die Lehrpläne besser an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes angepasst. In Österreich lag der Schwerpunkt der Jugendpolitik ebenfalls auf der Bildung; dazu gehörten Reformen der beruflichen und der Hochschulbildung, die den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt erleichtern sollen. Die Reform des "Berufsausbildungsgesetzes" zielt darauf ab, das Berufsausbildungssystem und seine Qualität weiter zu verbessern. Italien hat eine Schulreform angenommen, die Praktika fördert und vor allem auf die Zusammenarbeit mit Unternehmen abzielt.

Viele Mitgliedstaaten haben ihre Bemühungen um eine frühzeitige Aktivierung von NEET und die Einbeziehung der arbeitsmarktfernen jungen Menschen intensiviert. Gemeinsam mit der Europäischen Kommission haben Lettland, Finnland, Portugal und Rumänien Anfang 2015 Initiativen ergriffen, um NEET für die Möglichkeiten der Jugendgarantie zu sensibilisieren und sie zur Anmeldung bei Anbietern zu ermutigen, damit sie Unterstützung erhalten. Portugal hat ein umfassendes Netzwerk von Partnern gegründet, um möglichst viele NEET zu erreichen. Außerdem wurde eine Online-Plattform für die Jugendgarantie eingerichtet, auf der jeder NEET sich anmelden kann und automatisch an die öffentliche Arbeitsverwaltung, das EURES-Netz oder die Zentren für Qualifikationen und Berufsbildung weitergeleitet wird. In Schweden haben die Kommunen ab Januar 2015 erheblich größere Verantwortung für die Intervention bei NEET unter 20 Jahren erhalten. Bulgarien hat im Rahmen des landesweiten Programms "Aktivierung der Nichterwerbstätigen" eine neue Maßnahme ins Leben gerufen, um entmutigte junge NEET dazu zu bewegen, sich bei den Arbeitsämtern zu melden, und sie in eine Ausbildung zu bringen oder bei der Rückkehr in die Schule zu unterstützen; diese neue Maßnahme sieht unter anderem die Ernennung von Jugend-Mediatoren in den Städten mit der höchsten Zahl von nicht erwerbstätigen Jugendlichen vor. Im Zusammenhang mit seinem umfassenden Personalregister entwickelt Kroatien 2015 ein System zur Ermittlung von NEET, um die wachsende Zahl der NEET in den Griff zu bekommen.

Eine weitere wichtige Priorität war es, die Schranken zwischen den wichtigsten Akteuren für den Übergang von der Schule ins Berufsleben (Bildung, öffentliche Arbeitsverwaltungen, Arbeitgeber) zu beseitigen. In Belgien sind die Förderung der Jugendbeschäftigung und die rasche Umsetzung der Jugendgarantie die Hauptprioritäten der "Strategie 2025 für Brüssel", die im Juni 2015 angenommen wurde. Die Strategie, die durch den ESF unterstützt wird, soll alle zuständigen Ministerien einbinden und wird im Rahmen einer Partnerschaft zwischen den wichtigsten Regierungsebenen umgesetzt, um zwischen der Beschäftigungs-, der Bildungs- und der Jugendpolitik Brücken zu schlagen. Deutschland hat sich zum Teil von der Jugendgarantie inspirieren lassen und weitere Jugendberufsagenturen/lokale Allianzen für die Jugend gegründet, die junge Menschen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben unterstützen sollen. Im September 2014 existierten bereits mindestens 186 dieser Initiativen. Sie fördern die enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen lokalen Akteuren, u. a. den öffentlichen Arbeitsverwaltungen, Schulen und Sozialdiensten. Weitere Modellversuche mit ESF-Unterstützung sind ab 2015 geplant, in deren Rahmen auch die sozialpädagogische Unterstützung und Arbeitsmöglichkeiten für benachteiligte Jugendliche gefördert werden sollen. Spanien hat den Schutz der Jugendgarantie im Bereich NEET im Alter zwischen 25 und 29 Jahren verlängert. Slowenien hat den Beratungsdienst der öffentlichen Arbeitsverwaltungen verbessert, indem die Fähigkeiten des an der vordersten Linie mit Jugendlichen beschäftigten Personals durch Ausbildungsmaßnahmen verbessert wurden und zusätzliches Personal für Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche für diejenigen jungen Arbeitslosen, die unter die Jugendgarantie fallen, eingestellt wurde.

Einige Mitgliedstaaten haben Anstrengungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen und Arbeitsmarktchancen für junge Menschen unternommen. Kroatien hat 2014 im Rahmen des Pakets "Jung und kreativ" elf neue aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ergriffen, zu denen nunmehr Beihilfen für Beschäftigung und Selbständigkeit, Beihilfen für Aus- und Weiterbildung, Berufspraktika, gemeinnützige Dienste und der Erhalt von Arbeitsplätzen gehören. Die Slowakei hat Projekte durchgeführt, um die Schaffung von Arbeitsplätzen für Hochschulabsolventen, selbständige Erwerbstätigkeit und den Erwerb von Qualifikationen, Kenntnissen und praktischen Erfahrungen in Unternehmen zu unterstützen. Die slowenische Arbeitsverwaltung rief 2015 das Testarbeitsprogramm ins Leben, das es Arbeitslosen bis 29 Jahren ermöglichen soll, ihr Wissen, ihre Qualifikationen und ihr Verhalten an einem bestimmten Arbeitsplatz unter Beweis zu stellen. Slowenien hat ferner eine besondere Interventionsmaßnahme zur Förderung der Beschäftigung junger arbeitsloser Personen bis zu 30 Jahren getroffen, nach der der Arbeitgeber zwei Jahre lang für jeden neuen jungen Arbeitnehmer keine Sozialbeiträge entrichten muss.

Berufliche Rehabilitation ist entscheidend für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt. Finnland hat Gesetzesänderungen im Hinblick auf einen frühzeitigen Zugang zur beruflichen Rehabilitation angenommen, um zu verhindern, dass Arbeitnehmer/innen mit einer Erwerbsunfähigkeitsrente in den Ruhestand gehen. Seit Oktober 2015 sollte eine Person, die an einer Rehabilitationsmaßnahme teilnimmt, vom Sozialversicherungsträger eine teilweise Rehabilitationsbeihilfe für die Tage der Rehabilitation erhalten, an denen sie nur in Teilzeit arbeitet. Kroatien hat im Dezember 2014 sein Gesetz über die berufliche Rehabilitation und die Beschäftigung von Personen mit Behinderung abgeändert, um deren berufliche Rehabilitation und Beschäftigung zu erleichtern; das Gesetz sieht außerdem die Einrichtung regionaler Zentren für die berufliche Rehabilitation vor.

In vielen Mitgliedstaaten und für bestimmte Gruppen besteht ein erhebliches Risiko, dass sich die Langzeitarbeitslosigkeit verfestigt und in einer höheren strukturellen Arbeitslosigkeit niederschlägt. Mehrere Mitgliedstaaten haben neue aktive Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ergriffen. Portugal führte 2015 eine Regelung ein, um sechsmonatige Praktika für Langzeitarbeitslose über 30 Jahren zu fördern. Die Slowakei hat ein neues Programm zur Förderung der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen in bestimmten Bereichen des öffentlichen Sektors eingeleitet. Langzeitarbeitslose erhalten ferner weitere Dienstleistungen im Hinblick auf die Verbesserung ihrer beruflichen Kompetenzen unter der Anleitung eines Tutors in Unternehmen. In Spanien bietet das Ende 2014 gestartete, landesweite Aktivierungsprogramm finanzielle Unterstützung für Langzeitarbeitslose, die keinerlei Ansprüche auf Leistungen haben; gleichzeitig werden die Anforderungen in Bezug auf die Arbeitsuche und die Annahme von Arbeitsplatzangeboten angehoben, und jeder der voraussichtlich 400 000 begünstigten Personen soll ein persönlicher Sachbearbeiter zugewiesen werden.

Finnland begann 2015 mit der Umsetzung einer Reform zur Unterstützung Langzeitarbeitsloser: Eine zentrale Anlaufstelle soll Arbeitsvermittlungsdienste, Leistungen und Sozialdienste für Langzeitarbeitslose auf kommunaler Ebene besser koordinieren. In Frankreich kombiniert der 2015 angenommene nationale Aktionsplan zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit eine intensivere persönliche Beratung, von der 2017 460 000 Empfänger profitieren sollen, ein verstärktes Angebot subventionierter Verträge und beruflicher Bildung, ein neues System berufspraktischer Schulungen für ältere oder geringqualifizierte Arbeitnehmer/innen sowie einen besseren Zugang zu Kinderbetreuung und Wohnraum.

Die wirtschaftliche Erholung sowie weniger Neuzugänge zur Langzeitarbeitslosigkeit sowie eine bessere Haushaltslage schaffen Möglichkeiten für weitere Interventionen. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist derzeit jedoch in weniger als der Hälfte der Mitgliedstaaten Gegenstand von Reformen. Die Mitgliedstaaten erörtern zurzeit einen Kommissionsvorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt.

2.3. Verbesserung der Funktionsweise der Arbeitsmärkte

Besonders die Mitgliedstaaten mit großen Ungleichgewichten und segmentierten Arbeitsmärkten haben die Modernisierung der Beschäftigungsschutzvorschriften fortgesetzt. Jedoch zielen die Reformen nur in einigen Fällen auf die Schließung der Kluft zwischen Insidern und Outsidern auf dem Arbeitsmarkt ab. In Italien wurde Ende 2014 ein weitreichendes Ermächtigungsgesetz (das sogenannte *Beschäftigungsgesetz*) verabschiedet (wobei die endgültigen Durchführungserlasse im September 2015 angenommen wurden); mit diesem Gesetz wurden u. a. Arbeitsverträge und arbeitsrechtliche Verfahren verschlankt und der Spielraum für Neueinstellungen nach ungerechtfertigten Entlassungen verkleinert. In den Niederlanden wurden mit dem 2014 verabschiedeten *Gesetz über Arbeit und Sicherheit* Abfindung und Schadenersatz bei ungerechtfertigter Entlassung gedeckelt und gleichzeitig der Schutz für Zeitarbeitskräfte ausgebaut. In Kroatien wurden im Zuge einer umfassenden Reform des Arbeitsrechts die Kosten gesenkt, die Regelungen für Einzel- und Massenentlassungen vereinfacht, der Zugang zu Leiharbeit erleichtert und die Arbeitszeitgestaltung flexibilisiert. Auch in Lettland wurden die Regelungen für Massenentlassungen vereinfacht. In Bulgarien wurde das Arbeitsrecht dahin gehend geändert, dass die Arbeitszeit flexibler gestaltet werden kann und im Fall kurzzeitiger Saisonarbeit in der Landwirtschaft Arbeitsverträge auf Tagesbasis geschlossen werden können.

Trotz starker Segmentierung lockerten einige Mitgliedstaaten den Zugang zu Zeitverträgen oder erweiterten die Optionen für ihre Verlängerung oder Erneuerung (Kroatien, Italien, Lettland sowie vorübergehend auch Portugal). Einige wenige Länder stärkten die Vorschriften über Zeitverträge (Polen), insbesondere diejenigen über den Einsatz von Leiharbeit (Slowenien, Frankreich, Dänemark und Slowakei). Das Vereinigte Königreich führte eine Gebühr für Arbeitsgerichte ein, um die Zahl der Verfahren einzudämmen; diese Gebühr entfällt jedoch für Geringverdiener oder Personen, die bestimmte Leistungen erhalten.

Im Einklang mit den Maßnahmen der Vorjahre verbesserten zahlreiche Mitgliedstaaten weiter die Leistung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen. Dänemark und Lettland erzielten Verbesserungen bei der Erstellung des Profils von Arbeitssuchenden und dem Zuschneiden der Arbeitsvermittlungsleistungen, Polen und die Slowakei rückten die Leistungen für benachteiligte Gruppen stärker in den Vordergrund. Schweden und Litauen verbesserten die Betreuung von jungen Menschen und Schulabbrechern. Belgien, die Niederlande, Spanien und die Slowakei beschlossen eine engere Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure und verbanden dies teilweise mit der an bestimmte Bedingungen geknüpften Bereitstellung von Mitteln zwischen den verschiedenen Diensten. In Irland wurde die öffentliche Arbeitsverwaltung umstrukturiert und im Rahmen des "JobPath Programme" wurde zusätzliche Arbeitsvermittlungskapazität von privaten Dienstleistern eingeholt, die vorrangig für Langzeitarbeitslose reserviert ist. In Spanien wurde die Cartera Común de Servicios für die regionalen öffentlichen Arbeitsverwaltungen angenommen, um einen Mindeststandard in Bezug auf Qualität und Inhalt der Dienste für Arbeitssuchende zu gewährleisten; gleichzeitig trat ein einheitlicher Rahmen für die Zusammenarbeit mit privaten Agenturen in Kraft.

In vielen Mitgliedstaaten ist eine Reform des sozialen Dialogs im Gange. Gegenstand der Reformen sind Funktionsweise und Wirksamkeit des sozialen Dialogs. Sie betreffen in erster Linie die Tarifverhandlungen, wirken sich aber auch auf die Arbeitnehmervertretung aus. Deutschland, die Slowakei und Portugal haben die Kriterien für die Ausweitung branchenspezifischer Tarifverträge gelockert, wobei Portugal damit teilweise die Praxis im Rahmen des Finanzhilfeprogramms rückgängig gemacht hat. In Kroatien wurde die unbegrenzte Gültigkeit abgelaufener Tarifverträge abgeschafft. In Portugal wurde 2014 die Gültigkeit abgelaufener, nicht erneuerter Tarifverträge begrenzt, und es wurde eingeführt, dass in notleidenden Firmen die Aussetzung von Kollektivverträgen ausgehandelt werden kann. In Italien haben die Sozialpartner in einem branchenübergreifenden Vertrag die Kriterien für die Ermittlung der Repräsentativität von Gewerkschaften präzisiert und den Rahmen für eine Ausweitung dezentraler Tarifverhandlungen abgesteckt. In Kroatien wurde 2014 ein neues Gesetz über die Repräsentativität von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften verabschiedet. Darin werden die Kriterien und das Verfahren für die Anerkennung der Repräsentativität höherer Arbeitgeber- und Gewerkschaftsverbände in Dreiergremien auf nationaler Ebene sowie die Kriterien und das Verfahren für die Anerkennung der Repräsentativität von Gewerkschaften in Tarifverhandlungen und die Rechte von repräsentativen Organisationen festgelegt.

In Frankreich leitete die Regierung 2015 eine Reform des sozialen Dialogs ein, um die Arbeitnehmervertretungen zu modernisieren und die Verpflichtungen des Arbeitgebers im Hinblick auf Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmervertreter zu rationalisieren. Die jährlichen Tarifverhandlungen sind um vorgegebene Hauptachsen herum neu zu gestalten. In Deutschland wurde 2015 das *Tarifeinheitgesetz* erlassen, mit dem festgelegt wurde, dass bei sich überschneidenden, kollidierenden Tarifverträgen in einem Betrieb nur derjenige Vertrag in der sich überschneidenden Sparte gilt, der von der Gewerkschaft mit den meisten Mitgliedern (in der betreffenden Sparte) geschlossen wurde. Diese Regelung wird jedoch nur angewendet, wenn die Sozialpartner den Konflikt nicht unter sich beilegen können. Im Vereinigten Königreich sieht das neue *Gewerkschaftsgesetz* von 2015 eine Reform von Gewerkschaften und Arbeitskämpfmaßnahmen vor.

Die Einbeziehung der Sozialpartner bei der Ausarbeitung und Durchführung von Politikmaßnahmen und Reformen muss weiter beobachtet werden. In den meisten Mitgliedstaaten sind die Sozialpartner auf irgendeine Weise an der Ausarbeitung des nationalen Reformprogramms beteiligt. Qualität und Ausmaß dieser Beteiligung sowie die Möglichkeit der Sozialpartner, auf den Inhalt des nationalen Reformprogramms Einfluss zu nehmen, sind höchst unterschiedlich. Eine effektive Einbindung der Sozialpartner bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen und damit zusammenhängenden Reformen und Politikmaßnahmen findet nur in einer kleinen Gruppe der Mitgliedstaaten statt.

2.4. Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung der Armut und Verbesserung der Chancengleichheit

Im Zuge der Bemühungen um Eindämmung und Verringerung der Armut und Erhöhung der Erwerbsbeteiligung wurden die Sozialleistungssysteme gründlich überarbeitet, aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen unterstützt und gezielte Maßnahmen für von Armut bedrohte Gruppen durchgeführt. Einige Mitgliedstaaten haben die Einkommensunterstützung angehoben (Belgien, Estland, Kroatien, Schweden, Rumänien und Slowenien), andere haben dagegen die Maßnahmen durch eine degressive Gestaltung der Leistungen (Malta) bzw. der Leistungen bei Erwerbstätigkeit (Estland) strukturell verbessert. Eine Reihe von Mitgliedstaaten leiten im Zuge ihrer Bemühungen zur besseren Armutsbekämpfung bei Menschen im Erwerbsalter Aktivierungsmaßnahmen ein oder stärken diese (Österreich, Bulgarien, Deutschland, Dänemark, Niederlande und Slowakei). Mit zahlreichen finanziellen und sonstigen Anreizen wird die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt gefördert (Belgien, Finnland, Frankreich, Lettland, Malta und Polen). Einige Länder planen eine Reform ihrer Sozialhilfe und ihrer Arbeitslosenunterstützung oder haben diese bereits in Angriff genommen (Belgien, Kroatien, Frankreich, Griechenland, Irland, Lettland, Rumänien und Schweden).

Belgien setzt seine Reform der Arbeitslosenunterstützung fort, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Leistungen und einer effektiven Unterstützung bei der Arbeitssuche sowie Weiterbildungsmöglichkeiten zu schaffen. Rumänien beabsichtigt bei der Reform seines Sozialsystems, ein Mindesteinkommen zur sozialen Eingliederung einzuführen, in das drei bestehende bedürftigkeitsabhängige Programme einfließen und das besser auf die Leistungsempfänger zugeschnitten ist und geringere Verwaltungskosten verursacht. Griechenland hat ein Pilotprogramm zur Einführung eines Mindestlohns gestartet. Irland bemüht sich weiter um eine Verringerung der Zahl der Haushalte mit niedriger Erwerbsintensität, indem es integrierte Leistungen (durch eine einzige Anlaufstelle) anbietet und den Anspruch auf Leistungen enger mit Aktivierungsmaßnahmen verknüpft. Slowenien hat im Juli 2015 ein Gesetz über die Bedingungen für einen Schuldenerlass als Teil eines umfassenderen Hilfspakets für die von der Wirtschaftskrise am stärksten betroffenen Personen erlassen.

Aufgrund der wachsenden Besorgnis über die Auswirkungen der immer höheren Zahl der in Armut lebenden Kinder haben viele Mitgliedstaaten ihre Aufwendungen zugunsten von Kindern aufgestockt. In Bulgarien, der Tschechischen Republik, Estland, Polen und Rumänien wurden die einkommensstützenden Maßnahmen für Familien mit Kindern verstärkt oder ausgeweitet, in Belgien (Flandern) und Malta wurde das Kindergeld für Kinder in einkommenschwachen Familien durch Zulagen aufgestockt. In Ungarn, Malta und im Vereinigten Königreich wurden die Unterstützung bei der Eingliederung von Eltern in den Arbeitsmarkt sowie die Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung verbessert. Mehrere Mitgliedstaaten haben das Niveau ihrer Bildungsausgaben, insbesondere der Aufwendungen für die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, aufrechterhalten, was von der zunehmenden Anerkennung der zentralen Rolle der Vorschuljahre bei der Ausbildung der kognitiven und sozialen Fähigkeiten des Kindes zeugt. Finnland hat einen verpflichtenden Vorschulunterricht für 6-Jährige eingeführt, Kroatien ein verpflichtendes Vorschuljahr vor Beginn der Grundschulbildung. Österreich hat zusätzliche Mittel zur Verbesserung der Bildungsergebnisse in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung bereitgestellt, das Vereinigte Königreich hat für 3- und 4-Jährige eine Gratiskinderbetreuung von 15 Stunden pro Woche sowie Maßnahmen zur Förderung benachteiligter Kleinkinder eingeführt. Einige Mitgliedstaaten haben mehr Mittel für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen (Belgien, Bulgarien, Tschechische Republik, Deutschland, Estland, Polen, Slowakei, Vereinigtes Königreich) bzw. für den Ausbau der nachschulischen Betreuung (Irland) oder der schulischen Ganztagsbetreuung (Österreich) bereitgestellt. Bulgarien arbeitet weiter an der Qualität alternativer Betreuungsangebote und der Unterstützungsleistungen für Kinder, die außerhalb ihrer Familie aufwachsen. Auch Finnland hat mit mehreren Maßnahmen den Schutz des Kindes in diesen Fällen verbessert. In Spanien wurde im Mai 2015 ein neuer Integrierter Plan zur Unterstützung von Familien 2015–2017 gebilligt, der 225 Maßnahmen in allen Bereichen umfasst, die für Familien und insbesondere Familien mit Kindern von Belang sein können.

Mithilfe den jüngsten Rentenreformen konnte der langfristige Anstieg der Rentenausgaben in den meisten Mitgliedstaaten eingedämmt werden.³³ **Wie sich dies auf die Angemessenheit der Renten- und Pensionsleistungen auswirkt, hängt weiterhin von der Fähigkeit der Frauen und Männer ab, länger und in größerem Umfang erwerbstätig zu sein,**³⁴ wobei je nach Berufsgruppe Unterschiede festzustellen sind. In den meisten Mitgliedstaaten lag der Schwerpunkt der Reform auf einer Anhebung des rentenfähigen Alters und einer Einschränkung der Vorruhestandsregelungen; nicht immer wurde dies allerdings von Maßnahmen für aktives Altern flankiert. Einige Mitgliedstaaten haben besondere Vorruhestandsregelungen für Personen mit langen Beitragszeiten oder körperlich sehr anstrengender Arbeit beibehalten oder wieder eingeführt. Die Verringerung der Vorruhestandsmöglichkeiten stellt die Regierungen und/oder die Sozialpartner vor die Herausforderung, Altersmanagement und Gesundheit am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsmarkt bei Erwerbstätigen im fortgeschrittenen Alter auf alternative Weise zu gewährleisten.

Das geschlechtsspezifische Rentengefälle in der EU liegt weiterhin bei durchschnittlich 40 % und spiegelt damit das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern und die kürzere, häufiger unterbrochene durchschnittliche Erwerbstätigkeitsdauer bei den Frauen wider. Aus dem allgemeinen Trend hin zu stärker einkommensabhängigen Rentenleistungen folgt, dass die Rentensysteme diese Ungleichgewichte nicht werden auffangen können. Im Zuge ihrer Bemühungen, Frauen ein längeres Erwerbsleben zu ermöglichen, haben fast alle Mitgliedstaaten (außer Rumänien) das Rentenalter für Frauen und Männer gleichgesetzt oder eine entsprechende Reform beschlossen, die in manchen Fällen allerdings erst in den 2040er Jahren komplett umgesetzt sein soll.

In vielen Reformpaketen wurde auch die Indexierung der Rentenzahlungen im Sinne einer weniger starken Aufwertung angepasst. Wie sich dies auf die Angemessenheit der Rentenleistungen niederschlägt, hängt von der Lohn- und Preisentwicklung ab.

Die Gesundheitssysteme tragen mit dazu bei, die Gesundheit der EU-Bevölkerung zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Neben dem kollektiven und persönlichen Wohlbefinden fördern sie damit den wirtschaftlichen Wohlstand, indem Erwerbsbeteiligung und Arbeitsproduktivität steigen und die Fehlzeiten im Arbeitsleben sinken. Ein Gesundheitssystem hat natürlich seinen Preis: Ein großer Teil der Kosten der Gesundheitssysteme in der EU wird aus öffentlichen Mitteln bestritten, so dass ihre finanzielle Tragfähigkeit gewährleistet bleiben muss.

³³ The 2015 Ageing Report (Bericht über die Bevölkerungsalterung 2015), http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/european_economy/2015/pdf/ee3_en.pdf

³⁴ The 2015 Pension Adequacy Report (Bericht zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe 2015), <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=14529&langId=en>

Die Mitgliedstaaten müssen die Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme einer Leistungsprüfung unterziehen und fundierte, ehrgeizige Reformen durchführen. Diese müssen Folgendes gewährleisten bzw. fördern: eine solide Finanzierungsgrundlage, die Erbringung und das Zugänglichmachen wirksamer Leistungen in der primären Gesundheitsversorgung, wodurch die unnötige Inanspruchnahme von Facharztbetreuung und stationärer Behandlung reduziert werden kann, einen kostenwirksamen Einsatz von Medikamenten, eine optimierte öffentliche Auftragsvergabe, eine bessere Einbindung der Gesundheitsversorgung mithilfe moderner Informationskanäle (wie e-Health-Dienste), die Anwendung von Methoden zur Analyse der relativen Leistungsfähigkeit der Gesundheitstechnologien sowie der Kosten der Gesundheitsversorgung, um Entscheidungen treffen sowie Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention betreiben zu können.

In den meisten Mitgliedstaaten wurden die Gesundheitssysteme grundlegend reformiert. Im Rahmen der zahlreichen Strukturreformen wurden primäre und sekundäre Gesundheitsversorgung umstrukturiert, die Koordinierung der Versorgung verbessert, Nutzung und Kompatibilität von IKT und e-Health-Diensten ausgeweitet (Bulgarien, Tschechische Republik, Kroatien, Ungarn, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, Slowakei und Vereinigtes Königreich), im Arzneimittelbereich auf eine Preisregulierung und den Einsatz von Generika gesetzt sowie finanzielle und sonstige Anreize für Anbieter und Nutznießer von Gesundheitsleistungen geschaffen. Um die Qualität der erbrachten Gesundheitsleistungen zu verbessern, haben mehrere Mitgliedstaaten (Bulgarien, Tschechische Republik, Deutschland, Kroatien, Irland, Polen, Portugal, Schweden und Vereinigtes Königreich) Politikmaßnahmen zur Optimierung von Behandlungsweise und Verschreibungspraxis ergriffen.

Die Alterung des Gesundheitspersonals und die Schwierigkeiten bei Anwerbung und dauerhafter Bindung der Fachkräfte im Gesundheitswesen infolge der harten Arbeitsbedingungen und der relativ niedrigen Vergütung in bestimmten Berufsfeldern führen dazu, dass das Gesundheitspersonal in vielen Ländern knapp wird. Um dem entgegenzuwirken, haben einige Mitgliedstaaten (Belgien, Tschechische Republik, Deutschland, Ungarn, Spanien, Kroatien, Irland, Lettland, Polen und Schweden) Maßnahmen verabschiedet, um Ausbildung und Weiterqualifizierung von Angehörigen der Gesundheitsberufe zu erleichtern, die Gehälter anzuheben und die Branche attraktiver zu machen.

Mehrere Mitgliedstaaten beschließen gerade tiefgreifende Reformen im Bereich der Langzeitpflege, die einen effizienteren Einsatz der vorhandenen Ressourcen gewährleisten sollen, oder führen diese Reformen durch. Schwerpunkt der Reformen ist der Ausbau häuslicher Pflegeleistungen und eine bessere Einbindung der Pflege.

Mehrere Mitgliedstaaten (Österreich, Belgien, Bulgarien, Ungarn, Deutschland und Luxemburg) haben ihren Finanzierungsmechanismus für die Langzeitpflege überarbeitet. Einige von ihnen haben ihre Mittelausstattung erhöht und den privaten Kostenanteil gesenkt, andere wiederum haben die Schwelle für die Inanspruchnahme öffentlicher Unterstützung abgesenkt oder sonstige Einsparmaßnahmen eingeführt.

Einige wenige Mitgliedstaaten haben Maßnahmen zur Prävention der Pflegebedürftigkeit gemeldet, die in erster Linie eine bessere Vorbeugung und eine frühzeitige Diagnose von Demenzerkrankungen umfassen (Österreich, Bulgarien und Irland). Die Regierungen stellen stärker auf eine bessere Pflege ab, indem sie die Pflegeleistungen stärker am Patienten ausrichten, die Verlagerung der Pflege von einer entsprechenden Einrichtung in die lokale Gemeinschaft fördern, neue Qualitätsstandards ausarbeiten und umsetzen und die Personalausstattung erhöhen.

Einige Mitgliedstaaten (Belgien, Tschechische Republik, Deutschland und Finnland) haben ihre Unterstützungsmaßnahmen für nichtfachliche Pflegepersonen verbessert, und zwar durch neue Strategien, bessere Möglichkeiten, Erwerbs- und Pfl egetätigkeit miteinander zu vereinbaren, und die rechtliche Anerkennung nichtfachlicher Pflegepersonen.

Es wurden weitreichende Verpflichtungen eingegangen, um den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum zu erleichtern. Einige Mitgliedstaaten haben Pläne zum Bau von Wohnungen bzw. Sozialwohnungen verabschiedet (Tschechische Republik, Frankreich, Irland, Portugal, Slowenien und Vereinigtes Königreich). Bulgarien hat mithilfe des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung einen besseren Zugang zu Wohnraum für Menschen in Not erschlossen. In Ungarn wurden die Regelungen zur Unterstützung erstmaliger Eigenheimbesitzer ausgeweitet; im Vereinigten Königreich wurde eine Mobilitätsmaßnahme für die Bewohner von Sozialwohnungen eingeführt. Die Bedingungen für den Erhalt der Wohnzulage wurden überarbeitet, einschließlich Gewährungskriterien und Schwellenwerte (Tschechische Republik und Finnland), und zu sozialen Zwecken wurde eine Mietpreisbindung/-garantie eingeführt (Belgien, Tschechische Republik, Frankreich und Niederlande).

Mit vielen Programmen sollen Überschuldung und Zwangsäumung verhindert werden, wie mit den Szenarien zur frühzeitigen Ermittlung verschuldeter Unternehmen in den Niederlanden und den slowenischen Pilotprojekten zugunsten von Familien, die Opfer einer Zwangsäumung geworden sind. In Lettland wurde der Schwellenwert für den Schutz bei Zahlungsunfähigkeit gesenkt, und in Zypern erhalten die Begünstigten des garantierten Mindesteinkommens unter bestimmten Voraussetzungen eine Ermäßigung der monatlichen Darlehenszinsen für die Hauptwohnung. In Belgien wurde gezielt die Energiearmut bekämpft, und in Irland wurden Bestimmungen über die Vermittlung von sozialem Wohnraum eingeführt.

Auf Mitgliedstaatenebene wurden einige Maßnahmen zugunsten benachteiligter Personengruppen wie Menschen mit Behinderung, Roma und Personen mit Migrationshintergrund umgesetzt, die ihre soziale Inklusion erleichtern sollen. In Estland wurde mit der Umsetzung einer Reform zum Thema Arbeitsfähigkeit begonnen, bei der statt der Arbeitsunfähigkeit nun die Bewertung der Arbeitsfähigkeit der Person und ihre Eingliederung in Arbeitsmarkt und Gesellschaft im Vordergrund stehen. In den Niederlanden soll mit dem verabschiedeten Teilhabegesetz die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderung und Personen ohne Qualifikation im privaten und öffentlichen Sektor erhöht werden. In Zypern gilt seit 2014 ein neues System für die Einstufung von Behinderungen, nach dem alle Arten von Behinderungen von einem multidisziplinären Ausschuss bewertet und die Ansprüche der betreffenden Person bescheinigt werden.

Ein gleichberechtigter Zugang zu hochwertiger und inklusiver Bildung ist die erste und wichtigste Etappe bei der sozialen Inklusion. Es zeichnet sich ein Trend zu inklusiver Bildung für benachteiligte Kinder ab. In Belgien (Flandern) sieht das neue M-Dekret eine Eingliederung in den Regelunterricht vor, sofern diese verhältnismäßig ist. Die Tschechische Republik hat ein Bildungsgesetz mit fünf Stufen von Unterstützungsmaßnahmen verabschiedet, um die Vorkehrungen in den Schulen für einen inklusiven Unterricht zu verbessern. Dänemark hat sich 2015 zum Ziel gesetzt, 96 % der Lernenden an staatlichen Schulen im Regelunterricht zu unterrichten, und ein Zentrum für inklusive Bildung und Sonderpädagogik eingerichtet.

Viele Menschen mit Behinderung sind von gravierenden Formen der Ausgrenzung betroffen, d. h. leben in einer Einrichtung. In einigen Ländern geht jedoch der Trend von der Heimbetreuung hin zur Betreuung in der lokalen Gemeinschaft und zu Formen des selbstbestimmten Lebens, und dies wird aus den EU-Struktur- und -Investitionsfonds gefördert. Finnland hat beispielsweise die Zahl der dauerhaft in Heimen untergebrachten Personen mit geistiger Behinderung erheblich gesenkt, indem es stattdessen vor allem auf einen 24-Stunden-Dienst setzt. Es ist geplant, die Heimbetreuung bis 2020 durch individuelle Unterbringung und persönliche Betreuungsleistungen zu ersetzen.

Einige Mitgliedstaaten haben Maßnahmen zur Integration der Roma ergriffen. Rumänien hat im Januar 2015 seine überarbeitete nationale Strategie zur Inklusion der der Roma-Minderheit angehörenden rumänischen Staatsangehörigen für 2014-2020 verabschiedet, Litauen hat einen Aktionsplan zur gesellschaftlichen Integration der Roma für 2015-2020 angenommen. Die Tschechische Republik hat eine Strategie zur Eingliederung der Roma bis 2020 beschlossen. Andere Länder wie Ungarn, die Slowakei und Polen haben ihre nationalen Strategien und Aktionspläne überarbeitet, insbesondere um die Ex-ante-Konditionalität für die Investitionspriorität 9.2 im Rahmen des ESF zu erfüllen.

Die Slowakei hat für das Schuljahr 2014/2015 die Zahl der Hilfslehrer für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, auch für Kinder aus sozial benachteiligten Milieus, beträchtlich aufgestockt und Mittel für eine weitere Aufstockung im Jahr 2015 bereitgestellt. Es wurde ein Vorschlag zur verpflichtenden Teilnahme von Kindern aus sozial benachteiligten Milieus an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung in Bezug auf Roma-Gemeinschaften vorgelegt, über dessen Umsetzung aber noch nichts Konkretes feststeht.

Im Zuge des wachsenden Flüchtlingszustroms müssen die Regierungen und die Gesellschaft als Ganze immer mehr Menschen aufnehmen und integrieren; einige Mitgliedstaaten sind von dieser Herausforderung besonders stark betroffen. Es wurden Integrations- wie auch Abschreckungsmaßnahmen beschlossen. Das österreichische Integrationspaket bietet in erster Linie Unterstützung beim Spracherwerb und der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, wobei der größte Teil der Mittel für die Arbeitsmarktintegration aufgewendet wird. Seit Mitte 2015 fördern die öffentlichen Arbeitsverwaltungen im Rahmen von Pilotprojekten die Arbeitsmarktchancen asylberechtigter Personen. In Schweden wurden die Integrationsmaßnahmen zur schnelleren Eingliederung eintreffender Flüchtlinge und anderer schutzbedürftiger Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis sowie ihrer Familienangehörigen in den Arbeitsmarkt ausgeweitet. Ein Beispiel: Um frühzeitig die Fähigkeiten der Zugewanderten ermitteln zu können, hat die Regierung aus bestehenden Programmen Mittel für ein Pilotprojekt zur Bestandsaufnahme der Kompetenzen neu eingetroffener Migranten, die eine Aufenthaltserlaubnis haben und in den Aufnahmezentren des schwedischen Migrationsamts untergebracht sind, bereitgestellt. In Deutschland haben die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein mit ESF-Mitteln gefördertes Pilotprojekt zur schnellen Eingliederung von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt gestartet; hierbei wurden in sechs Regionen des Landes Arbeitsämter zur Betreuung von Flüchtlingen eingerichtet. Andererseits werden auch Maßnahmen zur Verhinderung falscher Anreize ergriffen (wie das Ersetzen von Geld- durch Sachleistungen), und für Flüchtlinge aus sogenannten sicheren Herkunftsgebieten gilt ein beschleunigtes Asylverfahren. In Dänemark wurde zur Abschreckung die spezielle Integrationszulage unter den Wert der bestehenden Geldleistungen für Teilnehmer von Integrationsprogrammen abgesenkt, es wurde das Anwartschaftsprinzip in Bezug auf Familienleistungen und Kindergeld für Flüchtlinge wieder eingeführt, und infolge einer Harmonisierung der Gewährungskriterien für die Altersrente werden Flüchtlinge auch nicht mehr vom Anwartschaftsprinzip ausgenommen. Das Vereinigte Königreich hat neue Beschränkungen beim Zugang zu einkommensabhängigen Leistungen eingeführt, um Migranten ohne Jobchancen von der Einwanderung abzuhalten.

Damit wird effektiv sichergestellt, dass neu Zugewanderte nach dem "Universal Credit"-Prinzip keinen Anspruch auf einkommensabhängige Leistungen geltend machen können, ohne zuvor im Vereinigten Königreich gearbeitet zu haben. Die neuen Einschränkungen knüpfen an die bereits vorgenommene Beschränkung der Ansprüche auf Beihilfe für Arbeitsuchende, Kindergeld und den Kinderfreibetrag an. Lettland hat einen Aktionsplan für die Aufnahme und die Integration von Flüchtlingen angenommen, in dessen Mittelpunkt Sprachkurse, Beratung und Integration in den Arbeitsmarkt stehen.

Damit die Integration gelingen kann, sollten die Mitgliedstaaten für einen raschen und effektiven Zugang zum Arbeitsmarkt Sorge tragen.³⁵ Einige Mitgliedstaaten ermöglichen Asylsuchenden eine schnellere Eingliederung in den Arbeitsmarkt, andere Mitgliedstaaten planen entsprechende Maßnahmen. Die Kommission hat im Rahmen der Migrationsagenda der EU, die den Mitgliedstaaten helfen soll, die unmittelbaren Bedürfnisse der Asylsuchenden (Wohnraum, Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen) zu befriedigen, eine Mitteilung zu den Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge in Bezug auf die Flüchtlingshilfe angenommen.³⁶ Konkret können mit sofortiger Wirkung mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) berufliche Bildung, Beratung, Zugang zu Gesundheits- und Sozialleistungen sowie Kampagnen zur Diskriminierungsbekämpfung gefördert werden.

Gemäß einer ersten Bewertung der makroökonomischen Auswirkungen des Flüchtlingszustroms wird sich dieser mittel- bis langfristig positiv auf das Wachstum auswirken, sofern die Integration in den Arbeitsmarkt gelingt.³⁷

³⁵ Die Mitgliedstaaten, die die neugefasste Richtlinie [2013/33/EU](#) über Aufnahmebedingungen anwenden (d.h. alle Mitgliedstaaten mit Ausnahme von DK, IE und UK), müssen sicherstellen, dass Asylsuchende spätestens neun Monate, nachdem sie internationalen Schutz beantragt haben, Zugang zum Arbeitsmarkt haben, sofern noch keine erstinstanzliche Entscheidung erlassen wurde und diese Verzögerung nicht dem Antragsteller zur Last gelegt werden kann. Denjenigen Personen, denen bereits internationaler Schutz gewährt wurde, sollte unverzüglich und unmittelbar Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt werden (wie in der neugefassten Richtlinie [2011/95/EU](#) über die Anerkennung festgelegt ist, die für alle Mitgliedstaaten mit Ausnahme von DK, IE und UK gilt).

³⁶ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Vorschriften zur Vergabe öffentlicher Aufträge im Zusammenhang mit der aktuellen Asylkrise (COM(2015) 454).

³⁷ EU-Wirtschaftsprognose – Herbst 2015.

Anhang 1 Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren mit den EU-Durchschnittswerten als Referenzwerten*

	Unemployment rate				Youth unemployment				Real growth in gross household disposable income		At-risk-of-poverty rate (18-64)				Inequalities - S80/S20			
	Distance to EU average		Y-Y for MS to Y-Y for EU		Distance to EU average		Y-Y for MS to Y-Y for EU		Y-Y change (2013-2014)		Distance to EU average		Y-Y for MS to Y-Y for EU		Y-Y change (2013-2014)		Distance to EU average	
	Y-Y change (S1, 2014-S1, 2015)	Y-Y for MS to Y-Y for EU	Y-Y change (S1, 2014-S1, 2015)	Y-Y for MS to Y-Y for EU	Y-Y change (2013-2014)	Distance to EU average	Y-Y for MS to Y-Y for EU	Y-Y change (2013-2014)	Y-Y change (2013-2014)	Distance to EU average	Y-Y for MS to Y-Y for EU	Y-Y change (2013-2014)	Distance to EU average	Y-Y for MS to Y-Y for EU	Y-Y change (2013-2014)	Distance to EU average	Y-Y for MS to Y-Y for EU	
EU28 (weighted)	-0.7	~	-1.9	~	-0.5	~	~	~	0.7	~	0.7	~	~	0.2	~	~	~	
EA19 (weighted)	-0.6	~	-1.4	~	-0.3	~	~	~	0.7	~	0.6	~	~	0.2	~	~	~	
EU28 (unweighted)	-0.8	~	-2.5	~	-0.5	~	~	~	0.6	~	0.5	~	~	0.2	~	~	~	
EA19 (unweighted)	-0.8	0.8	-2.5	0.7	-0.4	-0.2	0.1	-0.3	0.3	-0.3	0.5	0.0	0.0	0.2	0.0	0.0	0.0	
BE	0.3	-1.2	-2.0	-0.8	-0.7	-0.3	0.5	-0.1	0.5	-0.1	0.8	-1.9	0.3	0.0	-1.2	-0.2*		
BG	-2.0	0.1	-2.9	-0.3	-0.4	-1.4	7.9	-0.9	1.6	1.0	1.8	2.8	1.3	0.2*	1.8	0.0*		
CZ	-0.9	-4.4	-3.0	-9.0	-1.0	-4.2	-0.5	-0.5	0.0	-0.6	0.5*	-7.0	0.0*	0.1*	-1.5	-0.1*		
DK	-0.3	-3.6	-2.5	-11.9	-0.2	-6.5	0.3	0.0	0.0	-0.6	0.3*	-2.4	-0.2*	0.1*	-0.9	-0.1*		
DE	-0.3	-5.1	-0.8	-15.4	1.7	-5.9	0.6	1.5	0.9	0.6	0.3*	1.1	-0.2*	0.5	0.1*	0.3		
EE	-1.3	-3.6	-5.3	-10.9	0.4	-0.6	0.9	1.9	1.4	1.4	1.9	3.3	0.1*	0.5	1.5	0.3		
IE	-2.1	-0.1	-4.2	-1.3	-0.9	2.9	-0.4	1.2	0.6	0.4	1.6	-0.5*	1.1*	0.2*	-0.3	0.0*		
EL	-1.5	15.6	-3.7	28.3	-1.3	6.8	-0.8	0.6	0.1	0.6	2.5	6.8	2.0	0.5*	1.8	0.3*		
ES	-2.1	12.9	-3.9	27.2	-1.4	4.8	-1.0	1.2	0.6	1.2	0.6	-0.5	-2.9	-1.1	-0.2*	-0.7	-0.4*	
FR	0.2	0.5	0.7	1.9	3.2	0.2	-0.9	0.7	1.2	0.6	0.1*	1.8*	-0.4*	0.0	0.1*	-0.4		
HR	-0.6	6.7	-1.5	21.0	0.0	-0.3	7.0	0.9	0.9	0.4	0.1*	1.8*	-0.4*	0.0	0.8	-0.2*		
IT	-0.3	2.4	-1.2	19.0	1.3	9.8	0.4	-0.3	0.4	0.6	0.6	3.6	0.1*	0.0	0.8	-0.2*		
CY	-0.1	5.9	-3.5	11.0	-1.7	4.7	-1.2	-12.7	-13.3	-1.0	-1.0	-2.7	-1.6	0.5	0.4	0.3		
LV	-1.3	-0.1	-4.6	-7.3	-1.0	-0.3	-0.5	4.1	3.6	3.6	-0.4*	2.3	-0.9	0.2*	1.5	0.0*		
LT	-1.8	-0.5	-2.6	-4.8	-1.1	-2.4	-1.2	2.4	1.8	1.8	-1.4*	1.5*	-1.9	0.0	1.1	-0.2*		
LU	-0.1	-4.0	-1.8	-4.7	1.3	-6.0	1.8	0.8*	0.8*	0.8*	-0.3*	-0.3*	0.3*	-0.2*	-0.6	-0.4		
HU	-0.8	-2.7	-2.5	-3.9	0.0	-1.9	1.3	2.8	2.2	2.2	0.2*	-1.6*	-0.9*	0.0	-0.8	-0.2*		
MT	-0.4	-4.3	-0.9	-11.0	0.6	-1.8	1.1	0.6	0.6	0.6	-0.4*	-2.9	-0.9*	-0.1*	-1.0	-0.3		
NL	-0.7	-2.9	-2.2	-11.5	0.3	-6.8	0.4	1.1	0.5	0.5	1.5	-3.7	1.0*	0.2*	-1.2	0.0*		
AT	0.2	-4.1	-0.7	-12.6	1.8	0.4	-4.6	0.5	0.0	0.0	0.0	-3.2	-0.5*	0.0	-0.9	-0.2*		
PL	-1.8	-2.2	-3.6	-1.4	-1.1	-0.2	-0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.6*	-0.5*	0.0	-0.1*	-0.2*		
PT	-1.6	3.1	-4.3	9.4	-1.8	0.0	-1.3	0.2	-0.4	0.7	0.7	3.0	0.2*	0.2*	1.2	0.0*		
RO	0.0	-3.0	-1.9	0.2	0.6	4.7	0.5	0.0	0.0	0.0	2.3	7.7	1.8	0.6	2.2	0.4*		
SI	-0.5	-0.5	-3.9	-5.6	0.2	-2.9	0.7	1.4	0.8	0.7	0.7	-2.4	0.2*	0.1*	-1.3	-0.1*		
SK	-1.8	1.9	-4.8	3.8	-2.3	-0.9	0.5	3.2	2.7	2.7	0.2*	-3.8	-0.3	0.3	-1.1	0.1*		
FI	0.8	-0.6	2.4	-0.1	4.9	-2.1	1.4	-0.9	-1.5	-1.5	1.2	-3.6	0.7	0.0	-1.4	-0.2		
SE	-0.3	-2.2	-2.2	-1.5	0.3	-0.3	-5.1	2.2	1.6	1.6	0.7*	-1.4	0.2*	0.2	-1.1	0.0*		
UK	-1.0	-4.4	-2.2	-7.0	-1.3	-0.4	-0.8	-0.2	-0.8	-0.8	0.8	-0.6*	0.3	0.5	0.1*	0.3		

Quelle: Eurostat, EU AKE, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und EU-SILC (Berechnungen der GD EMPL).

Für jeden Indikator (mit Ausnahme des Indikators für das reale Wachstum des verfügbaren Bruttoeinkommens der privaten Haushalte, da dieser als Geldwert ausgedrückt ist) geben die drei Spalten Folgendes wieder: i) die Veränderung im Jahresvergleich in absoluten Zahlen (Prozentpunkten), ii) die Abweichung von den Durchschnittswerten für die EU (oder den Euro-Raum – EA (euro area)) im selben Jahr, iii) die Veränderung im Jahresvergleich für die Mitgliedstaaten gegenüber den Veränderungen im Jahresvergleich für die EU oder den Euro-Raum (dies gibt Aufschluss darüber, ob sich die Lage in einem Mitgliedstaat schneller verschlechtert/verbessert als im Rest der EU/des Euro-Raums, was die Entwicklung der sozioökonomischen Divergenz bzw. Konvergenz widerspiegelt). "1. Hj." steht für erstes Halbjahr und stützt sich auf vierteljährliche saisonbereinigte Daten.

*zeigt statistisch unerhebliche Änderungen und Abweichungen gegenüber der EU an; in der eingehenderen Untersuchung in Kapitel 2 werden sie auf "0" gesetzt.

Anhang 2 Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren mit den Durchschnittswerten der Eurozone als Referenzwerten*

	Unemployment rate				Youth unemployment				Real growth in gross household disposable income		At-risk-of-poverty rate (18-64)			Inequalities - S80/520				
	Distance to EA average		Y-Y for MS to Y-Y for EA		Distance to EA average		Y-Y for MS to Y-Y for EA		Y-Y change (2013-2014)		Distance to EA average		Y-Y change (2013-2014)		Distance to EA average		Y-Y for MS to Y-Y for EA	
	Y-Y change (SI.2014-S1.2015)	Y-Y for MS to Y-Y for EA	Y-Y change (SI.2014-S1.2015)	Y-Y for MS to Y-Y for EA	Y-Y change (2013-2014)	Distance to EA average	Y-Y for MS to Y-Y for EA	Y-Y for MS to Y-Y for EA	Y-Y change (2013-2014)	Distance to EA average	Y-Y change (2013-2014)	Distance to EA average	Y-Y change (2013-2014)	Distance to EA average	Y-Y change (2013-2014)	Distance to EA average	Y-Y for MS to Y-Y for EA	Y-Y for MS to Y-Y for EA
EU28 (weighted)	-0.7	~	-1.9	~	-0.5	~	~	~	0.7	~	~	~	0.2	~	~	~	~	
EA19 (weighted)	-0.6	~	-1.4	~	-0.3	~	~	~	0.7	~	~	~	0.6	~	~	~	~	
EU28 (unweighted)	-0.8	-0.8	-2.5	-0.7	-0.5	-0.2	-0.1	0.3	0.6	0.3	0.0	0.1	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	
EA19 (unweighted)	-0.8	~	-2.5	~	-0.4	~	~	~	0.3	0.0	~	~	0.2	~	~	~	~	
BE	0.3	-2.0	1.1	-1.6	0.5	-0.7	0.0	-0.3	0.5	0.2	0.8	-2.0	0.3	0.0	-1.2	-0.2*	-0.2*	
BG	-2.0	-0.7	-2.9	-1.1	-0.4	-1.4	8.2	-1.0	:	:	1.8	2.7	1.3	0.2*	1.8	0.0*	0.0*	
CZ	-0.9	-5.2	-0.1	-3.0	-9.8	-1.0	-3.9	-0.6	1.6	1.3	0.5*	-7.1	0.0*	0.1*	-1.5	-0.1*	-0.1*	
DK	-0.3	-4.4	0.5	-12.7	0.0	-0.2	-6.2	0.2	0.0	-0.3	0.3*	-2.5	-0.2*	0.1*	-0.9	-0.1*	-0.1*	
DE	-0.3	-5.9	0.5	-8.8	1.7	0.1	-5.6	0.5	1.5	1.1	0.3*	1.0	-0.2*	0.5	0.1*	0.3	0.3	
EE	-1.3	-4.4	-0.5	-11.7	-2.8	0.4	-0.3	0.8	1.9	1.6	:	3.2	:	:	1.5	:	:	
IE	-2.1	-0.9	-4.2	-2.1	-1.7	-0.9	3.2	-0.5	:	:	1.6	-0.6*	1.1*	0.2*	-0.3	0.0*	0.0*	
EL	-1.5	14.8	-0.7	27.5	-1.2	-1.3	7.1	-0.9	:	:	-0.6*	7.3	-1.1	-0.1*	1.5	-0.3*	-0.3*	
ES	-2.1	12.1	-1.3	26.4	-1.4	-1.5	5.1	-1.1	0.6	0.3	2.5	6.7	2.0	0.5*	1.8	0.3*	0.3*	
FR	0.2	-0.3	1.0	0.7	3.2	0.2	-0.6	0.6	1.2	0.8	-0.5	-3.0	-1.0	-0.2*	-0.7	-0.4*	-0.4*	
HR	-0.6	5.9	0.2	20.2	1.0	-0.3	7.3	0.1	0.9	0.6	0.1*	1.7*	-0.4*	-0.2*	0.1*	-0.4	-0.4	
IT	-0.3	1.6	0.5	18.2	-1.2	18.2	10.1	0.3	-0.3	-0.6	0.6	3.5	0.1*	0.0	0.8	-0.2*	-0.2*	
CY	-0.1	5.1	0.7	10.2	-1.0	-1.7	5.0	-1.3	-12.7	-13.0	-1.0	-2.8	-1.5	0.5	0.4	0.3	0.3	
LV	-1.3	-0.9	-0.5	-8.1	-2.1	-1.0	0.0	-0.6	4.1	3.8	-0.4*	2.2	-0.9	0.2*	1.5	0.0*	0.0*	
LT	-1.8	-1.3	-1.0	-5.6	-0.1	-1.2	-2.1	-0.8	2.4	2.1	-1.4*	1.4*	-1.9	0.0	1.1	-0.2*	-0.2*	
LU	-0.1	-4.8	0.7	-5.5	0.7	1.3	-5.7	1.7	:	:	0.8*	-0.4*	0.3*	-0.2*	-0.6	-0.4	-0.4	
HU	-0.8	-3.5	0.0	-4.7	0.0	-1.9	1.6	-1.5	2.8	2.5	0.2*	-1.7*	-0.3*	0.0	-0.8	-0.2*	-0.2*	
MT	-0.4	-5.1	0.4	-11.8	1.6	0.6	-1.5	1.0	:	:	-0.4*	-3.0	-0.9*	-0.1*	-1.0	-0.3	-0.3	
NL	-0.7	-3.7	0.1	-2.2	-12.3	0.3	-6.5	0.3	1.1	0.8	1.5	-3.8	1.0*	0.2*	-1.2	0.0*	0.0*	
AT	0.2	-4.9	1.0	-13.4	1.8	0.4	-4.3	0.8	0.5	0.2	0.0	-3.3	-0.5*	0.0	-0.9	-0.2*	-0.2*	
PL	-1.8	-3.0	-1.0	-3.6	-2.2	-1.1	-0.2	0.2	:	:	0.0	0.5*	0.0	0.0	-0.1*	-0.2*	-0.2*	
PT	-1.6	2.3	-0.8	-4.3	8.6	-1.8	0.3	-1.4	0.2	-0.2	0.7	2.9	0.2*	0.2*	1.2	0.0*	0.0*	
RO	0.0	-3.8	0.8	-1.9	-0.6	0.6	5.0	0.4	:	:	2.3	7.6	1.8	0.6	2.2	0.4*	0.4*	
SI	-0.5	-1.3	0.3	-3.9	-6.4	-1.4	-2.6	0.6	1.4	1.1	0.7	-2.5	0.2*	0.1*	-1.3	-0.1*	-0.1*	
SK	-1.8	1.1	-1.0	-4.8	3.0	-2.3	0.8	-0.5	3.2	2.9	0.2*	-3.9	-0.3*	0.3	-1.1	0.1*	0.1*	
FI	0.8	-1.4	1.6	2.4	-0.9	4.9	-1.8	1.3	-0.9	-1.2	1.2	-3.7	0.7	0.0	-1.4	-0.2	-0.2	
SE	-0.3	-3.0	0.5	-2.2	-2.3	0.3	-4.8	0.1	2.2	1.8	0.7*	-1.5	0.2*	0.2	-1.1	0.0*	0.0*	
UK	-1.0	-5.2	-2.2	-7.8	-1.3	-0.1	-0.1	-0.9	-0.2	-0.6	0.8	-0.7*	0.3	0.5	0.1*	0.3	0.3	

Quelle: Eurostat, EU AKE, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und EU-SILC (Berechnungen der GD EMPL)

Anhang 3 Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren mit den absoluten Werten für drei aufeinanderfolgende Jahre

	Unemployment rate				Youth unemployment					Real growth in gross household disposable income				At-risk-of-poverty rate (18-64)				Inequalities - S80/S20						
	2013		2014		2015		2012		2013		2014		2012		2013		2014		2012		2013		2014	
	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014
EU28 (weighted)	10.9	10.2	9.7	9.7	20.8	20.8	20.8	13.2	13.0	12.5	12.5	-1.0	-0.3	0.7	16.3	16.4	17.1	17.1	5.0	5.0	5.0	5.0	5.2	5.2
EA19 (weighted)	12.0	11.6	11.1	11.1	22.6	22.6	22.6	13.1	12.9	12.6	12.6	-1.8	-0.4	0.7	16.6	16.7	17.3	17.3	4.9	4.9	4.9	4.9	5.0	5.2
EU28 (unweighted)	11.2	10.5	9.9	9.9	22.6	22.6	22.6	12.8	12.8	12.3	12.3	-1.4	0.3	0.6	15.4	15.6	16.1	16.1	4.8	4.8	4.8	4.8	5.0	5.0
EA19 (unweighted)	11.8	11.3	10.7	10.7	23.4	23.4	23.4	12.6	12.4	12.0	12.0	-1.9	0.1	0.3	15.4	15.7	16.2	16.2	4.8	4.8	4.8	4.8	5.0	5.0
BE	8.4	8.5	8.7	8.7	21.8	21.8	21.8	12.3	12.7	12.0	12.0	0.6	-0.6	0.5	13.5	13.4	14.2	14.2	4.0	4.0	4.0	4.0	3.8	3.8
BG	13.0	11.4	10.0	10.0	22.3	22.3	22.3	21.5	21.6	20.2	20.2	-1.2	5.9	:	17.4	17.1	18.9	18.9	6.1	6.1	6.1	6.1	6.6	6.8
CZ	7.0	6.1	5.5	5.5	13.6	13.6	13.6	8.9	9.1	8.1	8.1	-1.1	-0.8	1.6	9.3	8.6	9.1	9.1	3.5	3.5	3.5	3.5	3.4	3.5
DK	7.0	6.6	6.3	6.3	10.7	10.7	10.7	6.6	6.0	6.4	6.4	0.2	-1.1	0.0	13.9	13.4	13.7	13.7	4.5	4.5	4.5	4.5	4.0	4.1
DE	5.2	5.0	4.8	4.8	7.2	7.2	7.2	7.1	6.3	6.8	6.8	0.7	0.7	1.5	16.6	16.9	17.2	17.2	4.3	4.3	4.3	4.3	4.6	5.1
EE	8.6	7.4	6.3	6.3	11.7	11.7	11.7	12.2	11.3	11.7	11.7	0.2	6.2	1.9	17.7	17.3	19.4	19.4	5.4	5.4	5.4	5.4	5.5	6.5
IE	13.1	11.3	9.8	9.8	21.3	21.3	21.3	18.7	16.1	15.2	15.2	:	:	:	15.4	14.0	15.6	15.6	4.7	4.7	4.7	4.7	4.5	4.7
EL	27.5	26.5	25.5	25.5	50.9	50.9	50.9	20.2	20.4	19.1	19.1	-7.4	-8.3	:	23.8	24.1	23.5	23.5	6.6	6.6	6.6	6.6	6.6	6.5
ES	26.1	24.5	22.8	22.8	49.8	49.8	49.8	18.6	18.6	17.1	17.1	-5.4	-1.8	0.6	20.4	20.4	22.9	22.9	6.5	6.5	6.5	6.5	6.3	6.8
FR	10.3	10.3	10.4	10.4	24.2	24.2	24.2	12.5	11.2	11.4	11.4	-0.8	-0.1	1.2	13.7	13.7	13.2	13.2	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5	4.3
HR	17.3	17.3	16.6	16.6	43.6	43.6	43.6	16.6	19.6	19.3	19.3	-2.7	-3.7	0.9	18.1	17.8	17.9	17.9	5.4	5.4	5.4	5.4	5.3	5.1
IT	12.1	12.7	12.3	12.3	41.6	41.6	41.6	21.0	22.2	22.1	22.1	-5.3	-0.6	-0.3	18.7	19.1	19.7	19.7	5.6	5.6	5.6	5.6	5.8	5.8
CY	15.9	16.1	15.8	15.8	33.6	33.6	33.6	16.0	18.7	17.0	17.0	-5.3	-0.2	-12.7	12.2	12.2	14.4	13.4	4.7	4.7	4.7	4.7	4.9	5.4
LV	11.9	10.8	9.8	9.8	15.3	15.3	15.3	14.9	13.0	12.0	12.0	1.6	5.5	4.1	19.3	18.8	18.4	18.4	6.5	6.5	6.5	6.5	6.3	6.5
LT	11.8	10.7	9.4	9.4	17.8	17.8	17.8	11.2	11.1	9.9	9.9	0.2	4.3	2.4	17.9	19.0	17.6	17.6	5.3	5.3	5.3	5.3	6.1	6.1
LU	5.9	6.0	5.9	5.9	17.9	17.9	17.9	5.9	5.0	6.3	6.3	:	:	:	14.5	15.0	15.8	15.8	4.1	4.1	4.1	4.1	4.6	4.4
HU	10.2	7.7	7.2	7.2	18.7	18.7	18.7	14.8	15.5	13.6	13.6	-3.3	1.4	2.8	13.6	14.3	14.5	14.5	4.0	4.0	4.0	4.0	4.2	4.2
MT	6.4	5.9	5.6	5.6	11.6	11.6	11.6	10.6	9.9	10.5	10.5	:	:	:	12.4	13.6	13.2	13.2	3.9	3.9	3.9	3.9	4.1	4.0
NL	7.3	7.4	7.0	7.0	11.1	11.1	11.1	4.9	5.6	5.5	5.5	-1.4	-1.0	1.1	10.1	10.9	12.4	12.4	3.6	3.6	3.6	3.6	3.6	3.8
AT	5.4	5.6	5.8	5.8	10.0	10.0	10.0	6.8	7.3	7.7	7.7	1.9	-1.8	0.5	13.3	12.9	12.9	12.9	4.2	4.2	4.2	4.2	4.1	4.1
PL	10.3	9.0	7.7	7.7	21.2	21.2	21.2	11.8	12.2	12.0	12.0	1.1	2.8	:	16.5	16.7	16.7	16.7	4.9	4.9	4.9	4.9	4.9	4.9
PT	16.4	14.1	13.0	13.0	34.7	34.7	34.7	13.9	14.1	12.3	12.3	-5.3	-1.0	0.2	16.9	18.4	19.1	19.1	5.8	5.8	5.8	5.8	6.0	6.2
RO	7.1	6.8	6.9	6.9	22.8	22.8	22.8	16.8	17.0	17.0	17.0	-3.2	:	:	21.0	21.5	23.8	23.8	6.3	6.3	6.3	6.3	6.6	7.2
SI	10.1	9.7	9.4	9.4	20.2	20.2	20.2	9.3	9.2	9.4	9.4	-3.8	-1.9	1.4	12.2	13.0	13.7	13.7	3.4	3.4	3.4	3.4	3.6	3.7
SK	14.2	13.2	11.8	11.8	29.7	29.7	29.7	13.8	13.7	12.8	12.8	-1.7	1.7	3.2	12.3	12.1	12.3	12.3	3.7	3.7	3.7	3.7	3.6	3.9
FI	8.2	8.7	9.3	9.3	20.5	20.5	20.5	8.6	9.3	10.2	10.2	0.1	0.4	-0.9	12.4	11.3	12.5	12.5	3.7	3.7	3.7	3.7	3.6	3.6
SE	8.0	7.9	7.7	7.7	22.9	22.9	22.9	7.8	7.5	7.2	7.2	3.6	1.7	2.2	12.9	14.0	14.7	14.7	3.7	3.7	3.7	3.7	3.7	3.9
UK	7.6	6.1	5.5	5.5	15.6	15.6	15.6	13.9	13.2	11.9	11.9	2.6	-0.7	-0.2	15.3	14.7	15.5	15.5	5.0	5.0	5.0	5.0	4.6	5.1

Quelle: Eurostat, EU AKE, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und EU-SILC (Berechnungen der GD EMPL).

Anhang 4 Hinweis zur Methodik der Ermittlung von Trends und Werten im Scoreboard

Mitte 2015 erörterten die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten, wie sich Analyse, Interpretation und Auswertung des Scoreboards beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren im Hinblick auf die nächste Ausgabe des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts verbessern lassen, insbesondere erörterten sie die Entwicklung einer Methode zur Bewertung der Leistung der Mitgliedstaaten anhand des Scoreboards. Es wurde vereinbart, dass die anzuwendende Methode für jeden Indikator eine Messgröße für das relative Abschneiden jedes Mitgliedstaats gemäß seinem Indikatorwert (Ergebnis) innerhalb der Verteilung der Indikatorwerte (Ergebnisse) der EU-28 liefern können sollte. Die Methode ist sowohl auf die Jahreswerte (Werte) als auch auf die Veränderungen im Jahresvergleich (Veränderungen) anzuwenden, so dass die Leistung der Mitgliedstaaten ganzheitlich bewertet werden kann.

Um dies zu ermöglichen, kann ein einfaches, gängiges Verfahren angewandt werden. Hierbei müssen für jeden Indikator die Verteilung der jeweiligen Werte und Veränderungen untersucht und diejenigen Beobachtungen (Ergebnisse der Mitgliedstaaten) ermittelt werden, die deutlich vom allgemeinen Trend abweichen, d. h. die statistischen Ausreißer bei der Verteilung der Werte der EU-28 für den betreffenden Indikator.

Zur Anwendung dieses Ansatzes sollten vor der Analyse für jeden Indikator die Ergebnisse der Mitgliedstaaten in standardisierte Werte (auch "Z-Scores" genannt) umgewandelt werden, die den Vorteil haben, dass unterschiedliche Maßeinheiten miteinander gleichgesetzt werden können, so dass auf alle Indikatoren die gleiche Metrik angewandt werden kann.

Hierzu werden die Rohdaten der Werte wie auch der Veränderungen gemäß der folgenden Formel für den jeweiligen Indikator standardisiert:

$$z - \text{score for } MS_x = \frac{[MS_x \text{ indicator} - \text{average } (MS \text{ indicator})]}{\text{standard deviation } (MS \text{ indicator})}$$

Dadurch kann für jeden Mitgliedstaat sein Rohindikatorwert als Zahl der Standardabweichungen vom Durchschnitt angegeben werden. Dann kann die Leistung jedes Mitgliedstaates anhand der sich ergebenden Z-Scores im Vergleich zu festgelegten Schwellenwerten, die als Vielfaches der Standardabweichung festgelegt werden können, bewertet und eingestuft werden. Es ist festzuhalten, dass eine vergleichbare Methode in der Vergangenheit bereits im Zusammenhang mit dem Bewertungsrahmen LIME vereinbart und angewandt worden ist.³⁸

Der Schwerpunkt dieses Ansatzes liegt auf der Festsetzung von Abschnidepunkten. Da zur Verteilung der beobachteten Rohwerte für die beschäftigungspolitischen Indikatoren keine parametrische Annahme formuliert werden kann³⁹, ist es üblich, bei der Wahl der Schwellenwerte auf Näherungswerte zu setzen. Gemäß der Analyse der im Scoreboard verwendeten Schlüsselindikatoren und angesichts der Tatsache, dass die Leistung umso besser ausfällt, je niedriger der Arbeitslosigkeits- und der NEET-Indikator ausfallen, sollte Folgendes festgelegt werden:⁴⁰

1. Werte unter -1 gelten als sehr gute Leistung.
2. Werte zwischen -1 und -0,5 gelten als gute Leistung.
3. Werte zwischen -0,5 und 0,5 gelten als neutrale Leistung.
4. Werte zwischen 0,5 und 1 gelten als schlechte Leistung.
5. Werte über 1 gelten als sehr schlechte Leistung.⁴¹

³⁸ Europäische Kommission (2008), "The LIME Assessment Framework (LAF): A methodological tool to compare, in the context of the Lisbon Strategy, the performance of EU Member States in terms of GDP and in terms of twenty policy areas affecting growth", European Economy Occasional Papers n. 41/2008.

³⁹ Es wurden sowohl ein Normalverteilungs- als auch ein T-Test durchgeführt, die zum Ergebnis hatten, dass eine Verteilungshypothese ausgeschlossen wird.

⁴⁰ Innerhalb der Arbeitsgruppe wurden verschiedene Abschnidepunktszenarien erörtert. Der Vorschlag trägt den Ergebnissen Rechnung.

⁴¹ Bei Normalverteilung entsprechen die gewählten Abschnidepunkte grob 15 %, 30 %, 50 %, 70 % und 85 % der kumulativen Verteilung.

Mit der vorgeschlagenen Methode soll die Leistung für alle Indikatoren je Mitgliedstaat im Hinblick sowohl auf die Werte als auch die Veränderungen bewertet werden. Im Ergebnis dieses Schrittes werden für jeden Indikator die von den Mitgliedstaaten erzielten Ergebnisse bei den Werten wie auch den Veränderungen anhand der fünf Kriterien bewertet, die in Tabelle 1 dargelegt sind:

Tabelle 1: Vorschlag für Z-Score-Schwellenwerte

		Z-Score-Schwellenwerte			
	-1.0	- 0.5	0	0.5	1.0
	<i>(niedriger als)</i>	<i>(niedriger als)</i>	<i>(zwischen)</i>	<i>(höher als)</i>	<i>(höher als)</i>
	Bewertung				
Werte	sehr niedrig	niedrig	durchschnittlich	hoch	sehr hoch
Veränderungen	weit unterdurchschnittlich	unterdurchschnittlich	durchschnittlich	überdurchschnittlich	weit überdurchschnittlich

Durch Verknüpfen der Bewertung der Werte und der Veränderungen kann anhand der folgenden sieben Kategorien die Gesamtleistung eines Landes in Bezug auf den jeweiligen Indikator eingestuft werden. Die farbliche Codierung wurde in den Schaubildern 3, 4, 5, 17 und 18 angewandt.

Beste Leistung	Werte unter -1,0 und Veränderungen von weniger als 1,0	Mitgliedstaaten, in denen die Werte weit über dem EU-Durchschnitt liegen und in denen sich die Lage sehr viel schneller verbessert als im EU-Durchschnitt bzw. nicht verschlechtert
Überdurchschnittlich	Werte zwischen -1,0 und -0,5 und Veränderungen von weniger als 1 oder Werte zwischen -0,5 und 0,5 und Veränderungen von weniger als -1,0	Mitgliedstaaten, in denen die Werte über dem EU-Durchschnitt liegen und in denen sich die Lage sehr viel schneller verbessert als im EU-Durchschnitt bzw. nicht verschlechtert
Gut, aber zu überwachenden	Werte unter -0,5 und Veränderungen von mehr als 1 und Veränderung von mehr als null ⁴²	Mitgliedstaaten, in denen die Werte über bzw. weit über dem EU-Durchschnitt liegen, in denen sich die Lage aber sehr viel schneller verschlechtert als im EU-Durchschnitt
Durchschnittlich/neutral	Werte zwischen -0,5 und 0,5 und Veränderungen zwischen -1,0 und 1,0	Mitgliedstaaten mit durchschnittlichen Werten, in denen sich die Lage weder sehr viel schneller als im EU-Durchschnitt verbessert noch verschlechtert
Schwach, aber mit Aufwärtstrend	Werte über 0,5 und Veränderungen von weniger als -1,0	Mitgliedstaaten, in denen die Werte unter bzw. weit unter dem EU-Durchschnitt liegen, aber sich die Lage viel schneller verbessert als im EU-Durchschnitt
Im Auge zu behalten	Werte zwischen 0,5 und 1,0 und Veränderungen von mehr als -1,0 oder Werte zwischen -0,5 und 0,5 und Veränderungen von mehr als 1,0	In dieser Kategorie sind zwei Fälle zu unterscheiden: i) Mitgliedstaaten, in denen die Werte unter dem EU-Durchschnitt liegen und sich die Lage verschlechtert oder nicht schnell genug verbessert ii) Mitgliedstaaten, in denen die Werte dem EU-Durchschnitt entsprechen, aber sich die Lage sehr viel schneller verschlechtert als im EU-Durchschnitt
Kritische Lage	Werte über 1,0 und Veränderungen von mehr als -1,0	Mitgliedstaaten, in denen die Werte weit unter dem EU-Durchschnitt liegen und sich die Lage verschlechtert bzw. nicht schnell genug verbessert

⁴² Die letztere der genannten Bedingungen verhindert, dass ein Mitgliedstaat mit niedrigen oder sehr niedrigen Werten als "mit Abwärtstrend" eingestuft wird, wenn die Veränderung "weiter über dem Durchschnitt" liegt, auch wenn sie abnimmt.

Für das verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte, das allein in Form von Veränderungen dargestellt wird, wurde folgende Klassifikation verwendet (vgl. Schaubild 14):

Beste Leistung	Veränderungen von mehr als 1,0	Mitgliedstaaten, in denen die Veränderungen weit über dem EU-Durchschnitt liegen
Überdurchschnittlich	Veränderungen zwischen 1,0 und 0,5	Mitgliedstaaten, in denen die Veränderungen über dem EU-Durchschnitt liegen
Durchschnittlich/neutral	Veränderungen zwischen -0,5 und 0,5	Mitgliedstaaten mit durchschnittlichen Veränderungen
Im Auge zu behalten	Veränderungen zwischen -0,5 und -1,0	Mitgliedstaaten, in denen die Veränderungen unter dem EU-Durchschnitt liegen
Kritische Lage	Veränderung von weniger als -1,0	Mitgliedstaaten, in denen die Veränderungen weiter unter dem EU-Durchschnitt liegen

Berechnung von Konfidenzintervallen für die sozialpolitischen Indikatoren und ihre Anwendung im Rahmen der Methode

Bei EU-SILC handelt es sich um eine Stichprobenerhebung, d. h. es wird nur ein kleiner Teil der Grundgesamtheit (Stichprobe) befragt. Anhand der Ergebnisse aus der Stichprobe können dann gemäß der Statistiktheorie mit einer quantifizierbaren Fehlertoleranz bestimmte Eigenschaften auf die Gesamtheit hochgerechnet werden. Dies bedeutet, dass bei Betrachtung der Indikatoren auch die dazugehörigen Genauigkeitsmaße berücksichtigt werden sollten; die Genauigkeitsmaße sollten gleichermaßen bei der Betrachtung einer nominalen Veränderung des Werts eines Indikators im Jahresvergleich berücksichtigt werden, da sich der Wert des genannten Indikators infolge der inhärenten statistischen Fehlertoleranz möglicherweise real gar nicht verändert hat.

EU-SILC ist eine komplexe Erhebung mit unterschiedlichen Stichprobenplänen. Daher können fertige Standardmethoden zur Berechnung der Genauigkeitsmaße nicht unmittelbar angewandt werden. Mit weitreichender methodischer Unterstützung durch das Expertennetzwerk Net-SILC2 hat Eurostat sich für eine Linearisierung in Verbindung mit der Methode des "letzten Clusters" zur Varianzschätzung entschieden. Anhand der so gewonnenen Schätzwerte wird dann bewertet, ob die Veränderungen im Jahresvergleich bzw. die Unterschiede bei den Werten im Vergleich zum EU-Durchschnitt bei einem Konfidenzniveau von 95 % statistisch signifikant sind oder nicht.

Übersicht über die Abschnidepunkte

		sehr niedrig	niedrig	durchschnittlich	hoch	sehr hoch
Arbeitslosenquote	Werte	weniger als 4,9 %	weniger als 7,4 %	zwischen 7,4 % und 12,4 %	mehr als 12,4 %	mehr als 14,8 %
	Veränderungen	weniger als 1,6 Prozentpunkte	weniger als 1,2 Prozentpunkte	zwischen -1,2 und -0,4 Prozentpunkten	mehr als -0,4 Prozentpunkte	mehr als 0,0 Prozentpunkte
Jugendarbeitslosenquote	Werte	weniger als 11,0 %	weniger als 16,8 %	zwischen 16,8 % und 28,4 %	mehr als 28,4 %	mehr als 34,2 %
	Veränderungen	weniger als 4,2 Prozentpunkte	weniger als 3,3 Prozentpunkte	zwischen -3,3 und -1,6 Prozentpunkten	mehr als -1,6 Prozentpunkte	mehr als -0,8 Prozentpunkte
Jugendliche, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind (NEET)	Werte	weniger als 7,7 %	weniger als 10,0 %	zwischen 10,0 % und 14,5 %	mehr als 14,5 %	mehr als 16,8 %
	Veränderungen	weniger als 1,3 Prozentpunkte	weniger als 0,9 Prozentpunkte	zwischen -0,9 und -0,1 Prozentpunkten	mehr als -0,1 Prozentpunkte	mehr als 0,4 Prozentpunkte
Verfügbares Bruttoeinkommen der Haushalte	Veränderungen	weniger als 2,6 %	weniger als 1,0 %	zwischen -1,0 % und 2,2 %	mehr als 2,2 %	mehr als 3,8 %
	Werte	weniger als 12,6 %	weniger als 14,3 %	zwischen 14,3 % und 17,3 %	mehr als 17,9 %	mehr als 19,7 %
Armutsgefährdungsquote (18-64)	Veränderungen	weniger als 0,4 Prozentpunkte	weniger als 0,0 Prozentpunkte	zwischen 0,0 und 0,6 Prozentpunkten	mehr als 1 Prozentpunkte	mehr als 1,4 Prozentpunkte
	Werte	weniger als 3,9	weniger als 4,4	zwischen 4,4 und 5,6	mehr als 5,6	mehr als 6,1
Einkommensquintil	Veränderungen	weniger als 0,1	weniger als 0,0	zwischen -0,0 und 0,2	mehr als 0,2	mehr als 0,4

Anhang 5: Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich - zusammenfassender Überblick über die vorrangigen Herausforderungen im Beschäftigungsbereich und besonders gute Arbeitsergebnisse (C = Herausforderung; G = gutes Arbeitsergebnis) – angenommen im Juni 2015⁴³

Country	Labour market participation	Labour market functioning, combatting segmentation	Active labour market policies	Social security	work-life balance	Job creation	Gender equality	skill supply and productivity, lifelong learning	Education and training systems	wage setting mechanisms and labour cost development
BE	C	C	C	C/G	C	C	C	C	C	C
BG	C	C	C	C/G	C	C		C	C	C
CZ	C/G		C	G	C		C	G	G	
DK	C/G	G		C/G	C/G			C/G		
DE	G		C	C	C	G	C	C	C/G	
EE	G	G	C	C/G	C		C	C	C/G	
IE	C		C	C/G	C/G			C/G	C/G	
EL	C		C	C	C	C		C	C	
ES	C	C/G	C	C	C	C/G	C/G	C	C	G
FR	C/G	C		G		C		C/G	C	C
HR	C	C/G	C	C	C		G	C/G	C/G	
IT	C/G	C	C	C/G	C/G	C	C/G	C	C	C
CY	C	C	C	G	C	C	C/G	C/G	C/G	
LV	C/G	G	C	C	C	C		C/G	C	
LT	C/G	C	C	C	C	C	G	C/G	C/G	
LU	C/G		C	C		G			C/G	C
HU	C/G			C	C	C/G		C/G	C	
MT	C/G	G	C/G	C	C/G	G	C/G	C	C	
NL	C/G	C		C/G			C			
AT	C/G	G	G	C/G	C	C/G	C		C/G	
PL	C	C	C	C	C		C	C	C/G	
PT	C	C	C		G	C		C	C	
RO	C	C/G	C	C/G	C	C	C	C	C	C
SI	C	C/G	C	C	G	G	G	C	G	C/G
SK	C	C	C	C	C		C	C	C/G	
FI	C	C	C	G			G		G	C
SE	C/G	G	G		G	C		G	C/G	
UK	C/G	G		C	C	G		C	C/G	

43

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9307-2015-INIT/de/pdf>

6263/16

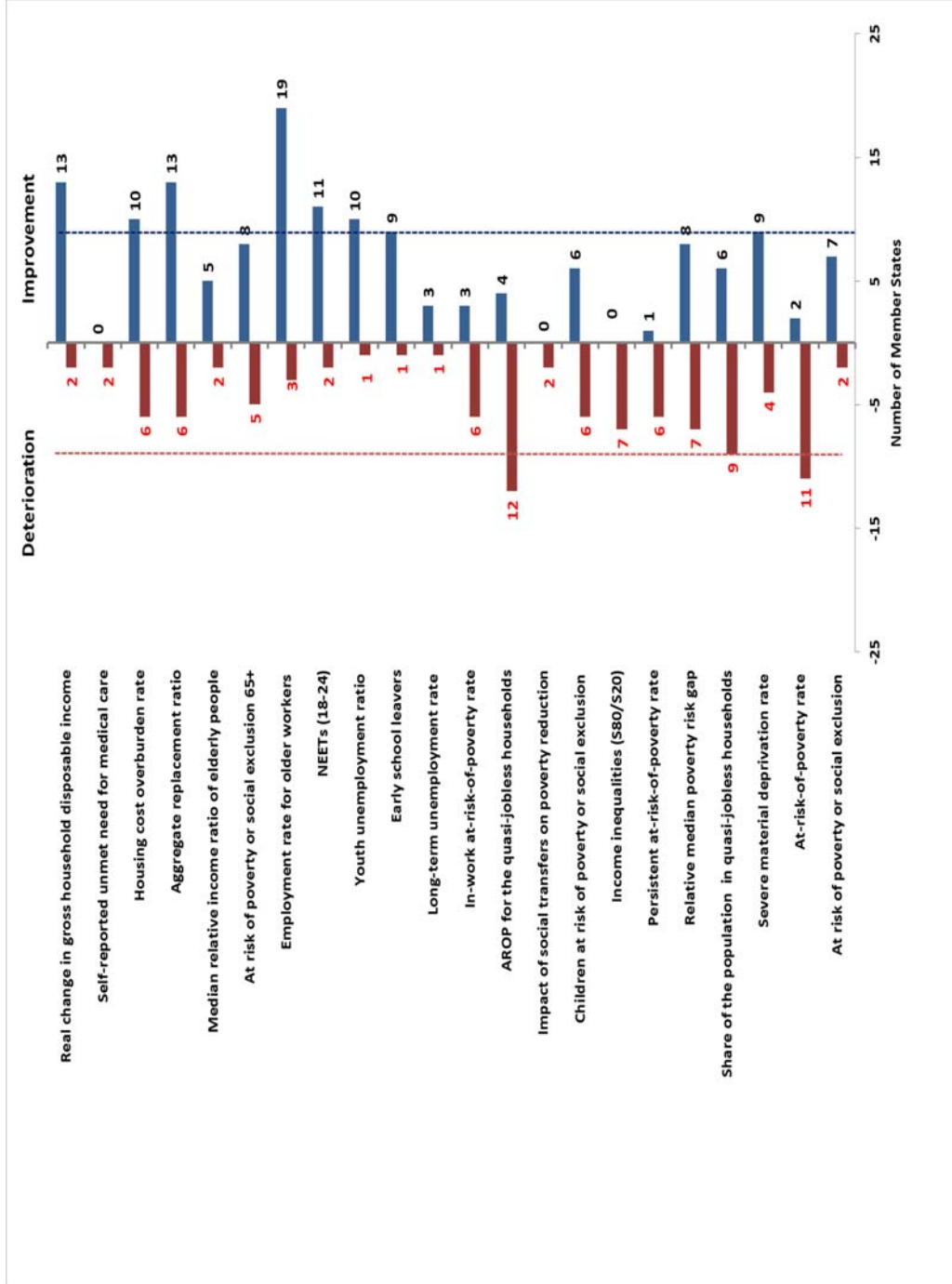
ip/GT/cat

66

DG B 3A

DE

Anhang 6: Gesamtüberblick über die vom Ausschuss für Sozialschutz ausgewiesenen sozialen Entwicklungen, die im Auge behalten werden müssen, sowie die Mitgliedstaaten, in denen statistisch signifikante Verschlechterungen und Verbesserungen zu verzeichnen sind



2013-2014	MS with significant deterioration	MS with significant improvement
At risk of poverty or social exclusion rate	ES, FI	IE, LV, LT, HU, PL, SK, UK
At-risk-of-poverty rate	BG, CZ, DE, IE, ES, LV, NL, PT, RO, FI, UK	EL, LT
Severe material deprivation rate	BE, EL, ES, NL	IE, HR, LV, LT, HU, PL, RO, SE, UK
Share of population (0-59) living in (quasi-)jobless households	BE, CZ, ES, FR, IT, CY, AT, SI, FI	BG, IE, EL, LT, SE, UK
Relative median at-risk-of-poverty gap	BG, CZ, DE, PT, RO, SI, SK	DK, EL, LV, LT, LU, MT, AT, FI
Persistent at-risk-of-poverty rate	BG, ES, LT, MT, PL, SI	CY
Income quantile ratio (S80/S20)	DE, ES, CY, RO, SK, SE, UK	
Children at risk of poverty or social exclusion	BE, CZ, ES, FR, RO, FI	IE, CY, LV, LT, PL, UK
AROP for the population living in (quasi-)jobless households	CZ, IE, ES, LV, LT, LU, HU, NL, RO, SI, SK, UK	BG, EL, FR, SE
In-work at-risk-of-poverty rate	BG, DE, ES, NL, RO, SE	CY, LV, SI
Long-term unemployment rate	CY	IE, LV, HU
Early school leavers	EE	BE, IE, EL, ES, HR, IT, CY, LV, PT
Youth unemployment ratio (15-24)	LU	BG, EE, IE, EL, ES, LV, HU, PT, SK, UK
NEET (18-24)	LU, FI	BG, CZ, EL, ES, HR, CY, LT, HU, PT, SK, UK
Employment rate for older workers (55-64)	EL, HR, CY	BG, CZ, DK, DE, EE, IE, ES, FR, IT, LV, LT, LU, HU, MT, AT, PL, RO, SI, UK
At risk of poverty or social exclusion rate for the elderly (65+)	DE, LV, MT, PT, UK	BE, ES, FR, HR, IT, PL, RO, SI
Median relative income ratio of elderly people	EL, LV	BG, DE, ES, SI, SE
Aggregate replacement ratio	DE, LV, LT, RO, SI, UK	BG, DK, FR, HR, IT, LU, HU, NL, PL, PT, SK, FI, SE
Self-reported unmet need for medical care	IT, LV	
Housing cost overburden rate	BE, EL, ES, CY, LU, PT	BG, CZ, DK, HR, LV, LT, HU, MT, AT, PL
Real change in gross household disposable income	CY, FI	CZ, DE, EE, ES, FR, HR, LV, LT, NU, NL, SI, SK, SE

Anmerkung: Die für 2013-2014 im Auge zu behaltenden sozialen Entwicklungen entsprechend dem vom Ausschuss für Sozialschutz angenommenen Text betreffen Verschlechterungen in etwa 1/3 der Mitgliedstaaten oder mehr und sind in der vorstehenden Tabelle rot markiert. Entsprechend sind positive Entwicklungen in 1/3 der Mitgliedstaaten oder mehr grün markiert.